



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

K I E W

2013

Zwanzigstes Treffen des Ministerrats

5. und 6. Dezember 2013

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen von Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Kiew 2013

6. Dezember 2013

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

Erklärung über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses	3
Ministererklärung über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen	5
Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format	7
Ministererklärung	9
Ministererklärung über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung	10

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Beschluss Nr. 1/13 über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit	13
Beschluss Nr. 2/13 über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten	15
Beschluss Nr. 3/13 über Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit	16
Beschluss Nr. 4/13 über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet mit dem besonderen Schwerpunkt Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendliche und -Kinder	18
Beschluss Nr. 5/13 über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region	22
Beschluss Nr. 6/13 über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen	26
Beschluss Nr. 7/13 über die Bekämpfung des Menschenhandels	29
Beschluss Nr. 8/13 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition	31
Beschluss Nr. 9/13 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats	35

III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

Eröffnungserklärung des Amtierenden Vorsitzenden, des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, auf dem Zwanzigsten Treffen des Ministerrats	39
Schlusserklärung des Amtierenden Vorsitzenden, des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, auf dem Zwanzigsten Treffen des Ministerrats	43

Erklärung der Delegation Aserbaidschans.....	46
Erklärung der Delegation Armeniens	47
Erklärung der Europäischen Union.....	48
Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika	51
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	54
Erklärung der Delegation Moldaus.....	56
IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Bericht des Generalsekretärs an das Zwanzigste Treffen des Ministerrats	61
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine und Vorsitzenden des Zwanzigsten Treffens des Ministerrats	66
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.....	68
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	77
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen	86
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition	117
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats in der OSZE-Region	129
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien an das Zwanzigste Treffen des Ministerrats	158
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum an das Zwanzigste Treffen des Ministerrats	161
Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2013	164

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

ERKLÄRUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG DES HELSINKI+40-PROZESSES

(MC.DOC/1/13 vom 6. Dezember 2013)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bekräftigen unser uneingeschränktes Festhalten an allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und allen anderen von uns vereinbarten OSZE-Dokumenten, sowie unsere Verantwortung, sie vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen.

Wir bekräftigen ferner unser uneingeschränktes Festhalten an der Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“, in der sich die Teilnehmerstaaten erneut zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok bekannten, deren Grundlagen vereinbarte Prinzipien, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Ziele sind. Diese Sicherheitsgemeinschaft soll alle OSZE-Teilnehmerstaaten in der gesamten euroatlantischen und eurasischen Region einen, frei von allem Trennenden, von Konflikten, Einflussbereichen und Zonen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau.

Wir bestätigen erneut unsere Verpflichtung und unser entschlossenes Bekenntnis zur Weiterentwicklung des vom ukrainischen Vorsitz im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss von Dublin eingeleiteten Helsinki+40-Prozesses als ein alle Teilnehmerstaaten einbindendes Bemühen, die Arbeit an der Verwirklichung der Vision einer Sicherheitsgemeinschaft durch einen starken und stetigen politischen Anstoß weiterzuentwickeln, und zur weiteren Verstärkung unserer Zusammenarbeit in der OSZE auf dem Weg in das Jahr 2015, in dem wir den vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begehen werden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass dieser besondere Jahrestag die einmalige Gelegenheit bietet, das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit durch praktische Ergebnisse zu bekräftigen, die Ausdruck der verstärkten Bemühungen sind, die OSZE-Verpflichtungen vollständig umzusetzen und die Errungenschaften der OSZE in allen drei Dimensionen zu festigen und darauf aufzubauen, und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

Wir nehmen Kenntnis vom Voranschreiten unserer Helsinki+40-Beratungen unter ukrainischem Vorsitz und von der positiven Stimmung bei den Gesprächen im Rahmen der offenen informellen Helsinki+40-Arbeitsgruppe. Diese Beratungen tragen zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten bei, da durch sie jene vereinbarten Prinzipien wieder bestätigt und weiterentwickelt werden, auf denen die OSZE beruht, und das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE bekräftigt wird.

Wir rufen die designierten Vorsitzländer Schweiz und Serbien dazu auf, diesen Prozess auf der Grundlage eines koordinierten strategischen Herangehens an die Lenkung der Beratungen der Teilnehmerstaaten in den nächsten beiden Jahren fortzuführen.

Wir ermutigen die designierten Vorsitze, weitere Anstöße für einen ergebnisorientierten Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu geben, um den Prozess durch

konkrete Folgemaßnahmen im Anschluss an die Gespräche voranzubringen. Wir ermutigen auch den Generalsekretär, im Rahmen seines Mandats den Vorsitz bei Bedarf zu unterstützen. Wir begrüßen die Absicht der designierten Vorsitze, die Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Institutionen, und auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE um weitere Beiträge zu dem Prozess zu ersuchen.

Wir rufen das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE dazu auf, im Rahmen seines Mandats weiter zum Helsinki+40-Prozess beizutragen.

Wir begrüßen es, dass die designierten Vorsitze die Kontakte zu den Kooperationspartnern der OSZE im Mittelmeerraum und in Asien, zu anderen maßgeblichen Organisationen und Partnern, wissenschaftlichen Kreisen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Beiträge zum Helsinki+40-Prozess weiter verstärken werden.

MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE IM UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN BEDROHUNGEN

(MC.DOC/2/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE – in Anerkennung der sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus sowie der Notwendigkeit, ausgehend von einem koordinierten dimensionsübergreifenden Ansatz auf internationaler Ebene gemeinsam und wirksam darauf zu reagieren, und unter Hinweis auf frühere einschlägige Ministerratsbeschlüsse, unter anderem auf Ministerratsbeschluss Nr. 4/12 „Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen“, –

würdigen die Aktivitäten der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Stärkung der Zusammenarbeit im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen in Bereichen wie zum Beispiel Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel, polizeibezogene Aktivitäten, Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen (VBM) im Sinne von Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates, die alle zusammen zur Profilierung der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen beigetragen haben;

begrüßen den 2013 vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss Nr. 1106 „Erster Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“, der – im Einklang mit Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates „Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“ – darauf abzielt, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität zu stärken und das mit der IKT-Nutzung verbundene Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts zu vermindern;

betonen die Bedeutung des erreichten Fortschritts in der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des Einsatzes von IKT, der die Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet ergänzt, und unterstreichen die Wichtigkeit der Umsetzung dieses vorläufigen Katalogs von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE durch die OSZE-Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis und gegebenenfalls ihrer Weiterentwicklung;

begrüßen ferner die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten unter der Führung des ukrainischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE und mit Unterstützung der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane bei der Erreichung von Fortschritten in der Umsetzung des OSZE-Konzepts zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, des Strategischen Rahmens der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich, des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management;

halten fest, dass die erwähnten Dokumente eine solide Grundlage für die Arbeit der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen bilden, und betonen die

Bedeutung ihrer vollen und andauernden Operationalisierung und Integration in die Aktivitäten der OSZE;

ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten und die zuständigen Durchführungsorgane, sich im Rahmen ihrer Mandate und festgelegten Verfahren intensiver darum zu bemühen, im Umgang mit bereits bestehenden und neu entstehenden grenzüberschreitenden Bedrohungen eine einheitlichere Zielsetzung und Vorgehensweise zu erreichen, und den Dialog in diesem Bereich fortzusetzen, so auch auf konkreten und zielorientierten OSZE-weiten einschlägigen Konferenzen, die bei Bedarf und vorzugsweise jährlich abzuhalten sind;

fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen auf der Basis der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 sowie mit den OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien – erforderlichenfalls auch mit Unterstützung zuständiger OSZE-Durchführungsorgane – auszubauen, um die Kapazitäten der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft, weiter zu stärken.

Anlage zu MC.DOC/2/13/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit der verabschiedeten Erklärung über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen erklärt die Russische Föderation Folgendes:

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Erklärung möchte die Russische Föderation betonen, wie wichtig es ist, die darin erwähnten Grundlagendokumente der OSZE betreffend die Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen in die Praxis umzusetzen, insbesondere was den Kampf gegen illegale Drogen und gegen den Terrorismus betrifft. Ein notwendiges Instrument zur Umsetzung dieser Beschlüsse ist die jährliche Abhaltung von OSZE-Konferenzen zur Terror- und Drogenbekämpfung, die aus dem Gesamthaushalt der Organisation finanziert werden.

Ich ersuche darum, den Wortlaut dieser Erklärung der verabschiedeten Erklärung als Anlage beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUR ARBEIT DER STÄNDIGEN KONFERENZ ZU POLITISCHEN
FRAGEN IM RAHMEN DES VERHANDLUNGSPROZESSES ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

(MC.DOC/3/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf die auf dem Treffen des Ministerrats in Dublin am 7. Dezember 2012 verabschiedete Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format –

bekräftigen ihre feste Entschlossenheit, eine umfassende, gerechte und gangbare Lösung des Transnistrien-Konflikts ausschließlich durch Verhandlungen herbeizuführen, deren Grundlage die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau ist, mit einem Sonderstatus für Transnistrien, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

begrüßen die konstruktive Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Laufe dieses Jahres und die wichtige Rolle der OSZE in Unterstützung dieses Prozesses;

ermutigen zu Bemühungen um Kompromisslösungen aller am Verhandlungsprozess Beteiligten;

äußern ihre Genugtuung darüber, dass die Treffen der Ständigen Konferenz mit regelmäßigen direkten Kontakten auf verschiedenen Ebenen, auch auf politischer Ebene, zwischen den Konfliktseiten einhergingen und ermutigen zur Fortsetzung und Ausweitung dieser Kontakte;

verweisen erneut darauf, wie wichtig der Aufbau von Vertrauen zwischen den Menschen beiderseits des Flusses Dnister als Schlüsselement für eine umfassende Lösung ist und begrüßen diesbezüglich die 2013 erzielten Fortschritte, unter anderem in den Bereichen Freizügigkeit und Umweltschutz, bei der Lösung der Sicherheitsprobleme der Bewohner der Städte Ribnița und Rezina sowie bei der Verlängerung der Vereinbarung über den Schienengüterverkehr durch die Region Transnistrien, und ermutigen die Konfliktseiten dazu, alle sich bietenden Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu nutzen;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

rufen die Konfliktseiten dazu auf, ihre Bemühungen um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu verstärken und von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region führen könnten;

ermutigen die Konfliktseiten dazu, aufbauend auf den seit 2011, der tatsächlichen Wiederaufnahme der offiziellen Arbeit des Verhandlungsprozesses im „5+2“-Format, erzielten Fortschritten, die noch anstehenden Probleme zu lösen, etwa auch durch Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr, und die im Verhandlungsprozess vereinbarten Beschlüsse vollständig umzusetzen;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Konfliktlösung vollständig auszuschöpfen.

MINISTERERKLÄRUNG

(MC.DOC/4/13 vom 6. Dezember 2013)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

begrüßen die Gemeinsame Erklärung der Leiter der Delegationen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE und der Außenminister von Aserbaidschan und Armenien vom 5. Dezember 2013 und deren Vereinbarung, auf der Grundlage des bereits Erreichten weiter gemeinsam an einer gerechten und friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts zu arbeiten;

begrüßen die jüngst erfolgte Wiederaufnahme des Dialogs auf hoher Ebene zwischen den Präsidenten von Aserbaidschan und Armenien und verleihen der Hoffnung Ausdruck, dass die bevorstehenden Treffen den Friedensprozess voranbringen mögen;

ermutigen die Seiten, Maßnahmen zu erwägen, die geeignet sind, die Spannungen in der Region abzubauen.

**MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER DIE AKTUALISIERUNG DER OSZE-PRINZIPIEN
ZUR REGELUNG DER NICHTVERBREITUNG**

(MC.DOC/5/13 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat begrüßt den Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation Nr. 7/13 vom 4. Dezember 2013 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/13
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT
(MC.DEC/1/13 vom 6. März 2013)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht der Tatsache, dass die erste Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2013 endet,

unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags, den die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit im OSZE-Raum geleistet hat,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit bis 11. März 2016 zu verlängern.

Anlage 1 zu MC.DEC/1/13

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir schließen uns zwar dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats der OSZE über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, um eine zweite Amtszeit von drei Jahren an, möchten dazu jedoch folgende Erklärung abgeben:

Wir sind der Auffassung, dass die Tätigkeit des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz ausgeübt werden sollte, wie es dem im Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 festgelegten Mandat entspricht. Wir erwarten vom OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, dass er seinem Auftrag ausgewogen und unparteiisch in Bezug auf den gesamten OSZE-Raum nachkommt. Nach unserer Überzeugung hat der Beauftragte darüber zu wachen, dass die Meinungsfreiheit in den Medien sichergestellt wird, und erstreckt sich seine Aufgabe nicht auf andere Tätigkeitsbereiche.

Die Russische Föderation geht davon aus, dass unter der in OSZE-Dokumenten verwendeten Bezeichnung „Medien“ „Massenmedien“ zu verstehen sind, nämlich Formate wie periodische Druckwerke (Presse), Fernsehen und Rundfunk sowie elektronische Medien, einschließlich deren Verbreitung über das Internet. Andere Definitionen der mit neuen Methoden zur Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von Masseninformatoren und neu entstehenden Kommunikationsarten und -mitteln zusammenhängenden Medien bedürfen der ergänzenden Zustimmung und Genehmigung durch alle Teilnehmerstaaten.

Angesichts dessen legt die Russische Föderation den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem Vorsitz dringend nahe, die Arbeit an einer Aktualisierung des Mandats des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, das vor über fünfzehn Jahren verabschiedet wurde, aufzunehmen, um es an die heutigen Verhältnisse und Aufgaben in diesem Bereich anzupassen.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss des Ministerrats und zum Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates.“

Anlage 2 zu MC.DEC/1/13

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

Im Zusammenhang mit PC.DEC/1074 und gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung abgeben:

„Die Vereinigten Staaten sind mit der soeben von der Delegation der Russischen Föderation abgegebenen interpretativen Erklärung nicht einverstanden. Wir möchten klarstellen, dass wir die Bemühungen der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um die Verteidigung und Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in allen Medien, einschließlich des Internets und sonstiger neuer Technologien, nachdrücklich unterstützen. Diese Vorgehensweise steht voll und ganz im Einklang mit der Schlussakte von Helsinki, die die Teilnehmerstaaten auffordert, ‚die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der anderen Rechte und Freiheiten [zu] fördern und [zu] ermutigen‘, sowie mit dem Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, ‚für die vollständige Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit einzutreten und diese [zu] fördern‘. Wir weisen entschieden jedes Ansinnen zurück, dieses umfassende Mandat zu zerstückeln oder zu beschneiden, ebenso wie jeden Versuch, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zum Schutz und zur Förderung der Grundfreiheiten der Bürger und von Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Gruppen in der gesamten Region zu verwässern.“

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss als Anhang beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.

BESCHLUSS Nr. 2/13
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS
DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN
(MC.DEC/2/13 vom 17. Juli 2013)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

in der Erwägung, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 2/10 das Mandat von Knut Vollebaek als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten am 19. August 2013 auslaufen wird,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Knut Vollebaek, für seinen Beitrag zur Arbeit der OSZE und zur Entwicklung der Aktivitäten der OSZE,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Astrid Thors mit 20. August 2013 für einen Zeitraum von drei Jahren zur Hohen Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

BESCHLUSS Nr. 3/13
GEDANKEN-, GEWISSENS-, RELIGIONS- UND
GLAUBENSFREIHEIT

(MC.DEC/3/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung früherer KSZE/OSZE-Beschlüsse zur Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die insbesondere in der Schlussakte von Helsinki 1975, im Madrider Dokument 1983, im Wiener Dokument 1989, im Kopenhagener Dokument 1990, im Budapester Dokument 1994 und im Maastrichter Dokument 2003 verankert ist,

unter Hinweis auf die internationalen menschenrechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auf die internationalen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten, die für die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit von Bedeutung sind,

entschlossen, die Achtung und Verwirklichung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit für alle zu gewährleisten,

betonend, dass jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit hat und dieses Recht auch die Freiheit einschließt, eine Religion oder Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen oder keiner Religion oder Weltanschauung anzuhängen, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, sich zu seiner Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst sowie Bräuche und Riten zu bekennen. Das Recht auf Ausübung der Religion oder Weltanschauung darf nur den Einschränkungen unterliegen, die im Gesetz vorgesehen sind und mit internationalen Standards im Einklang stehen,

in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, das Recht jeder Person auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten,

unter Betonung des engen Zusammenhangs zwischen Sicherheit und der uneingeschränkten Achtung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit,

zutiefst besorgt über fortgesetzte Handlungen von Intoleranz und Gewalt gegen Personen und Religions- oder Glaubensgemeinschaften wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung auf der ganzen Welt,

betonend, dass die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit und alle anderen Menschenrechte und Grundfreiheiten in engem Zusammenhang stehen und einander bedingen und verstärken,

die Wichtigkeit betonend, ein Klima der gegenseitigen Toleranz und Achtung zwischen den Gläubigen verschiedener Gemeinschaften sowie zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen zu fördern, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

- die OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit vollständig umzusetzen;
- ihre Verpflichtung, das Recht jeder Person, ihre Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, zu bekunden und zu praktizieren und sich durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und die Ausübung und Beachtung religiöser Bräuche zu ihrer Religion oder Weltanschauung zu bekennen, vollständig umzusetzen, unter anderem durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Vorschriften, Verfahren und politische Strategien;
- es zu unterlassen, die Religionsausübung oder Bekundung der Weltanschauung von Personen oder Religionsgemeinschaften durch Bestimmungen einzuschränken, die im Widerspruch zu den in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen und den internationalen Verpflichtungen stehen;
- einen offenen und transparenten Dialog und Partnerschaften zwischen Glaubensrichtungen und Religionsbekenntnissen zu fördern und zu erleichtern;
- sich darum zu bemühen, Intoleranz, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung – sei es gegenüber Christen, Juden, Muslimen oder Angehörigen anderer Religionen sowie gegenüber Nichtgläubigen – zu unterbinden, Gewalt und Diskriminierung aus religiösen Gründen zu verurteilen und sich zu bemühen, Angriffe auf Personen oder Gruppen wegen deren Gesinnung, Einstellung, Religion oder Weltanschauung zu verhindern und sie davor zu schützen;
- die frühzeitige Einbeziehung von Religions- und Glaubensgemeinschaften in die öffentliche Debatte über entsprechende Gesetzesinitiativen zu fördern;
- den Dialog zwischen Religions- und Glaubensgemeinschaften und staatlichen Stellen zu fördern, wo nötig auch zu Fragen betreffend die Nutzung von Andachtsstätten und Eigentum religiöser Gemeinschaften;
- wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Unterbindung der Diskriminierung von Personen oder Religions- und Glaubensgemeinschaften aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung, auch der Diskriminierung von Nichtgläubigen, durch öffentliche Bedienstete in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten zu ergreifen;
- politische Maßnahmen zur Achtung und zum Schutz von Andachtsstätten und religiösen Orten, Denkmälern, Friedhöfen und Heiligtümern vor Vandalismus und Zerstörung zu beschließen.

BESCHLUSS Nr. 4/13
VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE ZUR UMSETZUNG
DES AKTIONSPLANS ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA
UND SINTI IM OSZE-GEBIET MIT DEM BESONDEREN
SCHWERPUNKT ROMA- UND SINTI-FRAUEN,
-JUGENDLICHE UND -KINDER
(MC.DEC/4/13 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE gegenüber den Roma und Sinti, einschließlich des Aktionsplans 2003 zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, des Beschlusses Nr. 6/08 des Ministerrats über verstärkte Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet sowie des Beschlusses Nr. 8/09 des Ministerrats über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen um nachhaltige Integration der Roma und Sinti,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die in diesen Dokumenten sowie im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingegangen wurden und sich direkt auf die Lage von Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen beziehen, und in Anerkennung der Wichtigkeit ihrer Umsetzung in allen politischen Strategien, die sich mit der Lage der Roma und Sinti befassen,

in dem Bewusstsein, dass im OSZE-Raum verschiedene Anstrengungen, etwa die Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne und Strategien und die Einführung konkreter Programme und politischer Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti unternommen wurden und dass die Umsetzung dieser Initiativen auf lokaler Ebene für ihre Verwirklichung unabdingbar ist,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen und Empfehlungen für vorrangige Maßnahmen, die das BDIMR in seinem 2013 veröffentlichten zweiten Lagebericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet ausgesprochen hat,

Kenntnis nehmend vom Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension vom 7. und 8. November 2013 über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti,

besorgt darüber, dass die Roma und Sinti im OSZE-Raum nach wie vor Zielscheibe von Rassismus und von durch Vorurteile motivierter Gewalt sind,

in diesem Zusammenhang feststellend, dass besonders die Roma- und Sinti-Frauen und -Mädchen vielfältigen Formen der Diskriminierung sowie Gewalt und Schikanen ausgesetzt sind,

im Wissen, dass Bildung der Schlüssel ist, der Roma und Sinti, einschließlich Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendlichen und -Kindern, insbesondere -Mädchen, bessere Chancen auf

gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, auf Ausübung ihrer Rechte und auf Förderung ihrer vollständigen Inklusion eröffnet,

in der Überzeugung, dass die Teilnehmerstaaten danach trachten sollten, den Roma und Sinti Gelegenheit zu geben, zu den sie betreffenden politischen Grundsatzentscheidungen beizutragen, und dass Roma und Sinti als Partner betrachtet und in die Verantwortung für die Umsetzung dieser Politiken zur Förderung und Erleichterung ihrer Integration eingebunden werden sollten,

in dem Bewusstsein, dass die Rechte der Roma- und Sinti-Frauen und insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die staatliche Politik und die staatlichen Institutionen unter aktiver Mitwirkung der Roma- und Sinti-Frauen unterstützt und gefördert werden müssen,

in der Erwägung, dass Roma- und Sinti-Jugendliche und -Kinder künftig die wichtigsten Interessenvertreter im Hinblick auf die Förderung der Inklusion der Roma- und Sinti-Bevölkerung und -Gemeinden sowie auf die Förderung ihrer uneingeschränkten Teilhabe am sozialen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gesellschaft, in der sie leben, sein werden, –

fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. ihre Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu verstärken, unter anderem durch eine bessere Kontrolle und Bewertung der Strategien, Politiken und Maßnahmen zur Integration der Roma und Sinti;
2. zu verhindern, dass Roma und Sinti weiter marginalisiert und ausgegrenzt werden, und sich mit der zunehmenden Diskriminierung und dem Anstieg gewalttätiger Äußerungen von Intoleranz gegen Roma und Sinti einschließlich Roma- und Sinti-Migranten auseinanderzusetzen und dazu
 - 2.1 ihre Bemühungen um mehr Toleranz und die Bekämpfung von Vorurteilen gegen die Roma und Sinti zu verstärken;
 - 2.2 jegliche gegen Roma und Sinti gerichtete Gewalt unmissverständlich und öffentlich zu verurteilen;
 - 2.3 unter Beachtung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Medienfreiheit gegen negative Stereotypen in den Medien vorzugehen;
 - 2.4 die gesetzlichen und politischen Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Roma und Sinti und die von Vorurteilen motivierten Straftaten, die sich gegen sie richten, durchzusetzen und erforderlichenfalls zu verstärken;
 - 2.5 in den Strafverfolgungsbehörden und bei deren Mitarbeitern Kapazitäten für die Feststellung, Datenerhebung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Hassverbrechen gegen Roma und Sinti aufzubauen;
 - 2.6 die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass Opfer von Diskriminierung und gewalttätigen Äußerungen von Intoleranz gegen Roma und Sinti

Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln durch gerichtliche, amtliche, Mediations- und Schlichtungsverfahren erhalten;

- 2.7 die Roma und Sinti verstärkt in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der sie betreffenden Politiken einzubeziehen, indem sie unter anderem die politische Mitsprache der Roma und Sinti und die Wahlerziehung für Roma und Sinti fördern;
 - 2.8 einen integrativen gesellschaftlichen Dialog zu fördern, der das Bewusstsein dafür schärfen soll, in welchem Ausmaß Intoleranz und Diskriminierung gegenüber den Roma und Sinti den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und die Sicherheit bedrohen können;
 - 2.9 auf die tieferen Ursachen der Diskriminierung und Intoleranz gegenüber den Roma und Sinti einzugehen, unter anderem durch verstärkte Bemühungen um eine umfassende Erziehung und Bewusstseinsbildung, um Vorurteile zu bekämpfen und die Achtung und das Verständnis für einander zu fördern;
 - 2.10 die Zivilgesellschaft in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Interessen von Roma und Sinti zu vertreten, die Opfer von Hassverbrechen und Diskriminierung wurden, und ihnen Hilfestellung zu leisten;
 - 2.11 die zur Verstärkung der aktiven Teilhabe und Eigenverantwortung der Roma und Sinti notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ihre soziale Inklusion zu fördern;
 - 2.12 Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, des Wohlergehens und der Gesundheit der Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendlichen und -Kinder zu treffen, unter anderem durch die Auseinandersetzung mit Gewalt in der Familie, Frühehen und Menschenhandel, erforderlichenfalls auch durch den Zugang zu unterstützender Rehabilitation;
3. ihre Bemühungen und die notwendigen Mittel auf die Bildung zu konzentrieren, die ein wichtiger Ansatzpunkt für die Verbesserung der Lage der Roma und Sinti und die Förderung ihrer verstärkten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration ist, wobei unter anderem folgende Maßnahmen in Frage kommen:
- 3.1 aktive Maßnahmen, die sicherstellen, dass Roma- und Sinti-Jugendliche und -Kinder gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen auf allen Ebenen des staatlichen Bildungssystems einschließlich Früherziehung und Schulen der Primar- und Sekundarstufe erhalten und am Unterricht teilnehmen;
 - 3.2 Auseinandersetzung mit der hohen Quote von Schulabbrechern der Sekundarstufe unter Roma- und Sinti-Schülern und entsprechende Berücksichtigung der diesbezüglichen spezifischen Probleme der Roma- und Sinti-Mädchen, und parallel dazu aktive Maßnahmen, um Roma- und Sinti-Jugendliche zu höheren Bildungsgängen zu ermutigen;
 - 3.3 Förderung des Zugangs zu tertiärer Bildung für Roma- und Sinti-Schüler durch geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung der Aufnahme, auch mittels Stipendien;

- 3.4 Förderung der Entwicklung von Programmen zur Integration der Roma und Sinti auf nationaler und lokaler Ebene, auch von Bildungsprogrammen und zusätzlichen Studienlehrgängen unter anderem für die Geschichte und Kultur der Roma und Sinti;
- 3.5 verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung der Segregation der Roma und Sinti auf allen Bildungsebenen;
4. aktive Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Roma- und Sinti-Frauen zu treffen, unter anderem durch:
 - 4.1 Intensivierung ihrer Bemühungen, die Ausübung und Inanspruchnahme der Menschenrechte durch die Roma- und Sinti-Frauen zu gewährleisten und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung ihrer Diskriminierung auf allen Ebenen, unter anderem erforderlichenfalls in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sowie durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zu diesem Zweck mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Volk der Roma und Sinti;
 - 4.2 Förderung der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der Roma- und Sinti-Frauen am öffentlichen und politischen Leben, unter anderem durch die Förderung des Zugangs von Frauen zu öffentlichen Ämtern, zur öffentlichen Verwaltung und zu Führungspositionen;
 - 4.3 Schaffung von Anreizen für den gleichberechtigten Zugang der Roma- und Sinti-Frauen zum Arbeitsmarkt, zu Praktika und zu Mentoring;
 - 4.4 gegebenenfalls gezielte konkrete Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang der Roma- und Sinti-Mädchen zu allen Ebenen des Bildungssystems und ihre Teilnahme daran fördern sollen;
5. den maßgeblichen Durchführungsorganen der OSZE nahelegen, ihre Aktivitäten zum Aufbau der Kapazitäten von Roma- und Sinti-Frauen- und -Jugendorganisationen zu intensivieren, um die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bildung und Nichtdiskriminierung der Roma- und Sinti-Frauen und -Jugendlichen zu fördern und Anreize für eine den Männern gleichgestellte Teilnahme von Roma- und Sinti-Frauen auf allen für sie belangreichen Gebieten zu schaffen;

ruft zur laufenden Koordinierung in der OSZE und zur Zusammenarbeit mit maßgeblichen internationalen Akteuren auf, um die Wirksamkeit der OSZE-Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu erhöhen;

ermutigt die Parlamentarische Versammlung der OSZE zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Raum.

BESCHLUSS Nr. 5/13
REDUZIERUNG DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS
DER ENERGIEBEZOGENEN AKTIVITÄTEN IN DER OSZE-REGION
(MC.DEC/5/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Energie- und Umweltbereich aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem auf dem Maastrichter Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/07 über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen, der auf dem Madrider Treffen des Ministerrats 2007 verabschiedeten Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/09 über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum und der Gedenkklärung von Astana von 2010 sowie in Bekräftigung dieser Verpflichtungen,

im Wissen um den Zusammenhang zwischen energiebezogenen Aktivitäten und der Umwelt,

betonend, wie wichtig es ist, die negativen Auswirkungen des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten zu reduzieren,

in Anbetracht der Folgen der Energieerzeugung sowie des Energietransports und Energieverbrauchs für die Umwelt und ihrer grenzüberschreitenden Wirkung,

in der Erkenntnis, dass eine verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen und Energieressourcen die Umwelt schonen, den Klimawandel verlangsamen, das Wirtschaftswachstum anregen und zu Sicherheit und Stabilität beitragen kann,

angesichts der Tatsache, dass eine leistbare, diversifizierte, verlässliche und nachhaltige Energieversorgung eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist und dass Energieressourcen in hohem Maße zum Wirtschaftswachstum beitragen können, wenn verantwortungsvoll und transparent mit ihnen umgegangen wird,

feststellend, dass der ökologische Fußabdruck verringert werden kann, wenn die Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung ihrer jeweiligen nationalen Energiepolitik auf Energiediversifizierung im Verbund mit ökologisch nachhaltigeren Energieoptionen setzen und dabei erneuerbaren Energieformen und Energieeffizienz den Vorrang geben,

unter nachdrücklichem Hinweis auf den vergleichswisen Vorteil der OSZE als Plattform für den umfassenden politischen Dialog zu Fragen der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten, wodurch bereits laufende bilaterale und multilaterale Aktivitäten und Initiativen ergänzt und Synergien, unter anderem mit der Arbeit des Ausschusses für nachhaltige Energie der UNECE, geschaffen werden,

in Anerkennung der Tatsache, dass verantwortungsvolle Regierungsführung, Transparenz und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft in Entscheidungsprozesse und grundsatzpolitische

Festlegungen auf allen Ebenen die Möglichkeit eröffnen, Umweltanliegen in Bezug auf die Energieerzeugung, den Energietransport und die Energienutzung in größerem Umfang Rechnung zu tragen, und in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten und Grundsätze der EITI und anderer Partnerschaften und Initiativen unter Beteiligung mehrerer Akteure verweisend,

in der Erkenntnis, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit im Energiebereich zwischen Erzeuger-, Verbraucher- und Transitländern im OSZE-Raum einen kooperativen Dialog erfordert,

in dem Bewusstsein, dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und kohlenstoff- armer Technologien sowie Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz einen Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung und der Treibhausgasemissionen leisten und wirtschaftliche Chancen eröffnen,

in dem Bestreben, die weitere Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch bewährter Methoden und von Technologie, um den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu verringern,

unter besonderer Betonung der Bedeutung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten, wo angezeigt, um die Sicherheit und Stabilität zu stärken,

aufbauend auf den einschlägigen zusammenfassenden Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Ergebnissen des Einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zum Thema „Vergrößerung von Stabilität und Sicherheit – Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region“ –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zu machen, unter anderem in den Bereichen verantwortungsvolle Regierungsführung und Transparenz im Energiesektor, erneuerbare Energie und Energieeffizienz, neue Technologien, Technologietransfer und grünes Wachstum;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, sich auch weiterhin um ein hohes Niveau an Transparenz, Rechenschaftspflicht und verantwortungsvoller Regierungsführung zu bemühen, um den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu verringern, indem sie unter anderem für die Berücksichtigung und Stärkung von Umweltbelangen bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung energiebezogener Aktivitäten eintreten;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zivilgesellschaftliche Organisationen in die Entwicklung strategischer Empfehlungen sowie in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Projekten einzubeziehen, die nachhaltige Energie und die Auswirkungen energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt zum Gegenstand haben;
4. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Modernisierung und technologische Innovation im Energiesektor zu fördern, insbesondere mit dem Ziel, die ökologische Nachhaltigkeit zu steigern und den ökologischen Fußabdruck energiebezogener Aktivitäten zu reduzieren, etwa auch durch Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor;

5. legt den Teilnehmerstaaten nahe, sich zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten für eine Zusammenarbeit auf breiter Grundlage unter Beteiligung verschiedenster Akteure aus Regierungen, internationalen, regionalen und Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, wissenschaftlichen Kreisen, Entwicklungsagenturen und Finanzinstitutionen einzusetzen, unter anderem durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und technologischer Innovation, mit dem Ziel, den Austausch bewährter Methoden zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern;
6. ermutigt die Teilnehmerstaaten zu überlegen, in welcher Form die OSZE die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck der Aktivitäten im Energiebereich und die Initiative der Vereinten Nationen und der Weltbank „Nachhaltige Energie für alle“ unterstützen kann;
7. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten und politischen Konzepten betreffend die Nachhaltigkeit der Energieversorgung für die durchgehende Berücksichtigung einer Gender-Perspektive (gender mainstreaming)¹ zu sorgen und sicherzustellen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt Zugang zu Ressourcen und zu deren Nutzen erhalten und gleichberechtigt an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen mitwirken können;
8. beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer Mandate gegebenenfalls auch weiterhin die internationale Zusammenarbeit zu fördern, unter anderem durch Unterstützung der einschlägigen internationalen und regionalen Rechtsinstrumente, Übereinkommen und Protokolle, die für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks energiebezogener Aktivitäten von Bedeutung sind, und auf Ersuchen deren Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten zu unterstützen, wodurch ein Beitrag zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und verantwortungsvoller Regierungsführung im Energiebereich im OSZE-Raum geleistet wird;
9. beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, im Rahmen ihrer Mandate die dimensionsübergreifenden Aspekte der Umweltfolgen von energiebezogenen Aktivitäten im Fall ihrer Verschärfung durch Natur- oder vom Menschen verursachte Katastrophen weiter zu verfolgen und die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen dabei zu unterstützen, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zu diesen Aspekten zu machen;
10. beauftragt das OCEEA, in Zusammenarbeit mit den Feldoperationen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Interesse der Stärkung der Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region nachhaltige Energie zu fördern und gegebenenfalls die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuweiten;

1 „Durchgehende Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bezeichnet den Prozess der Folgenabschätzung jeder geplanten Aktion, seien es Gesetze, politische Strategien oder Programme, in allen Bereichen und auf allen Ebenen für Frauen und Männer. Es ist eine Strategie, die darin besteht, die Anliegen und Erfahrungen sowohl der Frauen als auch der Männer als festen Bestandteil in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung politischer Konzepte und Programme in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen einzubringen, damit Frauen wie Männer im selben Ausmaß davon profitieren und die Ungleichheit beendet wird. Letztes Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.“ Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1) Kapitel IV Abs. 4.

11. beauftragt das OCEEA und die OSZE-Feldoperationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und auf Ersuchen des Gastlandes auch weiterhin Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt zu leisten und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft an diesbezüglichen Entscheidungsprozessen zu erleichtern, etwa auch über die Aarhus-Zentren und andere Partnerschaften und Initiativen unter Beteiligung mehrerer Akteure;
12. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 6/13
SCHUTZ DER ENERGIENETZE VOR NATUR- UND VOM
MENSCHEN VERURSACHTEN KATASTROPHEN

(MC.DEC/6/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Energiebereich aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem auf dem Maastrichter Treffen des Ministerrats 2003 verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem Ministerratsbeschluss Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/07 über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen, dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/09 über die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zum Thema Energiesicherheit im OSZE-Raum und der Gedenkerklärung von Astana sowie in Bekräftigung dieser Verpflichtungen,

unter Hinweis auf die Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit (MC.DOC/4/07/Corr.1), in der auf den Zusammenhang zwischen Umweltgefahren und Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen und der Sicherheit in der OSZE-Region hingewiesen wird,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 1088 des Ständigen Rates über das Thema, die Tagesordnung und die Modalitäten des zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums „Reaktion auf umweltpolitische Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und der Sicherheit im OSZE-Raum“ mit dem Schwerpunkt Vorsorge, Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Katastrophenfall bei umweltpolitischen Herausforderungen,

den *Good Practices Guide on Non-Nuclear Critical Energy Infrastructure Protection from Terrorist Attacks Focusing on Threats Emanating from Cyberspace* positiv würdigend,

darauf hinweisend, dass sich der Begriff „Energienetze“ nur für die Zwecke dieses Ministerratsbeschlusses nicht auf Kernenergieanlagen oder Gas- und Ölinfrastruktur bezieht,

in dem Wissen, dass Energienetze anfällig für Risiken sein können, die von Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen ausgehen,

feststellend, dass unter dem Begriff Schutz im Zusammenhang mit Energienetzen Aktivitäten zu verstehen sind, die der Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit, Kontinuität und Integrität dienen und eine Bedrohung, ein Risiko oder eine Gefährdung abwenden, vermindern und neutralisieren sollen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den ununterbrochenen Betrieb von Energienetzen sicherzustellen, und in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen möglicher Störungen,

mit Interesse den „Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005 – 2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen“ des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNISDR) zur Kenntnis nehmend

und ihr Interesse an möglichen Rahmenvereinbarungen zur Verringerung des Katastrophenrisikos für die Zeit nach 2015 bekundend,

in Anbetracht der potenziellen umweltbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit beschädigten Energienetzen,

die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Energie- und Umweltbereich für die Stärkung der Sicherheit und Stabilität unterstreichend,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den Dialog und die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Energienetze zu verstärken,

angesichts der Wichtigkeit von guter Regierungsführung und verantwortungsvollem Management in der Privatwirtschaft, transparenten Märkten und regionaler Zusammenarbeit auf dem Energiesektor unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten,

in der Überzeugung, dass eine wirksamere Zusammenarbeit aller OSZE-Teilnehmerstaaten im Vorgehen gegen Bedrohungen und Herausforderungen durch Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen auf fairer und nichtdiskriminierender Basis zum Vorteil aller einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit, Stabilität und Prosperität in der OSZE-Region leisten kann, –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, zweckdienliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, einschließlich Risikoerfassung und -bewertung, Gegenmaßnahmen und einschlägiger Verfahren auf nationaler und lokaler Ebene, um Energienetze besser vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu schützen;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als Plattform für einen breit angelegten Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und die Verbreitung bewährter Methoden zur Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes der Energienetze in der OSZE-Region zu machen;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, ihre Maßnahmen zum besseren Schutz der Energienetze wirksamer zu koordinieren, und zwar schon in der frühen Planungsphase;
4. lädt die Teilnehmerstaaten ein, die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen staatlichen und privaten Stellen zu erleichtern, um den Schutz von Energienetzen zu verbessern;
5. ermutigt die Teilnehmerstaaten, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung integrierte Bewirtschaftungskonzepte für die Umwelt und natürliche Ressourcen anzuwenden, die auch Katastrophenschutz und Risikominderung einschließen, um nachteilige Auswirkungen auf die Energienetze zu verhindern;
6. beauftragt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie mit regionalen Organisationen und Einrichtungen im Bereich des Schutzes der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu prüfen und Diskussionen über mögliche Bereiche der Zusammenarbeit zu erleichtern;

7. beauftragt das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, den Austausch bewährter Verfahren, technologischer Neuerungen und den Informationsaustausch über wirksame vorsorgliche Maßnahmen gegen die Gefährdung von Energienetzen durch Katastrophen und die Bekämpfung ihrer Folgen zu erleichtern und dabei Überschneidungen mit bereits laufenden Arbeiten anderer einschlägiger internationaler Organisationen zu vermeiden;
8. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Anlage zu MC.DEC/6/13/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Litauens im Namen der Europäischen Union:

„Wir möchten darauf hinweisen, dass durch die Aufnahme eines einleitenden Absatzes, der Energieanlagen sowie Gas- und Ölinfrastruktur vom Anwendungsbereich dieses Beschlusses ausschließt, dessen Auftrag erheblich geschmälert wird.

In diesem Zusammenhang vertreten wir die Ansicht, dass dieser Beschluss für uns Anstoß für weitere Bemühungen um eine Ausdehnung des Gegenstands unserer zukünftigen Diskussionen über diese nichtnuklearen Themen sein sollte.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Ministerratsbeschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.“

BESCHLUSS Nr. 7/13
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS
(MC.DEC/7/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der in den Jahren 2000 bis 2008 eingegangenen einschlägigen OSZE-Verpflichtungen und der Ministererklärung von Wilna über die Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel aus dem Jahr 2011,

unter erneutem Hinweis auf den strategischen Wert des OSZE-Aktionsplans von 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels, der den Teilnehmerstaaten zukunftsweisende Empfehlungen für Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene in den Bereichen Strafverfolgung, Prävention und Schutz an die Hand gibt und den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE Orientierung in ihrer Tätigkeit bietet,

in großer Sorge über den signifikanten Anstieg aller Formen von Menschenhandel, sowohl des grenzüberschreitenden als auch des innerstaatlichen, und unter erneutem Hinweis insbesondere auf die Notwendigkeit strengerer Maßnahmen im Umgang mit den Herausforderungen der derzeitigen und zukünftigen Trends und Muster des Menschenhandels –

billigt die Verabschiedung des „Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später“ durch Beschluss Nr. 1107 des Ständigen Rates und betrachtet diesen Zusatz „– ein Jahrzehnt später“ als Bestandteil des OSZE-Aktionsplans von 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Anlage 1 zu MC.DEC/7/13/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nach unserer Zustimmung zum Ministerratsbeschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung als Arbeitskraft, einschließlich des Kinderhandels, sowie zur Entnahme von Organen, Körpergewebe und Zellen hat globale Ausmaße angenommen. Der Kampf gegen diese Bedrohung erfordert einen umfassenden Ansatz, der Maßnahmen zur Prävention, zur effizienten Durchführung der Ermittlungsverfahren, zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter und zum Schutz der Opfer und die Schaffung sozioökonomischer Bedingungen beinhaltet, unter denen der Menschenhandel nicht gedeihen kann.

Es sei angemerkt, dass es der Entwurf eines Zusatzes zum Aktionsplan ermöglicht, die diesbezüglichen OSZE-Verpflichtungen auf neue Bereiche auszudehnen, insbesondere was den Kampf gegen Formen des Menschenhandels betrifft, bei denen es um die sexuelle Ausbeutung – auch von Kindern – und um die Entnahme von Organen geht.

Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass der erwähnte Beschluss auf einige neue Formen des Menschenhandels nicht eingeht, die für die Gesundheit und das Leben von Menschen eine reale Gefahr bedeuten, nämlich jene im Zusammenhang mit der Entnahme von Körpergewebe und Zellen. Dieser Ansatz mindert die Wirksamkeit der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich den neuen Herausforderungen und Bedrohungen zu stellen, entsprechende politische Konzepte auszuarbeiten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Russische Föderation geht davon aus, dass in der OSZE im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Formen dem Studium, der Beschaffung von Informationen und dem Austausch praktischer Erfahrungen in Bezug auf die Verhinderung des Menschenhandels zum Zweck der Entnahme von Körpergewebe und Zellen gebührende Beachtung geschenkt wird.

Wir gehen auch davon aus, dass die Verhütung des Menschenhandels weitere energische Maßnahmen zur Beseitigung der Nachfrage nach „lebender Ware“ in den wichtigsten Zielländern des Menschenhandels verlangt.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Ministerratsbeschluss und dem Journal der heutigen Ministerratssitzung als Anlage beizufügen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/7/13/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

„Die mit Konsens erfolgte Verabschiedung des Zusatzes zum ‚OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein Jahrzehnt später‘ bedeutet nicht, dass im Text genannte Veröffentlichungen oder Instrumente, zu denen kein Konsens besteht, offizielle Dokumente der Organisation sind. Sie dürfen daher nicht als von allen Teilnehmerstaaten gebilligt angesehen werden.

Dieser Feststellung zufolge äußert der Heilige Stuhl seinen Vorbehalt gegen Artikel 5 von Kapitel III mit dem Titel ‚Verhütung von Menschenhandel‘, Untertitel ‚Maßnahmen von Institutionen und Organen‘; er stimmt nicht jedem einzelnen von der Abteilung Genderfragen des OSZE-Sekretariats entwickelten oder verwendeten Instrument oder allen Teilen der Instrumente zu.“

BESCHLUSS Nr. 8/13
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(MC.DEC/8/13/Corr.1 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

bereit, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu ergänzen und damit seine Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW,

Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel,

feststellend, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Auseinandersetzung mit den durch illegale SALW und deren destabilisierende Anhäufung entstandenen Bedrohungen zum Schwerpunktthema gemacht hat, und unter Hinweis auf die Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen,

Kenntnis nehmend von den Verpflichtungen in den Ergebnisdokumenten der vom 27. August bis 7. September 2012 in New York abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die das Aktionsprogramm und das Internationale Rechtsinstrument zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten zum Gegenstand hatte, und Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in diesem Bereich,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/08 und Kenntnis nehmend von den in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten zu verwandten Fragen,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2106 (2013) und 2122 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sofern sie das Mandat des FSK betreffen,

in Anerkennung der von der OSZE geleisteten wichtigen Arbeit in Bezug auf die Festlegung anerkannter Normen und bewährter Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von SALW und eines möglichen Beitrags, den die freiwillige Einhaltung anderer internationaler Normen in dieser Hinsicht leisten könnte,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und dem Schutz von Lagerbeständen an

überschüssigen bzw. zur Zerstörung anstehenden SALW, konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition nach deren Registrierung und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

ferner in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010) –

1. nimmt unter den vom Forum für Sicherheitskooperation seit dem Ministerrat 2011 unternommenen Aktivitäten erfreut Kenntnis von
 - der Neuauflage des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und der ergänzenden Beschlüsse als konsolidiertes Dokument gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 6/11,
 - den Fortschrittsberichten über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, die dem Neunzehnten und Zwanzigsten Treffen des Ministerrats vorgelegt wurden,
 - dem OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen und der Sitzung auf Expertenebene über die Verwaltung von Lagerbeständen an Kleinwaffen und leichten Waffen sowie über die Reduzierung und Zerstörung überschüssiger Bestände von Kleinwaffen und leichten Waffen,
 - der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE,
 - den themenspezifischen Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition, etwa über OSZE-Hilfsprojekte, die Arbeit zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen SALW und SCA, die Erörterung der möglichen Auswirkungen des Vertrags über den Waffenhandel, den Aufbau von Kapazitäten, Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW/SCA in Zentralasien, die Erörterung der Bestandsaufnahme („mapping study“) über die SALW-Verpflichtungen der OSZE sowie von Methoden zur Unterstützung und Verbesserung des jährlichen Informationsaustauschs über SALW-Ein- und Ausfuhren,
 - dem Fortschritt bei SALW- und SCA-Projekten der OSZE und deren Ergebnissen,

- der Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung unerlaubter Kleinwaffen und leichter Waffen im OSZE-Raum, die gemeinsam mit UNODA, UNODC und Interpol am 23. und 24. Mai 2013 in Wien veranstaltet wurde;
- 2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2014 gemäß seinem Mandat
 - verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die vollständige Umsetzung bestehender Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE, enthalten sind, zu gewährleisten;
 - sich intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
 - für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen und zu diesem Zweck unter anderem die Ergebnisdokumente der Zweiten Überprüfungskonferenz zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;
 - Fragen zu erörtern, die sich aus SALW- und SCA-Projekten ergeben, unter anderem Fragen betreffend das Personal und die Ressourcen der an diesen Projekten beteiligten Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, die Verfahren zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen der SALW- und SCA-Mechanismen zu erleichtern;
 - für die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu sorgen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate bzw. anderer sachdienlicher Dokumente und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
 - freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung der nationalen Meldungen für den oben genannten Informationsaustausch zu entwickeln, um den Wert und Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE von 2012, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition von 2003 und das OSZE-Praxishandbuch für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen von 1993 überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;
 - auf freiwilliger Basis, sofern es für das Mandat des FSK von Bedeutung ist, Meinungen und Informationen über den Beitrag der Frauen zur Sicherheit und die möglichen Auswirkungen illegaler SALW auf Frauen und Kinder sowie bewährte Verfahren dazu auszutauschen;

- Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann;
 - aktiv an der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten mitzuwirken;
 - dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats im Jahr 2014 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte zu diesen Aufgaben und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
- die SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch weiterhin durch außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen, indem sie entweder zu konkreten Projekten beitragen oder Ressourcen und technisches Know-how für das umfassende SALW- und SCA-Programm der OSZE zur Verfügung stellen,
 - ihre Diskussion über die möglichen Konsequenzen des künftigen Inkrafttretens des Waffenhandelsvertrags im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 9/13
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS

(MC.DEC/9/13 vom 6. Dezember 2013)

Der Ministerrat

beschließt, das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 4. und 5. Dezember 2014 in Basel (Schweiz) abzuhalten.

III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN, DES MINISTERS
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER UKRAINE,
AUF DEM ZWANZIGSTEN TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/8/13 vom 5. Dezember 2013)

Sehr geehrter Ministerpräsident der Ukraine,
werte Minister,
Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Sie alle in meiner Funktion als Amtierender Vorsitzender hier in Kiew zum Zwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE willkommen zu heißen.

Wie Sie wahrscheinlich bemerkt haben, liegt das Gebäude, in dem unser Treffen stattfindet, ganz in der Nähe des Dnjepr. Seit Menschengedenken hat dieser Fluss für die Bevölkerung unseres Landes eine zentrale Rolle gespielt. Auf seinen Wassern fuhren Schiffe unter verschiedensten Flaggen; auf der berühmten, vor zehn Jahrhunderten florierenden Handelsroute segelten sie „von den Warägern zu den Griechen“.

Ebenso wie seit frühester Zeit das Überleben von Nationen von der Fähigkeit abhing, über breite Flüsse Brücken zu bauen oder diese mit Fähren zu übersetzen, ist heute die Bereitschaft zum Brückenbau für jedes Land, das den Vorsitz in der OSZE führt, weiterhin ein Gebot der Stunde, so auch für die Ukraine.

Vor elf Monaten trat ich das Amt mit dem festen Vorsatz an, eine gemeinsame Vision, gemeinsame Zielsetzungen und Aktivitäten zur Überwindung von Divergenzen und Stärkung des Vertrauens zu fördern, damit wir alle auf dem Weg zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Vision einer euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft ein gutes Stück vorankommen.

Heute möchte ich mit Ihnen einige meiner Überlegungen über die Erfahrungen der Ukraine an der Spitze der OSZE teilen.

2013 konnten wir einige gemeinsame Aktionen erfolgreich durchführen, die uns alle dem Ziel eines geeinteren, sichereren OSZE-Raums und einer größeren Relevanz unserer Organisation ein Stück näher gebracht haben.

Dank Ihrer aktiven Beteiligung an dem in diesem Jahr begonnenen Helsinki+40-Prozess konnte bereits in dieser Phase eine Reihe interessanter Ideen für die Gestaltung der zukünftigen Aktivitäten der Organisation gesammelt werden.

Der Vorsitz hat die Teilnehmerstaaten insbesondere dazu ermutigt, über die Stärkung der Wirksamkeit und Effizienz der OSZE nachzudenken. Diese scheint eine komplexe und alle Bereiche betreffende Herausforderung für die Organisation darzustellen.

Wir haben eingehende Diskussionen über die Verbesserung der Arbeitsmethoden der OSZE-Organe, insbesondere des Ministerrats, geführt, um sie mit mehr Interaktion und dem „Geist des Dialogs“ zu erfüllen.

Das zweite Jahr des Prozesses wird für die Definition der Wege zur Umsetzung dieser Ideen in die Realität entscheidend sein. Ich glaube, dass die Bemühungen zur Umsetzung des von den drei aufeinanderfolgenden Vorsitzländern Ukraine, Schweiz und Serbien ausgearbeiteten Helsinki+40-Fahrplans diesbezüglich sehr hilfreich sein werden. Die Minister Burkhalter, Mrkić und ich selbst beabsichtigen, dieses Dokument heute vorzustellen.

Die Erklärung über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses wird uns erlauben, die erreichten Fortschritte festzuhalten und das entschlossene Engagement der Hauptstädte für diesen Prozess zu demonstrieren.

Es ist ein ermutigendes Zeichen für die OSZE, dass wir dieses Ministerratstreffen bereits mit einer Reihe erzielter Vereinbarungen beginnen. Wir sollten uns im Übrigen zunehmend von der Idee verabschieden, dass Ministerratstreffen die einzige Gelegenheit für die politische Willensbildung darstellen, die für eine Einigung notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im vergangenen Jahr haben wir den Beitrag der OSZE zu den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen verstärkt, indem wir uns auf einen ersten Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der Internet- und ICT-Sicherheit geeinigt haben.

Mit Erfolg konnten wir unsere Arbeit an der Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 abschließen. Ich begrüße diesen wichtigen Schritt sehr – sowohl in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE als auch als Außenminister der Ukraine, die ja vor zwei Jahrzehnten ihre bewusste und historische Entscheidung, auf Nuklearwaffen zu verzichten, getroffen hat.

Wir sind in unseren Erörterungen über eine Verstärkung des Vorgehens der OSZE gegen die Geißel des Menschenhandels in der OSZE-Region vorangekommen. Durch die Verabschiedung des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels werden wir die Wirksamkeit der Bemühungen in diesem Bereich im OSZE-Raum erhöhen.

In der heutigen Zeit reichen Fragen der Energiesicherheit in den weltweiten Sicherheitsdialog hinein. Der beste Weg zur Bewältigung der diesbezüglichen Herausforderungen liegt in der Verbesserung der Technologien und der Erhöhung der Umweltverträglichkeit energiebezogener Aktivitäten. Ich freue mich, dass die Beratungen über dieses Thema im Rahmen der zweiten Dimension gezeigt haben, dass die Bereitschaft besteht, eine gemeinsame Vision über die zukünftige Vorgehensweise der OSZE durch die Verabschiedung einschlägiger Ratsbeschlüsse zu entwickeln.

Unermüdlich haben wir im vergangenen Jahr daran gearbeitet, den Acquis der OSZE im Bereich der menschlichen Dimension voranzubringen. Trotz der bestehenden Divergenzen konnten wir uns auf ein ausgewogenes und relevantes Programm für die Aktivitäten in der dritten Dimension einigen.

Mit der Ausarbeitung eines ausgewogenen Pakets an Beschlussentwürfen in der dritten Dimension hat der Vorsitz die Teilnehmerstaaten eingeladen, eine konstruktive

Herangehensweise an den Tag zu legen und ihr Bekenntnis zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bekräftigen.

Wir glauben, dass uns das Ministerratstreffen in Kiew eine hervorragende Gelegenheit bietet, unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu bekräftigen und zu aktualisieren.

Geschätzte Teilnehmer,

wir haben auch unser Engagement im Hinblick auf die weitere Stärkung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit der OSZE mit unseren Kooperationspartnern in allen drei Dimensionen fortgesetzt.

Mit ihrer regen Anteilnahme an den Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum hat die OSZE ihren Mittelmeerpartnern ihr mehrdimensionales Instrumentarium zugänglich gemacht. Die Erweiterung dieses Instrumentariums auf Libyen, das den Status eines Kooperationspartners anstrebt, würde die Sicherheit und Stabilität in der Region weiter erhöhen.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass wir unser Engagement für Afghanistan – insbesondere in Anbetracht der einschneidenden Veränderungen in diesem Land und des Abzugs der ISAF im Jahr 2014 – verstärken müssen. Mit Nachdruck begrüße ich den jüngsten Beschluss über die Entsendung eines Wahlunterstützungsteams des BDIMR nach Afghanistan.

Die Erklärung, die wir auf die Tagesordnung dieses Treffens gesetzt haben, wird ein weiterer Beitrag zu den gemeinsamen internationalen Bemühungen um langfristige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan sein.

2013 haben eine Reihe von Präsidenten- und Parlamentswahlen in der OSZE stattgefunden. Die Erneuerung der Zusammenarbeit des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Bereich der Wahlbeobachtung war von ganz besonderer Bedeutung.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die zeitgerechte Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit sowie die Bestellung eines neuen Hohen Kommissars für nationale Minderheiten. Ich bestärke alle Teilnehmerstaaten darin, im nächsten Jahr auf ebenso konstruktive Art und Weise bei der Ernennung eines neuen Direktors des BDIMR vorzugehen.

Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

unter den seit vielen Jahren im Zentrum des Interesses der OSZE stehenden Bedrohungen nehmen Langzeitkonflikte eine besondere Stellung ein. Wir haben ihre Beilegung zu einem vorrangigen Thema in der Agenda unseres Vorsitzes gemacht.

Seit Beginn des Jahres habe ich alle Teilnehmerstaaten besucht, die von Langzeitkonflikten betroffen sind, und die Konfliktparteien ermutigt, weiterhin nach einer nachhaltigen und langfristigen politischen Lösung zu suchen.

Wir haben versucht, einen konstruktiveren Geist in die bestehenden Verhandlungsformate zu bringen. Trotz der angespannten Lage konnten im Zuge von fünf Gesprächsrunden in diesem Jahr im Rahmen der „5+2“-Gespräche über die Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu einer Reihe von aktuellen Fragen Kompromisslösungen erreicht werden. Zwei Treffen des Ministerpräsidenten von Moldau mit dem transnistrischen Führer, um deren Zustandekommen sich der Vorsitz sehr bemühte, trugen ebenfalls zur Erreichung eines Kompromisses bei.

Der Kovorsitz bei den Internationalen Genfer Gesprächen und die Unterstützung der Bemühungen der Kovorsitze der Minsk-Gruppe zählten auch zu unseren Schlüsselaufgaben im vergangenen Jahr. Besonders erfreut bin ich über das Treffen der Präsidenten von Aserbaidschan und Armenien im November, dem ersten seit Januar 2012.

Das Thema der konventionellen Rüstungskontrolle stellt eine weitere Herausforderung dar, für die es innovative Lösungen braucht. Aus diesem Grund haben wir die Gespräche über die potenzielle Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in der derzeitigen europäischen Sicherheitsarchitektur in die Wege geleitet. Ich glaube, dass das Forum für Sicherheitskooperation bestens geeignet ist, um die zielgerichtete Diskussion über konventionelle Rüstungskontrolle 2014 fortzusetzen.

Geschätzte Teilnehmer,

der Vorsitz hat die notwendigen Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog auf Ministerebene hier in Kiew geschaffen. Wir haben einen ausgewogenen Rahmen für Beschlüsse vorbereitet, uns dabei auf relevante Themen konzentriert und die Prioritäten verschiedener Teilnehmerstaaten berücksichtigt.

Somit möchte ich Sie zur konstruktiven Zusammenarbeit einladen, damit wir ein sinnvolles, dem gesamten OSZE-Raum zugutekommendes Beschlusspaket finalisieren können.

Danke.

SCHLUSSERKLÄRUNG
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN, DES MINISTERS FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER UKRAINE,
AUF DEM ZWANZIGSTEN TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/11/13 vom 6. Dezember 2013)

Werte Minister,
Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

zwei Tage intensiver Arbeit liegen hinter uns. Ich hoffe, dass Sie diese Tage in Kiew als angenehm und produktiv empfunden haben.

Der ukrainische Vorsitz hat sein Bestes gegeben, um eine konstruktive, dem Dialog und der Konsensfindung zuträgliche Atmosphäre zu schaffen.

Alle Beiträge, die wir in diesem Saal gehört haben, haben ganz klar gezeigt, dass unsere Organisation nach wie vor ein relevanter und wesentlicher Rahmen für einen umfassenden Sicherheitsdialog in der Region ist.

Mit Freude stelle ich fest, dass wir zu einer Reihe von wichtigen Beschlüssen einen Konsens erreichen konnten. Durch den Ministerrat in Kiew erhielt die OSZE wertvolle Impulse für die gemeinsamen Bemühungen um die Stärkung von Vertrauen in unserer Zusammenarbeit.

Wir haben unser entschlossenes Bekenntnis zum Helsinki+40-Prozess bekräftigt.

Wir werden uns im Vorfeld des 40. Jahrestags der Schlussakte von Helsinki weiterhin gemeinsam um eine wirksamere und effizientere OSZE bemühen. Zu diesem Zweck müssen wir den Geist der Zusammenarbeit, der uns bei der Unterzeichnung der Schlussakte, der Charta von Paris und anderer wegbereitender Dokumente der OSZE leitete, wieder aufleben lassen.

Langzeitkonflikte waren ein wichtiger Teil unserer Arbeit im vergangenen Jahr und bei unseren Beratungen hier in Kiew.

Die Ministererklärung zu den Verhandlungen im „5+2“-Format enthält ein starkes Signal im Hinblick auf unsere gemeinsame Entschlossenheit, die gesamte Agenda der Gespräche voranzubringen, mit dem Ziel, eine umfassende Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu erreichen.

Betreffend Berg-Karabach begrüßten die Minister die neue Dynamik im bilateralen Dialog auf höchster Ebene zwischen Aserbaidschan und Armenien. Wir hoffen, dass diese gemeinsame Unterstützung dabei helfen wird, den Verhandlungsprozess wieder in Schwung zu bringen.

Erfreut stelle ich fest, dass die OSZE mit der Billigung des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan 2003 ihre Bereitschaft gezeigt hat, die Bemühungen zur Bekämpfung des

Menschenhandels zu intensivieren. Das Dokument wird zur Förderung der weltweiten Aktivitäten zur Abschaffung dieser modernen Art der Sklaverei beitragen.

In der politisch-militärischen Dimension konnten wir wichtige Beschlüsse verabschieden, durch die unser Acquis in den Bereichen Nichtverbreitung und grenzüberschreitende Bedrohungen erweitert wurde. Besonders hinweisen möchte ich auf den diesbezüglichen Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation.

Wir einigten uns auch darauf, das OSZE-Mandat im Energie- und Umweltbereich zu stärken. Die besondere Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beweist, dass die OSZE auf der Höhe der Zeit ist.

Mit großer Freude kann ich betonen, dass es uns nach einer längeren Pause gelungen ist, Beschlüsse in der menschlichen Dimension zu verabschieden. Wir haben eindeutig gezeigt, dass die OSZE weiterhin ausnahmslos in allen Dimensionen der Sicherheit relevant und hilfreich ist.

Unserem Ministerratstreffen ging die zivilgesellschaftliche OSZE-Parallelkonferenz voraus, an der 80 Vertreter aus NGOs und der Wissenschaft aus der ganzen OSZE-Region teilnahmen. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft sollte beibehalten und ausgebaut werden.

Leider waren wir trotz der Bemühungen des Vorsitzes wiederum nicht in der Lage, uns auf eine politische Erklärung zu einigen.

Auch muss ich sagen, dass ich glücklicher gewesen wäre, hätten wir das gesamte Beschlusspaket in der menschlichen Dimension verabschiedet. Der Vorsitz bemühte sich intensiv um die Erleichterung des Verhandlungsprozesses, und ich hatte das Gefühl, dass wir nahe daran waren, zu einem breiteren Fragenspektrum einen Kompromiss zu erzielen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Vorarbeiten für Kiew in den Bereichen Medienfreiheit und Freizügigkeit eine Grundlage geschaffen haben, auf der wir aufbauen können.

Exzellenzen,
meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme an diesem Treffen und für ihre Mitarbeit und Unterstützung für den Vorsitz das ganze Jahr hindurch.

Meine aufrichtige Dankbarkeit und Anerkennung gelten Generalsekretär Lamberto Zannier und seinem kompetenten Team für die engagierte Unterstützung und Beratung.

Ferner danke ich meinen Sonderbeauftragten, Persönlichen Beauftragten, Missions- und Institutionsleitern und allen Mitarbeitern aus der gesamten OSZE-Familie, die sich Tag für Tag um die Förderung der Prinzipien und Ziele unserer Organisation bemühen.

Auch ist mir wichtig, den unermüdlichen Einsatz unserer ukrainischen OSZE-Teams in Kiew und Wien zu erwähnen und ihnen besonders zu danken.

Abschließend möchte ich dem designierten Schweizer OSZE-Vorsitz und dem nächsten Amtierenden Vorsitzenden, meinem Schweizer Kollegen Didier Burkhalter, alles Gute wünschen.

Ich wünsche unseren Schweizer Freunden viel Erfolg in ihren Bemühungen und möchte ihnen die volle Unterstützung der Ukraine als Mitglied der OSZE-Troika 2014 für einen erfolgreichen Vorsitz zusichern.

Danke.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS
(Anhang 1 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen möchte die Delegation der Republik Aserbaidschan folgende Erklärung abgeben:

Wir danken dem ukrainischen Vorsitz und I. E. Botschafterin Algayerová, der Vorsitzenden des Wirtschafts- und Umweltausschusses der OSZE, für ihren unermüdlichen Einsatz zur Herbeiführung von Konsens zum gegenständlichen Beschluss.

Wir sind der Ansicht, dass wir uns auf die Neutralisierung der Risiken konzentrieren sollten, die von Kernenergienetzen in katastrophengefährdeten Zonen ausgehen, die nicht den einschlägigen Sicherheitsstandards entsprechen und eine ernst zu nehmende Bedrohung der Sicherheit im OSZE-Raum darstellen.

In der Madrider OSZE-Erklärung zu Sicherheit und Umwelt von 2007 wurde anerkannt, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen auf die Umwelt wie das Unglück von Tschernobyl gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region nach sich ziehen können und dass sie im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnten.

Diesbezüglich betrachten wir die OSZE nach wie vor als eine außerordentlich nützliche Plattform zur Förderung von Transparenzmaßnahmen und des Dialogs über die von Kernkraftwerken ausgehenden Gefahren. Die Einbindung dieser Aktivitäten in die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE wird zum Aufbau von Vertrauen und zur Erhöhung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum beitragen. Zu diesem Zweck fordern wir die Teilnehmerstaaten auf, sich in den kommenden Jahren weiter mit diesen Fragen zu befassen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Ministerratstreffens als Anhang beizufügen.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS
(Anhang 2 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

Zur Verabschiedung des Beschlusses über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen möchte die Delegation der Republik Armenien folgende Erklärung abgeben:

Die Delegation der Republik Armenien weist erneut darauf hin, dass die hochtechnische Spezialfrage der Kernenergie nicht Teil der OSZE-Agenda ist. Das gesamte Spektrum der Kernenergie, einschließlich ihrer Sicherheit und Sicherung, wird von der IAEO abgedeckt, und das sollte auch weiterhin so sein. Die Republik Armenien sieht keinen Nutzen in einer Befassung der OSZE mit diesem Thema, was auch im verabschiedeten Beschluss zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig bietet sich die Öl- und Gasinfrastruktur, die mehrfach Grenzen überschreitet, besonders für eine Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und eine genaue Prüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen an.

Wir möchten darum ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Ministerrats als Anhang beizufügen.

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 3 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

Zu allererst möchte ich dem ukrainischen Amtierenden Vorsitz für die Gastfreundschaft während unseres Aufenthalts in Kiew danken. Wir danken Ihrem fleißigen Team sowie dem Generalsekretär und seinen engagierten Mitarbeitern für ihre Bemühungen, dieses Ministerratstreffen zu einem Erfolg zu machen.

Wir sind hier in einer für die Ukraine schwierigen Zeit zusammengelassen. Wir hoffen, dass das Ergebnis des politischen Dialogs zwischen den betroffenen Akteuren eine Abnahme der Spannungen und eine Lösung der politischen Krise ermöglichen wird. In diesem Prozess sollten die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, darunter auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung, sowie die Sicherheit von Journalisten vorbehaltlos aufrechterhalten werden. Wir bekennen uns auch erneut dazu, dass unsere Partner das Recht haben, frei darüber zu entscheiden, wie hoch sie ihre Ziele in ihren Beziehungen mit allen ihren Partnern stecken und mit welchem Einsatz sie diese verfolgen. Die Tür der EU steht weiterhin offen.

Im letzten Jahr haben wir hart daran gearbeitet, unser Ziele, Prinzipien und Verpflichtungen innerhalb der OSZE zu stärken und umzusetzen. Während der Vorbereitungen des Ministerrats bemühte sich die Europäische Union, einen konstruktiven Dialog mit allen Partnern zu führen und sich auf die Vorschläge des Vorsitzes zu konzentrieren. Wir würdigen die in allen Dimensionen der OSZE sowie in dimensionsübergreifenden Fragen verabschiedeten Beschlüsse, darunter den Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels. Wir begrüßen die Helsinki+40-Erklärung und sehen einer Fortsetzung unserer Arbeit zur Verwirklichung der in Astana anvisierten Sicherheitsgemeinschaft entgegen. Mit Bedauern stellen wir fest, dass es nicht möglich war, einen Konsens zur Erklärung über Afghanistan zu erreichen. Zugleich sind wir auch darüber enttäuscht, dass man sich noch nicht darauf einigen konnte, dass Libyen OSZE-Kooperationspartner wird.

Wir begrüßen die positiven Ergebnisse in der ersten Dimension mit einem Ministerratsbeschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie der Erklärung über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung. Wir bekunden hingegen unsere Enttäuschung darüber, dass die Teilnehmerstaaten das zweite Jahr nicht in der Lage waren, sich über einen Beschluss zu FSK-relevanten Fragen zu einigen. Dennoch wird sich die EU weiterhin für die Fortsetzung der Arbeit des FSK einsetzen, insbesondere im Hinblick auf die Aktualisierung des Wiener Dokuments und im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Wir begrüßen nachdrücklich den vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über einen vorläufigen Katalog von vertrauensbildenden Maßnahmen für Internetsicherheit, die das Instrumentarium der OSZE in diesem wichtigen Bereich verstärken.

In der Wirtschafts- und Umweltdimension begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region – eine Priorität des ukrainischen Vorsitzes, die von Anfang an die Unterstützung der Europäischen Union fand. Wir begrüßen auch den Beschluss über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen als einen Schritt, der allerdings einen breiteren Ansatz als im Beschluss vorgesehen erfordert.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es nach zwei Jahren doch möglich war, einen Konsens in der menschlichen Dimension zu erreichen. Die wichtigen Beschlüsse über Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit und über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet mit dem besonderen Schwerpunkt Roma- und Sinti-Frauen, -Jugendliche und -Kinder werden unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verstärken. Alle Teilnehmerstaaten werden sie nun vollständig umsetzen müssen. Gleichzeitig bedauern wir, dass es infolge des vehementen Widerstands einiger Teilnehmerstaaten – trotz des in anderen internationalen Gremien zu diesem Thema vorhandenen Einvernehmens – nicht möglich war, einen Konsens zum Beschlussentwurf über den Schutz von Journalisten zu erreichen. Die EU wäre erneut dazu bereit gewesen. Gerade hier von Kiew aus wäre die Botschaft, dass Schikanie und Einschüchterung von Journalisten und Gewalt gegen sie nicht toleriert werden kann, ein starkes Signal gewesen. Wir appellieren an alle Teilnehmerstaaten, die internationalen Sicherheitsstandards für Journalisten vollständig umzusetzen. Ferner bewiesen wir unsere konstruktive Haltung bei den Erörterungen über den freien Personenverkehr und menschliche Kontakte im OSZE-Raum, bei denen keine Einigung erzielt wurde.

Herr Vorsitzender,

wir begrüßen die heute abgegebene Ministererklärung über den „5+2“-Prozess und zollen dem Engagement und der Kreativität des ukrainischen Amtierenden Vorsitzes Anerkennung. Wir begrüßen auch die Ministererklärung zum Konflikt in Berg-Karabach. Mit Bedauern sehen wir jedoch, dass es wieder nicht möglich war, sich auf eine Erklärung zu den Internationalen Genfer Gesprächen zu einigen.

Darüber hinaus konnten wir – und dies schon seit zehn Jahren – keinen Konsens zu einer politischen Erklärung finden, die den Tatsachen der Langzeitkonflikte in der OSZE-Region Rechnung trägt. Wir bedauern zutiefst, dass es uns auch in diesem Jahr nicht gelungen ist. Dies soll uns jedoch nicht daran hindern, unser Möglichstes zu tun, um eine Lösung für diese Konflikte – auch über Vertrauensbildung – zu finden. Das sind wir den Bürgern in unserer Region schuldig, und die Europäische Union ist bereit, weiterhin diesen Bemühungen ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren.

Wir begrüßen die Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen OSZE-Parallelkonferenz, die von der Plattform „Civic Solidarity“ vor dem Ministerrat hier in Kiew veranstaltet wurde. Diese Empfehlungen dokumentieren in aller Deutlichkeit die alarmierende Entwicklung im Bereich der Grundrechte in der OSZE-Region und enthalten eine Reihe innovativer Vorschläge darüber, wie die Umsetzung der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessert werden könnte.

Abschließend möchte ich, Herr Vorsitzender, dem designierten Schweizer OSZE-Vorsitz unsere Unterstützung zusagen und ihm viel Erfolg wünschen.

Danke.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Serbien¹, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein sowie Georgien und Andorra schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Anhang 4 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

In dieser für die Ukraine so wichtigen Zeit waren Sie Gastgeber eines produktiven Ministerratstreffens und haben uns durch die Sitzungen geführt. Gestatten Sie mir, zu einigen gemeinsam erzielten Fortschritten und einigen versäumten Gelegenheiten Stellung zu nehmen.

Der Ministerrat hat ein starkes Signal der Unterstützung für die Bemühungen der Kovorsitze der Minsk-Gruppe und von Armenien und Aserbaidschan um eine gerechte und friedliche Beilegung des Konflikts in Berg-Karabach gesetzt.

Wir begrüßen die Ministererklärung zum Transnistrien-Konflikt in Moldau, auch wenn darin nicht alle Fragen zur Sprache kommen, die für die Bemühungen dieser Organisation um eine politische Beilegung des Konflikts relevant sind, da sie sich ausschließlich auf die „5+2“-Gespräche beschränkt. Wir müssen uns weiterhin auf die bei Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen betreffend den Rückzug der russischen Streitkräfte aus Moldau und auf die Notwendigkeit konzentrieren, die derzeitigen friedenserhaltenden Kräfte in eine echte multinationale Präsenz umzuwandeln. Es wurde über Bestrebungen der transnistrischen Behörden berichtet, die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter der OSZE-Mission einzuschränken; diese sind inakzeptabel und keineswegs hilfreich.

Wir hätten eine Erklärung über Georgien abgeben sollen. Während wir hier unser Treffen abhalten, werden Zäune errichtet, um die Menschen zu trennen, anstatt sie zusammenzubringen. Die Erörterung von Langzeitkonflikten ist kein optionales Thema für das jährliche Ministerratstreffen der OSZE – vielmehr sollte die Entwicklung richtungsweisender Lösungen für die Langzeitkonflikte in Europa im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen, jetzt und in der Zukunft.

Wir begrüßen die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, die die großen Fortschritte widerspiegelt, die die Staaten in diesem Bereich seit der ersten Fassung gemacht haben, und den Ministerratsbeschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen, der Impulse für die wichtige Arbeit der OSZE zur Sicherung bzw. Reduzierung der Bestände an Kleinwaffen und leichten Waffen und der Lagerbestände konventioneller Munition liefert. Wir bedauern jedoch, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, die klare, direkte Forderung nach einer Modernisierung des Wiener Dokuments, dieses „Goldstandards“ für vertrauens- und stabilitätsbildende Mechanismen der OSZE, zu unterstützen.

Die Vereinigten Staaten haben mit großem Einsatz den Vorsitz der Informellen Arbeitsgruppe geführt, die die ersten VBM für das Internet ausgearbeitet hat, und wir sind entschlossen, diese Arbeit weiter voranzutreiben.

Auch wenn wir bei diesem Ministerratstreffen keine Erklärung zu Afghanistan abgeben, bietet der Übergangsprozess in Afghanistan im Jahr 2014 dennoch Gelegenheiten, die Expertise und die Feldpräsenzen der OSZE zu nutzen und neue Modelle der Zusammenarbeit zur Stärkung der umfassenden Sicherheit in der Region zu entwickeln.

In den letzten zehn Jahren hat sich die OSZE als wichtigste Plattform für die Bildung von Partnerschaften zur Bekämpfung des Menschenhandels etabliert – und der Zusatz zum Aktionsplan wird den Weg für zukünftige Erfolge ebnen.

Wir freuen uns, dass dieser Ministerrat zwei Beschlüsse in der zweiten Dimension verabschiedet hat, stehen doch Energie-, Umwelt- und Wirtschaftsthemen eindeutig im Zusammenhang mit Fragen der politischen und menschlichen Sicherheit, und wir sind bereit, mehr in diesem Bereich zu tun.

Wir freuen uns auch, einen weiteren Beitrag zu den bereits eingegangenen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der grundlegenden Religions- und Glaubensfreiheit zu leisten, der die Bemühungen um Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im gesamten OSZE-Raum ergänzen wird.

In Anbetracht der unerfreulichen Zunahme der Gewalt gegen Roma und der Hass-tiraden einiger Politiker kommt die Annahme eines Beschlussentwurfs über die Roma und Sinti zum richtigen Zeitpunkt. Zehn Jahre nach dem ursprünglichen OSZE-weiten Aktionsplan für Roma und Sinti begrüßen wir diese neuerliche Schwerpunktsetzung auf dieses Thema.

In vielen Teilen der OSZE-Region werden Journalisten wegen ihrer online und offline verrichteten Arbeit und der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung bedroht, misshandelt, ja sogar getötet. Besonders enttäuscht hat mich, dass sich die Russische Föderation als einzige Delegation nicht dem Konsens über den letzten Entwurf des Vorsitzes für einen Beschluss über den Schutz von Journalisten anschließen konnte. Meiner Meinung nach hat die russische Regierung hier eine Gelegenheit versäumt, um sich zu ihrer Verpflichtung zum Schutz von Journalisten zu bekennen – gerade in einem Land, in dem viele Journalisten, mutige Leute wie Anna Politkowskaja, ermordet wurden.

Die richtungsweisenden Errungenschaften der OSZE der letzten vierzig Jahre wurden nicht von heute auf morgen erreicht, und sie kamen keineswegs widerspruchlos zustande. Jedoch trugen das prinzipientreue und entschlossene Streben vieler Teilnehmerstaaten nach umfassender Sicherheit und die Inspiration, die mutige Bürger aus dem OSZE-Bekenntnis zu den universellen Grundsätzen schöpften, letzten Endes dazu bei, dass historische Übergänge und politischer Fortschritt Gestalt annahmen.

Die Vereinigten Staaten und andere werden weiterhin auf der Sicherheit von Journalisten bestehen und die Meinungsfreiheit verteidigen. Wir werden weiterhin den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten online und offline einfordern. Wir werden auch in Zukunft die bedrängte Zivilgesellschaft verteidigen. Wir werden nicht müde werden, die internationale Gemeinschaft auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wir werden uns weiterhin um Lösungen für Langzeitkonflikte bemühen. Wir werden weiter auf eine Modernisierung des Wiener Dokuments und die Stärkung der regionalen Sicherheit drängen. Wir werden nicht aufhören, die Bürger in ihrem Kampf gegen Korruption und in ihrer Suche nach wirtschaftlichen Chancen und Arbeitsplätzen, wie sie in offenen, freien, auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden Wirtschaftssystemen gegeben sind, zu unterstützen. Unsere Motivation ist das universelle Streben der Menschen im gesamten OSZE-Raum nach einem Leben in Würde, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Wir sind entschlossen, uns dieser schwierigen Aufgabe zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergangene Nacht hat die Welt einen Helden verloren, dessen Geduld, Prinzipientreue und Beharrlichkeit Millionen Menschen inspiriert hat. Nelson Mandelas unerschütterliches Vertrauen in die universellen Werte prägte seine Suche nach Gerechtigkeit und die Führung seines Landes durch ihn als erster demokratisch gewählter Präsident. Es ist nur recht und billig, dass wir, wenn wir uns hier in diesem Saal unserer Verpflichtungen besinnen, seiner als eines Menschen gedenken, der eine klare Sichtweise von Recht hatte und vielen Menschen zu mehr Freiheit und Würde verholfen hat. So sagte er einmal: „Eine Nation sollte nicht danach beurteilt werden, wie sie ihre höchsten Bürger behandelt, sondern ihre niedrigsten.“ Sein Lebenswerk wird uns allen auch in Zukunft Vorbild sein.

Wie die Stellvertretende Außenministerin Nuland gestern meinte, findet dieses Ministerratstreffen zu einem historischen Zeitpunkt statt. Die Augen der Welt sind auf die Ukraine gerichtet – und nicht wegen der Teilnehmer an diesem Treffen, sondern wegen der Tausenden Menschen, deren Hoffnung auf eine bessere Zukunft den Maidan erwärmt, obwohl die Stadt unter einer Schneedecke liegt. Viele an diesem Tisch haben die Ereignisse hier angesprochen. Sie haben dazu aufgerufen, die Rechte zu schützen und der Gewalt abzuschwören. Einige haben darüber gesprochen, wie unsere Organisation und die internationale Gemeinschaft einen Weg in die Zukunft unterstützen können, der den Erwartungen des ukrainischen Volkes Rechnung trägt.

Die Zivilgesellschaft hat auch Empfehlungen darüber abgegeben, wie die OSZE mithelfen könnte, das für politische Fortschritte nötige Vertrauen aufzubauen, und hat uns alle, so auch den Vorsitz, aufgefordert, die möglichen Beiträge der OSZE vor Ort zu unterstützen.

Die ukrainische Regierung wird entweder die Forderungen der ukrainischen Bürger nach Reformen, Gerechtigkeit und der Möglichkeit, ihre Zukunft in Partnerschaft mit Europa zu gestalten, erfüllen oder sie enttäuschen. Die Vereinigten Staaten werden den Menschen in der Ukraine weiterhin beistehen und sie in ihrem Streben nach einer von Freiheit, Chancen und Wohlstand geprägten europäischen Zukunft unterstützen.

Präsident Janukowitsch und andere führende Regierungsmitglieder haben versprochen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten der ukrainischen Bürger zu achten und gegen die Urheber von Menschenrechtsverletzungen zu ermitteln und Verfahren einzuleiten. Diese Versprechen müssen gehalten werden – nicht nur solange die Menschen auf den Straßen und Plätzen demonstrieren und Minister hier in Kiew versammelt sind, sondern auf lange Sicht. Ich habe seitens der Zivilgesellschaft Befürchtungen vernommen, dass die Angriffe überhand nehmen werden, sobald die Minister die Stadt verlassen haben. Die Welt wird beobachten, wie sich die Dinge in den kommenden Tagen und Wochen entwickeln, und die politischen Führer daran messen, ob sie ihre abgegebenen Versprechen einhalten und ihre Verpflichtungen gegenüber dem ukrainischen Volk erfüllen.

Ich möchte nochmals dem ukrainischen Amtierenden Vorsitzenden für seine Gastfreundschaft danken und auch Ihnen, Herr Außenminister Koschara, und Ihrem Team sowie natürlich auch Botschafter Prokoptschuk und seinem Team für ihren unermüdlichen Einsatz im vergangenen Jahr meinen Dank aussprechen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 5 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

Wir möchten ebenfalls dem Vorsitz für die Gastfreundschaft und die hervorragenden Bedingungen, unter denen das Ministerratstreffen stattfand, danken.

Ein durchgehendes Thema des Ministerratstreffens war die Erkundung von Möglichkeiten für die Schaffung einer Gemeinschaft gleicher und unteilbarer Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok im Sinne des auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 erteilten Auftrags. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Denkprozess auch in Richtung einer möglichen Vereinigung verschiedener Integrationsprozesse im OSZE-Raum unter dem „Schirm“ der OSZE bewegte. Dieses Thema hat tatsächlich großes Zukunftspotenzial, spiegelt es doch die ursprüngliche Bestimmung der OSZE wider, die gegründet wurde, um die Trennlinien im gesamteuropäischen Raum zu beseitigen.

In diesem Sinne sehen wir im Helsinki+40-Prozess, der dieses Jahr begonnen hat und uns dem Ziel einer „Sicherheitsgemeinschaft“ näher bringen und die Organisation mit neuem Leben erfüllen soll, eine positive Entwicklung. Wir haben soeben eine wichtige Erklärung über seine Weiterentwicklung verabschiedet, und diese Erklärung ist das wichtigste politische Dokument des Treffens. Wir erwarten, dass die Diskussion im kommenden Jahr eine neue Ebene erreichen wird – die Prüfung praktischer Möglichkeiten zur Erneuerung der Organisation und zur Hebung ihrer Effizienz.

Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, eine Erklärung zu Afghanistan zu verabschieden.

Wir begrüßen die Verabschiedung einer Erklärung zu grenzüberschreitenden Bedrohungen als wesentlichen Schritt in Richtung einer verstärkten Tätigkeit der OSZE im Hinblick auf eine Lösung der drängendsten Probleme des Kontinents, insbesondere was den Kampf gegen den illegalen Drogenhandel und gegen den Terrorismus betrifft. Diese Fragen werden sich 2014 unter den Prioritäten des russischen Vorsitzes in der „Gruppe der Acht“ finden. Wir weisen auf den positiven Abschluss der Arbeit an der Abstimmung eines vorläufigen Katalogs von vertrauensbildenden Maßnahmen bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien hin.

Wir nehmen befriedigt Kenntnis vom Fortschritt hinsichtlich der politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit. Die verabschiedeten Beschlüsse betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und die Aktualisierung der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung zeugen von einer positiven Dynamik im Bereich der „harten Sicherheit“. Wir erwarten uns eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs in diesem Bereich.

Die Wirtschafts- und Umweltdimension hat dieses Jahr ihre einigende Kraft unter Beweis gestellt. Auf der Habenseite des Ministerratstreffens sind Dokumente über den Einfluss energiebezogener Aktivitäten auf die Umwelt und über den Schutz nichtnuklearer Energieinfrastruktur vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen zu verbuchen, deren Billigung ein gutes Beispiel für die konstruktive Arbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen aller Länder ist.

Leider traten in der Arbeit im Bereich der menschlichen Dimension wieder einmal große Probleme zutage. Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass es nicht gelungen ist, in Fragen von so grundlegender Bedeutung wie der Freizügigkeit im OSZE-Raum zu einer Einigung zu gelangen. Wir sehen das im Zusammenhang damit, dass eine Reihe von Staaten nicht bereit ist, ihre in der Schlussakte von Helsinki verankerten politischen Verpflichtungen zur Erleichterung der Visabestimmungen zu erfüllen. Wir rufen sie eindringlich dazu auf, ihre Haltung zu überdenken, und erwarten uns eine Fortsetzung des Dialogs zu diesem Thema in der OSZE.

Die russische Seite hat sich aktiv an den Gesprächen zu einem Beschlussentwurf über den Schutz von Journalisten beteiligt. Wir sind der Ansicht, dass Medienschaffende bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich geschützt werden müssen. Gewisse Meinungsverschiedenheiten hinderten uns daran, einen diesbezüglichen Beschluss zu verabschieden, dennoch ruft die russische Seite die Teilnehmerstaaten dazu auf, diesem Problem größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir freuen uns, dass auf dem Ministerratstreffen Beschlüsse über die Bekämpfung des Menschenhandels, die Religionsfreiheit und die Verbesserung der Lage der Roma und Sinti verabschiedet wurden. Wir hoffen, dass ihre Umsetzung durch alle Teilnehmerstaaten zum Aufbau eines einheitlichen Menschenrechtsraums im Verantwortungsbereich der OSZE beitragen wird.

Wir glauben, dass der ukrainische Vorsitz erfolgreich war, und möchten unsere ukrainischen Kollegen beglückwünschen. Sie haben sich wirklich aufrichtig bemüht, die Rolle eines „ehrlichen Maklers“ zu übernehmen, und haben die Prioritäten aller Teilnehmerstaaten in der Tagesordnung der Organisation in ausgewogener Weise wiedergegeben.

Wir wünschen den Schweizer und den serbischen Kollegen, die 2014 und 2015 die Stafette des Vorsitzes übernehmen werden, viel Erfolg auf diesem nicht einfachen Betätigungsfeld. Unsererseits beabsichtigen wir, die einigenden Bestrebungen in unserer Organisation konsequent zu unterstützen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal des Kiewer Ministerratstreffens als Anhang beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

(Anhang 6 zu MC(20) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2013)

Exzellenzen, meine Damen und Herren,

Herr Vorsitzender, die Republik Moldau begrüßt die Verabschiedung einer Reihe von wichtigen Ministerratsdokumenten in allen drei Dimensionen durch den Ministerrat.

Wir begrüßen insbesondere die Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Wir meinen, dass diese Erklärung ein wichtiger Schritt in der Bildung des politischen Willens und im Aufbau eines gemeinsamen Ansatzes der Teilnehmerstaaten für diesen Konflikt ist. Durch die Verabschiedung der Ministererklärung bekräftigen wir die Schlüsselrolle der OSZE in diesem Prozess.

Erlauben Sie mir, einige wichtige Punkte dieses Dokuments hervorzuheben. Die Ministererklärung bekräftigt die feste Entschlossenheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten, eine umfassende Lösung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu erreichen. Dies ist eine klare Antwort der internationalen Gemeinschaft auf die von Tiraspol ausgehende, eine Trennung befürwortende Rhetorik. Das Dokument betont die Notwendigkeit, spürbare Fortschritte in allen drei Körben der vereinbarten Agenda der „5+2“-Verhandlungen zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass es immer notwendiger wird, Gespräche über die politischen Aspekte der Konfliktlösung, den sogenannten „dritten Korb“, aufzunehmen.

Das Dokument ruft zur Verstärkung der Bemühungen um Förderung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen auf und betont die Notwendigkeit, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in der Region führen könnten. Dieser Appell kommt zur richtigen Zeit, da wir immer wieder von besorgniserregenden Entwicklungen rund um die in lateinischer Schrift unterrichtenden Schulen in der Region hören. Darüber hinaus legt das Dokument eine Reihe von Prioritäten für die Zukunft fest, insbesondere die Notwendigkeit, weiter an der Verwirklichung des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs zu arbeiten, und es ermutigt die Konfliktparteien, alle sich bietenden Handels- und Investitionschancen zu nutzen. Die neu entstehende vertiefte und umfassende Freihandelszone zwischen Moldau und der EU bietet tatsächlich eine Gelegenheit dafür. Eine wichtige Frage, die auch in der Erklärung hätte angesprochen werden können, ist die Unterstützung für die OSZE-Mission, die zunehmend dem Druck der transnistrischen Behörden ausgesetzt ist.

Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass der politische Hintergrund des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts weitaus komplexer ist und dass eine Reihe von Fragen über den Rahmen der „5+2“-Gespräche hinausgeht. Eine breitere Betrachtungsweise schließt Fragen ein, die uns seit Langem Sorge bereiten, wie etwa die unerfüllten Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau und die Frage der Umwandlung des derzeitigen friedenserhaltenden Einsatzes in eine multinationale zivile Mission.

Abschließend möchte ich allen Delegationen für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der Sitzung.

Ich danke Ihnen.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

BERICHT
DES GENERALEKRETÄRS AN DAS
ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
(MC.GAL/7/13 vom 5. Dezember 2013)

Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die herzliche Aufnahme und die Gastfreundschaft, die wir alle hier bei Ihnen gefunden haben. Mein Dank gilt auch Ihren engagierten Teams in Wien und Kiew unter der Führung von Botschafter Prokoptschuk und Herrn Jazjuk für ihre harte Arbeit und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen. Herr Vorsitzender, hier in der Ukraine sieht es die OSZE wie in allen unseren Teilnehmerstaaten als ihre Aufgabe an, die Regierungen darin zu bestärken, zu ihren OSZE-Verpflichtungen zu stehen, wozu auch der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gehören. Ich begrüße Ihre gestern getroffene Feststellung, dass sich die Regierung der Ukraine unverändert zu diesen Grundprinzipien der Demokratie bekennt.

Verehrte Minister,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in knapp zwei Jahren wird die OSZE den 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begehen, dieses historischen Triumphs der Zusammenarbeit über den Konflikt. In der Schlussakte von Helsinki wurde der Grundstein für unsere Vision einer Staatengemeinschaft gelegt, die durch das damals revolutionäre Konzept der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit verbunden ist.

Bei all den dramatischen Veränderungen, die inzwischen im eurasischen und euroatlantischen politischen und sicherheitspolitischen Kontext eingetreten sind, ist der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE aktueller denn je. Einige alte Herausforderungen sind geblieben, neue, komplexere, dimensionsübergreifende und grenzüberschreitende sind im Entstehen. Ungelöste Konflikte und Instabilität in unserer weiteren Nachbarschaft wirken sich in zunehmendem Maße auf die Sicherheit in der OSZE-Region aus. Um diesen schwierigen Hausforderungen wirksam begegnen zu können, müssen wir zusammenarbeiten.

Doch heute steht die Einheit des Wollens und Handelns in der OSZE auf dem Prüfstand. Die Gefahr neuerlicher Spaltungen, des Wiederauflebens von Misstrauen kann die Sicherheit in unserer Region untergraben. Diese Trends beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit unserer Organisation und erschweren manchmal eine Einigung selbst in nebensächlichen Fragen.

Ich bin davon überzeugt, dass die OSZE über das Potenzial verfügt, um Mittel und Wege zur Überwindung der Differenzen im Interesse aller Teilnehmerstaaten zu finden. Als Forum für Dialog und Diskussion, in dem jeder Teilnehmerstaat seinen Standpunkt vertreten kann, bietet die OSZE die Möglichkeit, eine gemeinsame Basis zu finden und auf der Grundlage gemeinsamer Verpflichtungen und Werte gemeinsam zu handeln.

Verehrte Minister,

vor einem Jahr kamen Sie in Dublin überein, den Helsinki+40-Prozess ins Leben zu rufen, um Ihr Bekenntnis zur umfassenden Sicherheit zu bekräftigen und der künftigen Agenda der OSZE deutlichere Konturen zu verleihen.

Der ukrainische Vorsitz hat diesen informellen Prozess in enger Zusammenarbeit mit der Schweiz und Serbien als designierte Vorsitzländer erfolgreich eingeleitet. Ich würde mich freuen, wenn es hier in Kiew zu einer Einigung auf eine Erklärung über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses käme.

Reformen sind zwar nicht das vorrangige Ziel des Helsinki+40-Prozesses, doch ist klar, dass wir unsere Arbeitsverfahren und -strukturen modernisieren und straffen müssen, um die Herausforderungen unserer Zeit besser bewältigen zu können. Damit sollen bestehende Verpflichtungen keineswegs abgeschwächt, sondern vielmehr in ihrer Umsetzung gestärkt und durch neue Instrumente ergänzt werden.

Die OSZE sollte im Bewusstsein ihrer Gemeinsamkeiten geeinter den 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki feiern, mit einer Tagesordnung, die sich mit den kritischen Herausforderungen im Sicherheitsbereich auseinandersetzt, vor denen unsere Region heute steht, und mit einem realistischen Arbeitsprogramm, das mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist.

Doch wir sollten 2015 nicht unbedingt als Schlusspunkt des Prozesses betrachten. Wir sollten darin eher eine Zwischenstation in einem längerfristigen Prozess zur Überwindung unserer Differenzen sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den zunehmenden Herausforderungen vor den Toren unserer Region entwickeln wir einen strategischeren Ansatz für unsere entferntere Nachbarschaft und verstärken die Beziehungen mit unseren Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum.

Ein Blick in unsere asiatische Nachbarschaft zeigt, dass die Sicherheitslage in Afghanistan im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen und des Abzugs der ISAF-Kräfte im nächsten Jahr nach wie vor prekär ist. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Bedrohungen für die Sicherheit auf die benachbarten zentralasiatischen Länder übergreifen. Auch jetzt, da die internationale Gemeinschaft eine strategische Vision für Afghanistan nach 2014 entwirft, ist die OSZE eine geeignete Plattform für die praktische, in die Zukunft gerichtete regionale Zusammenarbeit und den Dialog zwischen allen Akteuren und bietet gezielte Unterstützung in Schlüsselbereichen zur Förderung der Sicherheit, Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region an. Unsere Feldpräsenzen, die OSZE-Akademie in Bischkek und die Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe bauen örtliche Kapazitäten und Expertennetze zwischen Afghanistan und den Staaten in Zentralasien auf. Die Stabsakademie könnte mit langfristig gesicherter Finanzierung ihr Potenzial voll ausschöpfen und sich zu einer vollwertigen Institution entwickeln, die sich den grenzüberschreitenden Bedrohungen in der Region widmet.

Die Entwicklungen in der Sicherheitslage im südlichen Mittelmeerraum bereiten uns zunehmend Sorge. Wir haben unseren Partnern in dieser Region unser Instrumentarium zur

Verfügung gestellt und mit ihnen eine praktische Zusammenarbeit in vielen Bereichen entwickelt. Anfang des Jahres beantragte Libyen Partnerstatus. Die OSZE bietet eindeutig nach wie vor ein attraktives Modell für die Zusammenarbeit.

Verehrte Minister,

lassen Sie mich in unserer Diskussion über den vor uns liegenden Weg kurz auf einige Erfolgsgeschichten zurückblicken.

Erst diese Woche spielte die OSZE eine ganz wesentliche Rolle zur Erleichterung der Stimmabgabe im zweiten Wahlgang der Kommunalwahlen im Nordkosovo, womit ein wichtiger Schritt zum Aufbau von Stabilität und Vertrauen in der Region gesetzt wurde. Im Kosovo ist die OSZE in enger Abstimmung mit den örtlichen Behörden und unseren langjährigen Partnern vor Ort – UN, EULEX und KFOR – tätig und unsere Bemühungen werden von allen Gemeinschaften geachtet und geschätzt.

Hier in der Ukraine sind wir im Begriff, das größte Projekt, das die OSZE je unternommen hat, – die Beseitigung und Aufbereitung des als „Mélange“ bekannten höchst giftigen Raketentreibstoffs aus der Sowjetära – abzuschließen. Diese gefährliche Substanz wird nun mit Unterstützung der ukrainischen Regierung von Partnern in Russland und 10 Geberländern zu chemischen Produkten für den zivilen Gebrauch verarbeitet.

Dieses Jahr feiert die Umwelt- und Sicherheitsinitiative, eine dynamische Partnerschaft von sechs Organisationen, die 2003 unter Beteiligung der OSZE hier in Kiew gegründet wurde, ihr 10-jähriges Bestehen. Jahren der engagierten Tätigkeit im Rahmen dieser Initiative ist neben anderen Erfolgen auch die Unterzeichnung des Vertrags über das Einzugsgebiet des Dnjestr zwischen Moldau und der Ukraine letztes Jahr zu verdanken, der ein Musterbeispiel der Zusammenarbeit in Bezug auf grenzüberschreitende Wasserläufe für die restliche OSZE-Region darstellt.

Angesichts der steigenden Gefahr von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegalem Drogen- und Menschenhandel in unserer Region hat die OSZE dieses Jahr auch ihre Kapazitäten zur Bekämpfung dieser grenzüberschreitenden Bedrohungen wesentlich verstärkt. Ich freue mich, dass vor Kurzem ein erster Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, verabschiedet wurde, und begrüße die Arbeit an der Erweiterung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, mit der bestehenden und neuen Bedrohungen durch Menschenhändler Rechnung getragen werden soll.

Und dann ist da natürlich die wichtige Arbeit unserer Institutionen. Dieses Jahr war eine engere Zusammenarbeit und größere Eintracht der Institutionen, des Sekretariats und der Parlamentarischen Versammlung unter der kompetenten Führung von Präsident Krivokapić bei der Förderung der OSZE-Werte, -Prinzipien und -Verpflichtungen festzustellen.

Verehrte Minister,

sicherlich waren dieses Jahr Erfolge zu verzeichnen, doch sind nach wie vor große Herausforderungen ungelöst. Noch zeichnen sich kaum Erfolge bei den Langzeitkonflikten ab. Das Sekretariat und die Feldbüros unterstützten den ukrainischen Vorsitz bei seinen Bemühungen, die Verhandlungsformate neu zu beleben und nach alternativen Lösungs-

möglichkeiten zu suchen. Es gab Ergebnisse, aber das ist nicht genug. Wir werden auch weiterhin Initiativen auf der Suche nach allseitig annehmbaren und nachhaltigen Lösungen unterstützen – wobei ich allerdings anmerken möchte, dass das am ehesten mit einer OSZE-Präsenz vor Ort gelingen wird.

Die OSZE-Feldoperationen unterstützen die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen. Sie sind wichtige Partner für die Gastländer und helfen mit, Stabilität und Sicherheit in unserer Region zu schaffen. Ihre Arbeit wirkt sich nachhaltig auf das Leben der Menschen aus.

Doch vielleicht ist es nun an der Zeit, unser Modell für Feldoperationen, das seine Wurzeln in den Umwälzungen der 1990er-Jahre hat, zu hinterfragen. Seither haben sich sowohl die Bedürfnisse als auch die Umstände der Gastländer verändert. Eine neue Generation von Feldoperationen könnte praktische Unterstützung leisten, die auf die konkreten Bedürfnisse der Gastländer abgestellt ist, und als Plattform zur Information der Öffentlichkeit über die OSZE-Werte, -Prinzipien und -Verpflichtungen dienen. Wir könnten dieses neue Modell von Feldbüros im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Mongolei um Einrichtung einer Feldoperation in Erwägung ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

da so viel, was die OSZE tut, der Konfliktverhütung gewidmet ist, erhalten unsere Leistungen in den Hauptstädten und in der breiten Öffentlichkeit oft nicht die Aufmerksamkeit und Würdigung, die sie verdienen. Das macht es schwieriger, die Unterstützung zu gewinnen, die zur Erfüllung unserer Mandate und für die Fortführung unserer Bemühungen um mehr Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region nötig wäre.

Wir bemühen uns, die Organisation sichtbarer zu machen, indem wir die Instrumente des Internets, einschließlich der sozialen Medien, nutzen, um ein breiteres Publikum zu erreichen. Eine meiner persönlichen Prioritäten ist verstärktes Werben um die Mitwirkung der Zivilgesellschaft, wissenschaftlicher Kreise und der Jugend.

Ich freue mich, berichten zu können, dass sich die im letzten Jahr eingeleitete Initiative der Security Days schnell zu einem dynamischen Forum für den freien Diskurs über die Herausforderungen im Sicherheitsbereich entwickelt hat, mit denen die OSZE heute konfrontiert ist. Die Security Days bieten eine kostengünstige Plattform für den intensiven Austausch mit führenden Experten der Zivilgesellschaft und aus der Welt der Wissenschaft, die frische Ideen in die OSZE-Debatte einbringen. Ich danke Ihnen für Ihre großzügige Unterstützung der Security Days und hoffe auf Ihre weiteren Beiträge zu künftigen Veranstaltungen.

Für nächstes Jahr plane ich Security Days zu politisch-militärischen Fragen, verantwortungsvoller Staatsführung, zur Förderung des interkonfessionellen Dialogs und zu den Zusammenhängen zwischen Wasser und Sicherheit. Die wichtigste Veranstaltung im Rahmen der Security Days wird der Frage gewidmet sein, wie die operative Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen und den Vereinten Nationen sowie zwischen den regionalen Organisationen selbst ausgebaut werden kann. Das würde uns helfen, wirksamer auf grenzüberschreitende, dimensionsübergreifende und globale Bedrohungen zu reagieren und zu verhindern, dass beginnende Krisen die ganze Region erfassen oder sich weltweit ausbreiten.

In diesem Jahr wurde auch das Akademische Netzwerk der OSZE gegründet, das unseren laufenden Sicherheitsdialog durch Fachwissen und unabhängige Perspektiven unterstützt. Ich ermutige interessierte Institutionen aus allen Teilnehmerstaaten, sich dem Netzwerk anzuschließen.

Verehrte Minister,

ich meine, wir sind uns alle darin einig, dass Konfliktverhütung eine gute Investition ist. Die OSZE ist viel kostengünstiger als andere internationale Organisationen, also erbringen Ihre Investitionen eine hohe Rendite.

Aber um unsere Arbeit gut zu machen, brauchen wir ausreichende Ressourcen. Wir verstehen, dass überall der Gürtel enger geschnallt werden muss und dass viele unserer Teilnehmerstaaten mit großen wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Für 2014 habe ich einen Haushalt vorgeschlagen, der der gegenwärtigen angespannten Finanzlage Rechnung trägt. Ich habe mich auch nach Kräften bemüht, die Effizienz und Effektivität des Sekretariats zu erhöhen und unter anderem, wo immer möglich, Kosten einzusparen. Doch nun haben wir einen Punkt erreicht, an dem weitere Kürzungen zulasten der Erfüllung unseres Mandats gehen würden.

Auch die personellen Ressourcen sind von kritischer Bedeutung für den Erfolg der OSZE. Um Personal zu gewinnen und zu halten, das den höchsten Qualitätsanforderungen entspricht, müssen wir wettbewerbsfähig bleiben. An dieser Stelle möchte ich den Teilnehmerstaaten für die Bereitstellung von entsandtem Personal danken, das für unsere Arbeit vor Ort von besonderer Bedeutung ist.

Abschließend möchte ich auch den designierten Schweizer Vorsitz, der in enger Abstimmung mit dem serbischen Vorsitz 2015 bereits intensiv an der Planung für 2014 arbeitet, meiner Unterstützung versichern. Allen unseren Teilnehmerstaaten sei gesagt, dass die höchst professionellen Mitarbeiter des Sekretariats und ich selbst Sie bei der Umsetzung Ihrer Beschlüsse und in Ihren Bemühungen auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen für gemeinsame Herausforderungen nach Kräften unterstützen werden.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Beratungen.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DER UKRAINE UND VORSITZENDEN DES
ZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2013 informieren.

Bei der Abfassung dieses Schreibens habe ich Rücksprache mit den diesjährigen Vorsitzen des FSK gehalten, zu denen neben Luxemburg auch Liechtenstein und Litauen gehören. Die Vorsitze arbeiteten 2013 stets eng zusammen, um bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK standen auch 2013 zentrale politisch-militärische Fragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die Durchführung der Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Gesonderte Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Verpflichtungen in diesen Themenbereichen sind diesem Schreiben als Anhang beigefügt; darin werden die Entwicklungen hinsichtlich dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Zeitraum 2012/2013 ausführlicher behandelt.

Bis November waren ausgehend von Initiativen der Delegationen fünf Beschlüsse verabschiedet worden, die die Umsetzung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten. Das FSK trug außerdem im Rahmen seines Mandats zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) bei.

Darüber hinaus übermittelten die FSK-Vorsitze 2013 dem Amtierenden Vorsitz einen Überblick über einen ersten Beitrag der FSK-Vorsitze zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/12, in dem die Aktivitäten des FSK, insbesondere die Sicherheitsdialoge, im Zeitraum Januar bis November 2013 dargestellt werden (FSC.DEL/183/13/Rev.1).

Die strategische Diskussion im Zuge des Sicherheitsdialogs unterstrich die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Konkret kam es zu einem aktiven Dialog über Themen im Zusammenhang mit aktuellen europäischen Sicherheitsfragen, darunter Rüstungskontrolle und VSBM, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Das FSK trug auch zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE bei, die am 19. und 20. Juni 2013 stattfand. Die Diskussionen auf der Konferenz befassten sich hauptsächlich mit der Intensivierung des Sicherheitsdialogs und der Überprüfung der Arbeit

der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich, einschließlich der Gedenkerklärung von Astana und der zuletzt verabschiedeten Ministerratsbeschlüsse Nr. 6/11, 7/11 und 8/11. Die Veranstaltung bot auch Gelegenheit zum Gedankenaustausch über Fragen der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im OSZE-Raum, etwa das Wiener Dokument 2011, und ermöglichte somit die Behandlung bedeutender Herausforderungen und Chancen auf strategischer Ebene.

Schließlich arbeiteten alle drei FSK-Vorsitze als Teil des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit auch 2013 mit dem Ständigen Rat (StR) in Fragen von beiderseitigem Interesse zusammen. Bis Oktober 2013 fand in diesem Sinne eine gemeinsame FSK/StR-Sitzung zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Afghanistan nach 2014 statt, um dimensionsübergreifende Fragen anzusprechen, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR von Bedeutung sind.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN IM BEREICH DER RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN UND VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDEN MASSNAHMEN

(Anhang 1 zu MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen chronologischen Überblick über die Bemühungen des FSK im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im Zeitraum November 2012 bis November 2013.¹

Im Bericht wird auch auf die zwischen den Teilnehmerstaaten im FSK über die Durchführung vereinbarter VSBM ausgetauschten Informationen, normsetzende Initiativen und Entwicklungen im Forum sowie andere damit zusammenhängende Aktivitäten in der OSZE eingegangen. Dem Bericht ist zu entnehmen, worüber im FSK diskutiert wurde und welche Beschlüsse das FSK verabschiedet hat. Einzelheiten zur Durchführung enthält der zusammenfassende Bericht des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Durchführung des Wiener Dokuments 2011 und anderer Maßnahmen, der auf dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) 2013 vorgelegt wurde.²

2. Bemühungen des FSK seit dem Ministerratstreffen von Dublin

Die Teilnehmerstaaten setzten im Berichtszeitraum die Verhandlungen über die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments 2011 im FSK fort.

Im Dezember 2012 wurde ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren abgehalten. Es diente dem Erfahrungs- und Informationsaustausch über technische Aspekte der Durchführung. Zum ersten Mal wurde das Treffen der Leiter der Verifikationszentren für einen ganzen Tag angesetzt und umfasste drei informelle Arbeitsgruppen, die parallel abgehalten wurden. Diese erörterten die folgenden Themen: (1) die aktuellen Herausforderungen und Defizite bei der Durchführung in Bezug auf Besuche von Militärflugplätzen, Besuche militärischer Einrichtungen und die Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät; (2) Inspektionen und Überprüfungsbesuche; (3) Auswirkungen von Haushaltskürzungen und schwindenden Ressourcen. Es gab zahlreiche Anregungen, die Eingang in den Bericht des KVZ an das AIAM 2013 fanden.³

Im Januar 2013 erläuterte die Mongolei im Zuge eines Sicherheitsdialogs im FSK ihre nationale Sicherheitsstrategie und Verteidigungspolitik. Im Februar 2013 präsentierte die

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 15. November 2013.

2 FSC.GAL/15/13.

3 FSC.GAL/160/12 enthält einen Bericht über dieses Treffen.

Ukraine ihre neue Militärdoktrin und ihre neue nationale Sicherheitsstrategie, Kasachstan referierte über seine Streitkräfte unter den heutigen Gegebenheiten.

Im Februar 2013 wurde im FSK ein Sicherheitsdialog zu den Themen des Wiener Dokuments 2011, zu VSBM und konventioneller Rüstungskontrolle abgehalten. Die Teilnehmerstaaten stellten zunehmendes Interesse an diesen Themen fest und bekundeten ihre Bereitschaft zu einem konstruktiven Meinungsaustausch und einer konstruktiven Debatte. Das Wiener Dokument 2011 fand breite Anerkennung als wichtiges Instrument für die Teilnehmerstaaten, das es laufend zu modernisieren gilt. Die im Wiener Dokument 2011 verankerten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zielen letztendlich auf militärische Berechenbarkeit und Transparenz ab.

Das zweiundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung wurde im März 2013 abgehalten. Es gab den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zu einer Erörterung der aktuellen und künftigen Durchführung vereinbarter VSBM und ermöglichte Experten, Erfahrungen auszutauschen, Anregungen vorzubringen und den Stand der Durchführung zu beurteilen. Im Zuge des Treffens wurden mehr als 50 Anregungen für mögliche weitere Verbesserungen der Durchführung vereinbarter VSBM vorgebracht.⁴

Am 13. März 2013 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 1/13, Wiener Dokument Plus, Änderungen im Zusammenhang mit dem Beitritt der Mongolei zur OSZE. Darin heißt es, dass die Anwendungszone für VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgeweitet wird – sofern der Ministerrat nichts anderes beschließt – und diesbezüglich die ausschließlich für die Anwendungszone geltenden Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zwar für die mongolischen Kräfte in der Zone, nicht aber für das Territorium der Mongolei gelten.

Das FSK verabschiedete auch den Beschluss Nr. 2/13, Wiener Dokument Plus, Aktualisierung des Titels des Standardisierten Internationalen Berichtssystems der Vereinten Nationen über Militärausgaben.

Im Mai 2013 hielt Deutschland einen Vortrag über die Neuausrichtung der Bundeswehr.

Im Juli 2013 fand ein Sicherheitsdialog zur neuen französischen Verteidigungsstrategie statt.

Am 17. Juli 2013 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/13, Wiener Dokument Plus, Dauer von Besuchen von Militärflugplätzen. Die Dauer dieser Besuche wurde auf 24 Stunden beschränkt, wodurch sich Veranstaltungen in einem Land aber auch mit Nachbarn besser miteinander kombinieren lassen.

2013 hielt das FSK auch eine Serie von drei Sicherheitsdialogen zur möglichen Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in der europäischen Sicherheitsarchitektur heute und morgen ab.⁵ Im Mai 2013 war ein Sicherheitsdialog des FSK dem Thema Rüstungskontrolle in Europa und der Rolle der Rüstungskontrolle vor dem Hintergrund der Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit in Europa gewidmet,

4 FSC.AIAM/25/13 gibt einen Überblick über diese Anregungen.

5 Im Einklang mit FSC.DEL/20/13.

mit Vortragenden aus der Welt der Wissenschaft. Im Oktober 2013 fand ein zweiter Sicherheitsdialog zum Thema „Sicherheit in einer neuen Dekade – Gestaltung der Sicherheit und Rüstungskontrolle in Europa“ statt. Der dritte und letzte Sicherheitsdialog wurde im November 2013 zum Thema „Rüstungskontrolle in Europa“ abgehalten.

Bei diesen Sicherheitsdialogen konnten Wissenschaftler Ideen vortragen, die Denkanstöße gaben. Die Aussprachen machten deutlich, dass die bestehenden Rüstungskontrollsysteme einander gegenseitig verstärken. Das Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen ergänzt die bestehenden rechtlich bindenden Regime, kann diese jedoch nicht ersetzen. Daher sind die Verhandlungen über die jeweiligen Regime in den entsprechenden dafür eingerichteten Foren zu führen, während die Sicherheitsdialoge eine Plattform für den Meinungs austausch bieten.

Darüber hinaus wurden im März 2013 in Wien informelle Security Days zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa vom Generalsekretär der OSZE veranstaltet, über die der Generalsekretär dem FSK am 14. März Bericht erstattete.⁶

Zu guter Letzt nutzten einige Teilnehmerstaaten die FSK-Sitzungen, um im Geiste der Transparenz und Vertrauensbildung Angaben zu militärischen Aktivitäten oder Übungen unterhalb der Schwellen zu machen.

Darüber hinaus werden im FSK 22 Vorschläge und Beschlussentwürfe zu fünf Kapiteln des Wiener Dokuments 2011 diskutiert. Diese beziehen sich auf Folgendes:

- Information über Kommandostruktur und Kampftruppenteile
- Information über den Standort des Kommandos unterstellter Teileinheiten auf Bataillonsebene oder einer gleichwertigen Ebene
- Information über militärische Ausbildungsstätten und militärische Instandhaltungs- und Instandsetzungseinrichtungen
- Information über Truppenteile der militärischen Transportfliegerkräfte
- Information über außerhalb des nationalen Territoriums dislozierte Land- und Luftstreitkräfte
- Ankündigung von auf Dauer angelegten Veränderungen in der Kommandostruktur
- Information über Seestreitkräfte
- Konsultations- und Kooperationsmechanismus zur Risikoverminderung bei Aktivitäten von Streitkräften, die Grund zur Annahme geben, dass es sich um Vorbereitungen für offensive Militäreinsätze handelt
- Einrichtung von OSZE-Inspektionen zur Klarstellung in Bezug auf Besorgnis auslösende militärische Aktivitäten

6 SEC.GAL/52/13.

- Fristen für die Vorführung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- Senkung der Schwellen für die vorherige Ankündigung
- Ankündigung der Dislozierung multinationaler schneller Eingreiftruppen
- Ankündigung groß angelegter militärischer Transite
- Ziel von Inspektionen
- Erhöhung der Inspektionsquoten
- Definition von höherer Gewalt
- Größenordnung des bezeichneten Gebiets für Inspektionen
- Beginn einer Inspektion
- Dauer von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Zuständigkeit für die Finanzierung von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Vergrößerung der Gruppen für Inspektionen und Überprüfungsbesuche
- Geräte, die bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen verwendet werden
- Erhöhung der Quoten für Überprüfungsbesuche
- Definition angrenzender Seegebiete

3. Überblick über die Durchführung im Bereich Rüstungskontrolle und VSBM

Im Berichtszeitraum setzten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Durchführung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 2011 fort. Das KVZ führte Protokoll über den im Rahmen dieser Verpflichtungen stattfindenden Informationsaustausch. Dessen Daten fließen regelmäßig in die monatlichen Berichte des KVZ und dessen vierteljährliche und jährliche Übersichten über die ausgetauschten VSBM-Informationen ein.

Die Durchführung der VSBM nach dem Wiener Dokument 2011 in der OSZE-Region hielt sich in den letzten fünf Jahren – gemessen an der Zahl der Einreichungen im Rahmen verschiedener Informationsaustauschverfahren wie dem Jährlichen Austausch militärischer Information (AEMI), dem Austausch über Verteidigungsplanung oder dem Weltweiten Austausch militärischer Information (GEMI) – auf einem relativ konstanten Niveau.

Bis 15. November 2013 hatten 55 Teilnehmerstaaten Informationen im Rahmen des AEMI 2013 übermittelt. Bei der Verteidigungsplanung und den Verteidigungshaushalten waren es wesentlich weniger. Bisher haben lediglich 47 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Verteidigungsplanung im Jahr 2013 übermittelt, 49 Teilnehmerstaaten machten

Angaben zu ihrem Verteidigungshaushalt. Von vier Teilnehmerstaaten ist zu sagen, dass sie in den vergangenen fünf Jahren weder Informationen über ihre Verteidigungsplanung noch über ihren Verteidigungshaushalt vorgelegt haben.

Im Berichtszeitraum wurden auch Verifikationsaktivitäten nach Kapitel IX des Wiener Dokuments 2011 durchgeführt. Bis 15. November 2013 waren es 84 Inspektionen und 38 Überprüfungsbesuche. Diese Zahlen entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau – bis 16. November 2012 waren es 81 beziehungsweise 34.

2013 fand keinerlei Aktivität nach Kapitel III des Wiener Dokuments 2011 – Verminderung der Risiken – statt.

2013 waren 51 Teilnehmerstaaten an das OSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen; zwei über Streitkräfte verfügende Teilnehmerstaaten waren nach wie vor nicht angeschlossen. Die Zuverlässigkeit des Netzes war nach wie vor sehr hoch, die zentralen Server in Wien standen 99,9 Prozent der Zeit zur Verfügung. Darüber hinaus erhöhte sich 2013 die Verfügbarkeit der Teilnehmerstaaten im Netz, da veraltete Ausrüstung erneuert wurde. Diese Umstellung auf neue Technologien verminderte Probleme, die es bei einigen wenigen Teilnehmerstaaten nach wie vor gab. Mehr als die Hälfte der Teilnehmerstaaten (36) ist nun mindestens 99 Prozent der Zeit am Netz und die Gesamtverfügbarkeit aller an das Netz angeschlossenen Endbenutzerstationen liegt bei über 98 Prozent.

Die für die OSZE konzipierten Software-Anwendungen, die zur Bearbeitung der Notifikationen (Integrated Notification Application, INA) und zur Vorbereitung des jährlichen Informationsaustauschs (Automated Data System, ADS) verwendet werden, wurden aktualisiert und den Teilnehmerstaaten zur Verwendung überlassen. Im Laufe des Jahres wurde eine Reihe von technologischen Verbesserungen der zentralen Server sowie der Endbenutzerstationen des Kommunikationsnetzes bewilligt und durchgeführt. So wurde die Datenübertragungsraten zu den zentralen Servern erhöht und die Ausrüstung nachgerüstet, um zeitgemäßen Standards zu entsprechen und potenzielle zusätzliche Fähigkeiten des Netzes zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Genehmigung und Realisierung von Technologien für die Endbenutzerstationen dem Netz eine in allen Aspekten zeitgemäße Infrastruktur verleihen und seine Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit erhöhen.

2012 wurde das Kommunikationsnetz auch für die Zwecke des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer genutzt und 2013 wurde dieses Dokument auf INA übernommen, um die Notifikationsvorgänge der Teilnehmer zu formalisieren. Das Dokument ist daher neben dem Friedensvertrag von Dayton eine weitere regionale Vereinbarung, die wie der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, der Vertrag über den Offenen Himmel und das Wiener Dokument 2011 das Kommunikationsnetz für den Informationsaustausch verwendet, um die Transparenz zwischen den Teilnehmerstaaten zu erhöhen.

Das OSZE-Kommunikationsnetz ist nach wie vor ein äußerst zuverlässiges und sicheres Instrument, das den Teilnehmerstaaten zur Unterstützung der VSBM und zur Einhaltung ihrer einvernehmlich vereinbarten Verpflichtungen zur Verfügung steht.

4. Sonstige Aktivitäten

Im Februar 2013 nahm das KVZ via Videokonferenz am fünften Forum über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) teil. Bei diesem Anlass wurde das Wiener Dokument 2011 als eine der ausgereiftesten VSBM der OSZE präsentiert.

Vom 25. bis 27. Juni 2013 führte das Büro in Tadschikistan für acht hochrangige Offiziere des afghanischen Verteidigungsministeriums, unter ihnen zwei Generalmajore, einen Einführungsworkshop zu den VSBM der OSZE durch. An der Spitze der Delegation stand der stellvertretende Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit; ihr gehörten unter anderem der Leiter der Abteilung Ausbildung sowie andere Offiziere aus dem afghanischen Verteidigungsministerium an.

Der Workshop wurde in Zusammenarbeit mit Experten des Verifikationszentrums des tadschikischen Verteidigungsministeriums durchgeführt. Während der dreitägigen Veranstaltung wurden die afghanischen Teilnehmer in die OSZE-Instrumente für Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung sowie in die Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 eingeführt. Der Workshop war auch eine hervorragende Plattform für Gespräche und einen Gedankenaustausch über die künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der VSBM. Das tadschikische Verifikationszentrum konnte seine praktischen Fähigkeiten dank der langjährigen Unterstützung durch die OSZE verbessern und verfügt nun über gut ausgebildete Mitarbeiter und die Voraussetzungen, um selbständig Aktivitäten nach dem Wiener Dokument 2011 zu unternehmen.

Im September 2013 veranstaltete das Zentrum für Sicherheitskooperation RACVIAC unter Beteiligung des KVZ einen Lehrgang zum Thema „Confidence- (and Security-) Building Measures (C(S)BM): Oversight and Building Integrity, Expanded“, der in Budva (Montenegro) stattfand und Vorträge zu den Herausforderungen enthielt, die sich bei der Durchführung des Wiener Dokuments 2011 stellen.

Seit mehreren Jahren ermöglicht das OSZE-Zentrum in Bischkek dem Verteidigungsministerium der Kirgisischen Republik, Verbindung mit dem Kommunikationsnetz der OSZE zu halten. Vertreter des Verteidigungsministeriums konnten an den jährlichen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen zum Wiener Dokument 2011 teilnehmen, die vom OSZE-Zentrum in Astana veranstaltet wurden. Die VSBM-Seminare in Astana boten den Teilnehmern eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch über verschiedene Aspekte der Durchführung des Wiener Dokuments 2011 wie etwa die Inspektion von Waffensystemen und Gerät. Darüber hinaus unterstützte das OSZE-Zentrum in Bischkek die Teilnahme eines Vertreters des Verifikationsreferats des kirgisischen Verteidigungsministeriums am Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 4. und 5. März 2013 in Wien sowie am Treffen der Leiter der Verifikationszentren im Dezember 2012 in Wien, das alle zwei Jahre stattfindet.

Im Februar, September und November 2013 entsandte das KVZ darüber hinaus auch Dozenten, die bei Lehrgängen der NATO-Schule in Oberammergau über das Wiener Dokument 2011 referierten. Auch bei dem Lehrgang über den Jährlichen Austausch militärischer Information im Juni 2013 an der NATO-Schule hielt das KVZ Vorträge.

Im November 2013 unterstützte die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ein VSBM-Seminar in Sarajewo. Das Seminar ist Teil der laufenden Bemühungen, durch größere Offenheit, Transparenz und Berechenbarkeit das Vertrauen und die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina und in der OSZE-Region zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Zieles auf militärischer Ebene macht sich Bosnien und Herzegowina mit Unterstützung der OSZE-Mission eine breite Palette maßgeschneiderter Instrumente zunutze. Vorträge auf Seminaren, Diskussionen über die Aktualisierung des Wiener Dokuments 2011 und die Datenaufbereitung für die verschiedenen Arten von Informationsaustausch trugen dazu bei, die Fähigkeiten und die Leistung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina auf dem Gebiet der Rüstungskontroll- und Verifikationsregime weiterzuentwickeln, und halfen bei der weiteren Vertrauensbildung.

Im Zuge ihrer Bemühungen, zur umfassenden Zielsetzung einer verbesserten Einhaltung der politisch-militärischen OSZE-Verpflichtungen in Bosnien und Herzegowina beizutragen und den Informationsaustausch in jeder Form weiterzuentwickeln, unterstützte die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina auch die Teilnahme eines Vertreters des Außenministeriums am AIAM 2013. Diese Aktivität förderte die verstärkte Einbindung der Beamten des Außenministeriums in die Verantwortung für die fachkundige Auslegung und Durchführung der VSBM und des Wiener Dokuments 2011 und gab ihnen größeres Gewicht in der für die Koordinierung der Umsetzung der OSZE/UN-Sicherheitsverpflichtungen zuständigen Gruppe im Ministerrat.

Vom 21. bis 24. Mai 2013 veranstaltete das Zentrum in Astana gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium und der Abteilung FSK-Unterstützung des Sekretariats ein viertägiges regionales Schulungsseminar für Offiziere für die praktische Durchführung des Wiener Dokuments 2011. An diesem Seminar nahmen rund 40 Militärvertreter aus Belarus, Deutschland, Frankreich, Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei, Turkmenistan und Ungarn teil, um die Entwicklungen auf dem Gebiet vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zu erörtern. Das Seminar umfasste theoretische Übungen und einen simulierten Inspektionsbesuch bei der 36. Luftlandebrigade in der Nähe von Astana. Die Teilnehmer führten die Überprüfung nach den Bestimmungen des Wiener Dokuments 2011 zu Einhaltung und Verifikation durch.

In Zusammenarbeit mit dem kasachischen Verteidigungsministerium veranstaltete das Zentrum vom 16. bis 19. September zwei Besuche von Militärstützpunkten nach dem Wiener Dokument 2011. Während der viertägigen Veranstaltung konnten rund 50 Offiziere aus 29 Teilnehmerstaaten den 610. Luftstützpunkt in Karaganda und die in Astana stationierte 36. Luftlandebrigade besuchen. Für die Offiziere aus der Mongolei war es das erste Mal, dass sie am Besuch eines Militärflugplatzes im Rahmen des Wiener Dokuments 2011 teilnahmen. Zum Besuch der militärischen Einrichtungen in Karaganda und Astana wurden auch Vertreter der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien eingeladen. Der Besuch sollte den Informationsaustausch – auch über Einzelheiten betreffend die Anzahl der geflogenen Einsätze und die Arten der durchgeführten Aufträge – fördern, um das gegenseitige Vertrauen und die Transparenz zu stärken.

5. Schlussfolgerungen

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind ebenso wie die Rüstungskontrolle fester Bestandteil der umfassenden Sicherheit. Die konventionellen Rüstungskontroll-

regime spielen eine wichtige Rolle für die Stabilität in der OSZE-Region und sind tragende Elemente der transatlantischen, europäischen und eurasischen Sicherheitsarchitektur.

Die Debatte über VSBM und konventionelle Rüstungskontrolle ist auch als Prozess und nicht nur als Selbstzweck zu sehen. Diesbezüglich zeigte 2013 erneut, dass die OSZE ein geeignetes Forum für den Meinungsaustausch und Diskussionen ist. Bei den Sicherheitsdialogen des FSK und den Security Days erhielten Wissenschaftler Gelegenheit, mit ihrem Input Denkanstöße zu geben. Dem vertrauensvollen Klima kamen die vermehrten Aussprachen im Jahr 2013 sowie die verstärkte Information über militärische Aktivitäten und Militärpolitik im Forum für Sicherheitskooperation zugute.

Die Debatten des Jahres 2013 zeigten, dass die bestehenden Rüstungskontrollregime einander verstärken und dass das Wiener Dokument 2011 über VSBM die bestehenden rechtlich bindenden Regime zwar ergänzt, jedoch nicht ersetzen kann. Daher müssen die Verhandlungen zu den einzelnen Regimen in den entsprechenden Foren geführt werden, mit den Sicherheitsdialogen im Forum für Sicherheitskooperation und den Security Days als Plattform für den Gedankenaustausch. Die Teilnehmerstaaten vermerkten zunehmendes Interesse an diesen Themenkreisen und bekundeten ihre Bereitschaft zu einem konstruktiven Gedankenaustausch und strukturierten Debatten.

Der besondere Vorzug des Wiener Dokuments 2011 liegt in seiner politischen Verbindlichkeit, die für die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE gilt. Es ist als wesentliches Instrument der politisch-militärischen Dimension in den Händen der Teilnehmerstaaten anerkannt und sollte laufend weiterentwickelt werden. Die Endziele der im Wiener Dokument 2011 verankerten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sind militärische Berechenbarkeit und Transparenz, die der Stabilität in der OSZE-Region zuträglich sind.

Nach wie vor ist das Wiener Dokument 2011 ein ausgewogenes Instrument mit einem hohen Durchführungsgrad. Die 22 veröffentlichten Vorschläge, die von einer großen Zahl der Teilnehmerstaaten unterstützt werden, zeigen, dass es auch ein beträchtliches Entwicklungspotenzial aufweist. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Wiener Dokuments 2011 ist ein andauernder Prozess; 2013 hat das Forum für Sicherheitskooperation drei Beschlüsse verabschiedet, die zu den zehn Beschlüssen hinzukommen, die seit Beginn seiner Aktualisierung gefasst wurden.

2013 nahm das FSK aktive Diskussionen zu zahlreichen Vorschlägen auf und setzte sich mit Fragen auseinander, die sowohl die Verbesserung der derzeitigen Umsetzungsmodalitäten als auch die Entwicklung neuer VSBM betreffen. Und auch das AIAM 2013 war eine wichtige Gelegenheit zur Erörterung dieser Fragen auf strategischer Ebene. Wenn es um strategische Themen geht, dann bedarf eine weitere Aktualisierung eingehender Diskussionen, ehe umfassende Verhandlungen aufgenommen werden können.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die regionale und subregionale Dimension der konventionellen Rüstungskontrolle. Auch die zahlreichen regionalen Übereinkünfte haben 2013 viel zur regionalen und subregionalen Sicherheit und Stabilität beigetragen.

So leistete etwa die aktive Umsetzung des Abkommens über subregionale Rüstungskontrolle, das im Rahmen von Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von

Dayton geschlossen wurde, einen nicht zu überschätzenden Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung und gilt als gutes Beispiel. Das OSZE-Kommunikationsnetz, selbst eine VSBM, ist nach wie vor ein höchst zuverlässiges Instrument, das mittlerweile auch zur Unterstützung der regionalen Vertrauensbildung eingesetzt wird.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

(Anhang 2 zu MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

1. Einleitung und Zielsetzung

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein entscheidendes normatives Dokument, das im Dezember 1994 auf dem Gipfeltreffen von Budapest verabschiedet wurde. Mit der Annahme dieses Grundsatzdokuments für Governance im Sicherheitssektor kamen die Teilnehmerstaaten überein, ihre innerstaatlichen politisch-militärischen Angelegenheiten zu reformieren und in ihrer nationalen Sicherheitspolitik und -doktrin international vereinbarte Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu verfolgen. Der Verhaltenskodex nimmt daher im Korpus der in der politisch-militärischen Dimension der OSZE entwickelten normativen Dokumente einen grundlegenden Platz ein und sucht bei anderen internationalen Organisationen seinesgleichen.

Dieser Bericht zeigt die Fortschritte in den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf. Der Bericht geht auf den Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten über die Umsetzung des Kodex und die Bemühungen im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ein und erfasst den Zeitraum zwischen November 2012 und November 2013¹.

2. Bemühungen des FSK

Seit dem Ministerratstreffen von Dublin im Dezember 2012 setzte das FSK seine Arbeit zur Verbesserung der Umsetzung des Kodex fort.

Am 27. Februar 2013 veranstaltete das FSK einen Sicherheitsdialog über „Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Streitkräften – einschließlich des Zugangs von Frauen zu Verwendungen für Kampfeinsätze“, bei dem auch eine Vertreterin des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sprach. Den Mitgliedern des FSK wurde nahegelegt, die derzeitigen Strategien im Sicherheitssektor zu analysieren und die Aufhebung etwaiger noch bestehender, für die Berufslaufbahn nachteiliger Verbote für den Zugang von Soldatinnen zu Positionen an der Front in Erwägung zu ziehen. Dieser Sicherheitsdialog des FSK war der Auftakt zu einer Reihe von BDIMR-Veranstaltungen im Jahr 2013, bei denen mit Mitgliedern des FSK in Wien Menschenrechte und Genderfragen erörtert wurden. Die erste Veranstaltung unter dem Titel „Die Streitkräfte und der Zugang von Frauen zu Verwendungen für Kampfeinsätze“ fand am 19. April 2013 statt. Im Zentrum der Erörterungen standen die Einzelheiten der Entwicklung und Umsetzung einer Politik, die Frauen uneingeschränkten Zugang zu allen Positionen und Aufgaben im Militär gewährt, einschließlich der Verwendung für Kampfeinsätze. Die Redner kamen aus Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Irland, Kanada, Moldau, Norwegen, Serbien,

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 15. November 2013.

Spanien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika. An der Veranstaltung nahmen rund 60 Personen teil. Die konstruktiven Kommentare der Zuhörer zeigten das Interesse, das auf Seiten des FSK besteht.

Im März 2013 hielt ein Redner aus der Schweiz im Rahmen eines Sicherheitsdialogs des FSK einen Vortrag über die verbesserte Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

Am 10. Juli 2013 fand die zweite Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex in Wien statt. Diese Sitzung wurde im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 abgehalten, in dem beschlossen worden war, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung [...] gewidmet wird“. Die zweite Jährliche Diskussion über die Umsetzung bot den Experten aus den Delegationen und Hauptstädten eine einzigartige Gelegenheit zur Erörterung der Frage, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs gefördert und verbessert werden kann, zu einer Evaluierung des Kodex und einer Prüfung seiner Anwendung vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und militärischen Lage.

Im Zuge der Sitzung wurden zahlreiche Vorschläge zur Entwicklung und Umsetzung des Verhaltenskodex vorgebracht. Die Anregungen betrafen unter anderem eine Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Verhaltenskodex, eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen, eine Erweiterung des Umfangs des jährlichen Fragebogens, eine qualitative Beurteilung des jährlichen Informationsaustauschs, die Ausarbeitung von Musterantworten und die Einbeziehung des Themas Frauen, Frieden und Sicherheit in den jährlichen Informationsaustausch.

Einige Teilnehmerstaaten forderten auch eine stärkere Einbindung der Feldoperationen der OSZE in die Förderung des Kodex, eine Zusammenstellung von Praxisbeispielen für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte und die Schaffung eines übergeordneten institutionellen Rahmens für die Tätigkeit der OSZE auf dem Gebiet der Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R). Die in der Sitzung vorgebrachten Vorschläge wurden in einer Übersicht zusammengestellt.²

Der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex hielt informelle Konsultationen ab, die im Juli 2013 zur Einrichtung eines informellen Freundeskreises führten. Dieser informelle Freundeskreis dient dem Austausch von Meinungen und Ideen zur Frage, wie der Verhaltenskodex gefördert und seine Umsetzung vorangetrieben werden kann.

Am 14. Oktober 2013 organisierte das BDIMR die zweite in dieser Reihe von Veranstaltungen zur „Rolle von Ombudsinstitutionen für den Schutz der Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte“. Hauptthemen waren die Ausübung einer unabhängigen Aufsicht, der Umgang mit Beschwerden und die Schaffung unabhängiger Ombudsbüros für die Streitkräfte. Das Grundsatzreferat, das I. E. Elisabeth Rehn, finnische Staatsministerin, hielt, hatte die durchgehende Berücksichtigung von Menschenrechten und Genderaspekten im Sicherheitssektor zum Gegenstand. Bei dieser Veranstaltung ergriffen Redner aus Armenien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Finnland, Georgien, Kanada, den Niederlanden, der Schweiz, Serbien und dem Vereinigten Königreich das Wort. Die Vorträge hatten rege Diskussionen unter den 60 Teilnehmern zur Folge.

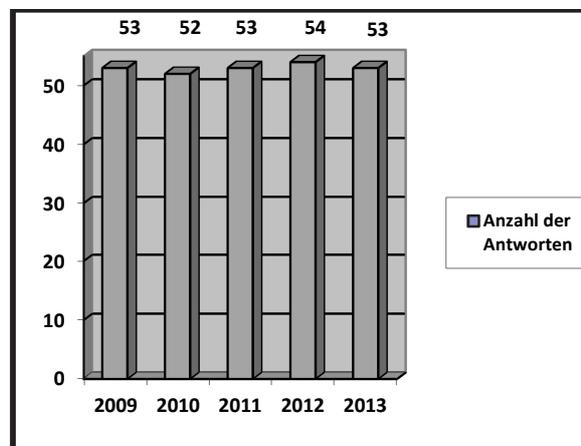
2 Die Übersicht über die Vorschläge findet sich in FSC.GAL/85/13.

Am 6. November veranstaltete das FSK einen Sicherheitsdialog über die Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte und die Rolle der Ombudsleute, an dem auch der Direktor des BDIMR teilnahm. Hervorgehoben wurden das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE und ein Ansatz in Sicherheitsfragen, bei dem der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Hauptverantwortung für den Schutz der Rechte von Frauen und Männern, die in den Streitkräften dienen, beim Militär selbst liegt. Es wurde die Frage erörtert, welche Faktoren maßgeblich dazu beitragen, dass die Menschenrechte in den Streitkräften durch Ombudsinstitutionen wirksam geschützt werden.

Im November 2013 fand ein Sicherheitsdialog über private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSCs) statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass nur drei Teilnehmerstaaten in ihrem jährlichen Informationsaustausch 2013 freiwillige Informationen über PMSCs übermittelt haben.

3. Informationsaustausch

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben vereinbart, jährlich Informationen über die Umsetzung des Kodex anhand eines vereinbarten Fragebogens auszutauschen (FSC.DEC/2/09). Die Bereitschaft zur Teilnahme am Informationsaustausch war schon immer hoch, und die überwiegende Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten übermittelte Informationen über ihre Bemühungen zur Umsetzung des Verhaltenskodex (siehe nachstehende Graphik).



Der jährliche Informationsaustausch ist ein einzigartiger Mechanismus zur Förderung der internationalen Transparenz in Bezug auf die Streitkräfte und deren Kontrolle durch verfassungsmäßige Organe. Seit 2008 werden die Antworten auf die OSZE-Website gestellt, wo die Öffentlichkeit Einsicht nehmen kann³.

Vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) wurde im Juli 2013 ein statistischer Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex erstellt⁴. Gemäß FSK-Beschluss Nr. 12/11 basierte

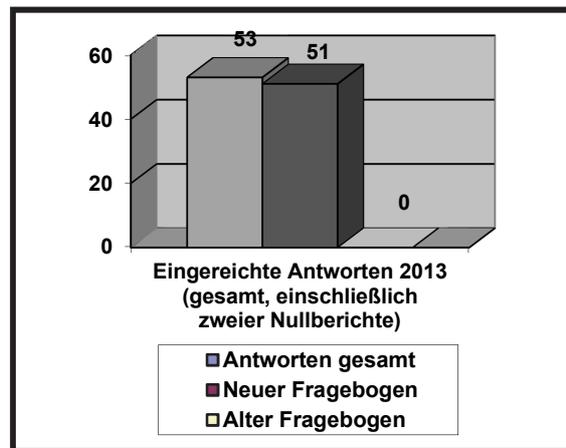
3 Siehe <http://www.osce.org/fsc/86841>.

4 FSC.GAL/77/13.

dieser Bericht auf dem 2013 durchgeführten jährlichen Informationsaustausch zum Verhaltenskodex und beschränkte sich auf die Bereitstellung statistischer Daten über die Umsetzung. Er zeigte übliche Verfahrensweisen auf und ging auf diese auch nur allgemein ein. Im Bericht wurden keine Vergleiche einzelstaatlicher Strategien angestellt und es wurde auch keinerlei Beurteilung der Umsetzung vorgenommen.

2013 hatten 53 Teilnehmerstaaten bis 1. November Informationen über ihre Umsetzungsaktivitäten übermittelt.

2009 waren die Teilnehmerstaaten übereingekommen, dem Fragebogen ein neues Format zu geben. Zum ersten Mal seither haben alle Teilnehmerstaaten die Antworten im neuen Format übermittelt.



Einige Antworten enthielten zusätzliche freiwillige Informationen. Entsprechend der dem FSK-Beschluss Nr. 5/11 beigefügten interpretativen Erklärung übermittelten 35 Teilnehmerstaaten Informationen über die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit (2012: 27 Teilnehmerstaaten). Ferner machten drei Teilnehmerstaaten im Einklang mit der interpretativen Erklärung, die Beschluss Nr. 2/09 beigefügt ist, in ihren Rückmeldungen 2013 Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSCs) (2012: fünf Teilnehmerstaaten).

2010 war ein Referenzhandbuch für den Fragebogen zum Verhaltenskodex als freiwilliges Instrument zur Erleichterung des jährlichen Informationsaustauschs ausgearbeitet worden. Am 10. Juli 2013 stellte das Sekretariat den Teilnehmerstaaten Übersetzungen in allen offiziellen OSZE-Sprachen zur Verfügung.⁵

4. Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung

Mit dem FSK-Beschluss Nr. 1/08 über die Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein und dessen Öffnung wurde das OSZE-Sekretariat beauftragt, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen oder mit Teilnehmerstaaten zumindest einmal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung aus außerbudgetären Mitteln zu veranstalten, um eine bessere Umsetzung zu erreichen und die Verankerung des

5 FSC.DEL/142/10.

Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein sowie dessen Öffnung zu unterstützen. Der Beschluss ermutigt die Teilnehmerstaaten auch, zu außerbudgetären Fonds beizutragen, um derartige Veranstaltungen zu ermöglichen, und fordert den FSK-Vorsitz auf, die Kooperationspartner der OSZE einzubinden.

Im Einklang mit diesem Beschluss veranstaltete das KVZ vom 11. bis 13. September 2013 in Zusammenarbeit mit der *Mediterranean Academy of Diplomatic Studies* in Malta die sechste Regionalkonferenz für die Mittelmeerregion. Die Konferenz wurde von hochrangigen Teilnehmern aus den Außen-, Verteidigungs- und Innenministerien Ägyptens, Algeriens, Jordaniens, Marokkos und Tunesiens besucht. Auch Vertreter der Teilnehmerstaaten aus dem nördlichen Mittelmeerraum, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des BDIMR und der Wissenschaft waren anwesend.

Die Konferenz wurde vom maltesischen Außenminister eröffnet und widmete sich der Umsetzung des Verhaltenskodex in der Region sowie der Reichweite dieses wichtigen normativen Dokuments. Spezieller Schwerpunkt der Erörterungen waren die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte, die parlamentarische Aufsicht, die Reform des Sicherheitssektors und die Achtung des humanitären Völkerrechts. Zuvor waren regionale Seminare in Kasachstan (2008), Bosnien und Herzegowina (2009), Belarus (2010), der Ukraine (2011) und Lettland (2012) abgehalten worden. Die Seminare wurden von Deutschland, Österreich und der Schweiz über außerbudgetäre Beiträge finanziert.

Auch das KVZ setzte sich 2013 dafür ein, die Umsetzung des Verhaltenskodex in der gesamten OSZE-Region zu fördern und zu verbessern.

Im Februar 2013 nahm das KVZ im Rahmen einer Videokonferenz am Fünften Forum zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) teil. Bei diesem Anlass wurde der Verhaltenskodex als eine der ausgereiftesten VSBM im Instrumentarium der OSZE vorgestellt.

Im März 2013 war das KVZ bei der Organisation einer Sitzung der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum behilflich, bei der die arabische Fassung⁶ des Verhaltenskodex präsentiert wurde. Diese Übersetzung wurde aufgrund eines Ersuchens des Generalsekretärs der Liga Arabischer Staaten an den Generalsekretär der OSZE als Sachleistung von Deutschland und der Schweiz zur Verfügung gestellt. Im Mai 2013 stellte das KVZ diese arabische Fassung des Verhaltenskodex in der Zentrale der Liga Arabischer Staaten in Kairo vor.

In einer gemeinsamen Sitzung der Kontaktgruppen für die Kooperationspartner am 19. Juli 2013, die den Verhaltenskodex zum Gegenstand hatte, wurden Vorträge über die Reform des Sicherheitssektors in der Mittelmeerregion und in Afghanistan und über die Achtung des humanitären Völkerrechts gehalten.

Im September 2013 beteiligte sich das KVZ an einer Schulungsveranstaltung für Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Kosovo.⁷

6 <http://www.osce.org/ar/fsc/99216>.

7 Jede Bezugnahme auf den Kosovo in diesem Text, sei es auf das Territorium, die Institutionen oder die Bevölkerung, ist ausschließlich im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstehen.

Im Berichtszeitraum setzten sich auch die Feldoperationen der OSZE durch Bewusstseinsbildung und Schulungsaktivitäten für die Umsetzung des Kodex ein:

Für das OSZE-Büro in Eriwan ist die Förderung der Umsetzung des Verhaltenskodex einer der wichtigsten Tätigkeitsbereiche. Im Verteidigungsministerium hat sich in den letzten beiden Jahren in Bezug auf die Transparenz im Umgang mit Todesfällen außerhalb von Kampfeinsätzen vieles zum Positiven entwickelt und es besteht echter politischer Wille, die Situation zu verbessern. Im Dezember 2012 unterzeichneten das Büro und das Verteidigungsministerium einen umfassenden Aktionsplan für 2013 zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, zur Verstärkung der menschenrechtlichen Komponente in der Ausbildung sowie zur Gewährleistung von Transparenz und zur Verringerung der Korruption in den Streitkräften. Die diesbezügliche Tätigkeit des Büros im Berichtszeitraum beruhte auf diesem Aktionsplan.

Das Büro in Eriwan ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium, der Zivilgesellschaft und dem Parlament die demokratische Kontrolle der Streitkräfte durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verstärken. Die Menschenrechtssituation in den Streitkräften wird genau beobachtet. Mit der Zivilgesellschaft arbeitet das Büro an mehreren Projekten, durch die das Verteidigungsministerium bei seinen Bemühungen um Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Streitkräften unterstützt werden soll. Diese Projekte beinhalten Rechtsberatung für künftige Grundwehrdiener und ihre Angehörigen in Fragen des Militärdienstes, Vorlesungen über Militärpsychologie und die Ausarbeitung eines neuen Lehrbuchs für Militärsoziologie.

2012 gab es in Armenien Parlamentswahlen und der neue Ständige Ausschuss für Verteidigung, nationale Sicherheit und innere Angelegenheiten wurde eingerichtet. Das Büro unterhält mit diesem Ausschuss gute Arbeitsbeziehungen; die Parlamentsabgeordneten sind sich der wichtigen Rolle des Ausschusses bei der zivilen und demokratischen Kontrolle des gesamten Sicherheitssektors voll und ganz bewusst und unterstützen die Reformen im Sicherheitssektor. Der Ausschuss hat den festen politischen Willen bekundet, mit dem Büro und anderen internationalen Organisationen im Hinblick auf eine Verstärkung seiner Kapazitäten zusammenzuarbeiten, um die Reformen im Sicherheitssektor voranzutreiben.

Auf Initiative des Büros hat sich die armenische Regierung an die österreichische Regierung mit der Bitte gewandt, die Abhaltung eines Kurses über die Reform des Sicherheitssektors (SSR) für damit befasste armenische Beamte zu unterstützen. Österreich kam dieser Bitte freundlicherweise nach und veranstaltete im Juni 2013 den Kurs mit Unterstützung des KVZ. Das war sehr wichtig, da dadurch eine solide Grundlage für die Ausarbeitung einer SSR-Strategie geschaffen werden konnte. Es sei auch erwähnt, dass der Ausschuss dank der direkten Unterstützung durch das Büro für den Zeitraum 2013 – 2015 ein Memorandum of Understanding mit dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) unterzeichnete und mehrere parlamentarische Hearings und internationale Seminare betreffend die wirksame Kontrolle der armenischen Streitkräfte von DCAF, dem Büro und dem Ausschuss gemeinsam organisiert wurden.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina war in Bezug auf die Förderung des Verhaltenskodex weiterhin sehr aktiv. Im November 2012 fand in Bosnien und Herzegowina die fünfte Politisch-militärische Überprüfungs-konferenz statt, bei der die Umsetzung der im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangenen politisch-militärischen

Verpflichtungen behandelt wurde. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, über die Errungenschaften und aktuellen Herausforderungen Bilanz zu ziehen und nach Lösungen für eine allgemeine Verbesserung der Umsetzung zu suchen.

Der Ministerrat von Bosnien und Herzegowina beschloss im Februar 2013 die Einsetzung eines Koordinationsteams für die Umsetzung der im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangenen Sicherheitsverpflichtungen von Bosnien und Herzegowina. Das Team wird die Vorbereitungsarbeiten für den Informationsaustausch zu den verschiedenen Fragen koordinieren und die Umsetzung der politisch-militärischen Verpflichtungen analysieren und beobachten.

Hinsichtlich der Umsetzung auf regionaler Ebene wurde vereinbart, dass Bosnien und Herzegowina Initiator der regionalen Zusammenkunft der parlamentarischen Ausschüsse für Verteidigung und Sicherheit sein solle, wobei die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina und das KVZ Hilfestellung bieten würden. Das Regionalseminar für Parlamentarier über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit fand vom 23. bis 25. Oktober 2013 in Konjić (Bosnien und Herzegowina) statt. Das Seminar, an dem auch die Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse der Region teilnahmen, behandelte aktuelle Entwicklungen im Bereich der parlamentarischen Aufsicht und demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte. Die Veranstaltung bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, um Synergien, Herausforderungen und Chancen aufzuzeigen und zwischen Parlamentariern aus Südosteuropa Informationen über bewährte Methoden zur Umsetzung des Verhaltenskodex im Hinblick auf die demokratische Kontrolle auszutauschen. Dieses außerbudgetäre Projekt wurde von Deutschland und der Schweiz unterstützt.

Entsprechend den Schlussfolgerungen der fünften Überprüfungskonferenz leitete das Verteidigungsministerium die Ausarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Integration der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina in die Zivilgesellschaft in die Wege. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht eine angemessene demokratische Kontrolle der Streitkräfte, die Achtung der Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte und eine entsprechende Präsentation der Streitkräfte und ihrer Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Konzepts soll 2014 verabschiedet werden.

Als Folgemaßnahme im Anschluss an die Überprüfungskonferenz fand im April 2013 eine Schulung zum Verhaltenskodex für Vortragende in politischer Bildung statt. Die Veranstaltung war ein geeignetes Forum, um den Verhaltenskodex maßgeblichen Vertretern des polizeilichen Ausbildungssystems vorzustellen. Es wurde betont, wie wichtig die Bestimmungen und Grundsätze des Verhaltenskodex für die Schaffung eines zweckdienlichen, demokratischen und rechenschaftspflichtigen Sicherheitssektors, zu dem auch die Polizeikräfte gehören, sind.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE/PV) fordert immer wieder größere Fortschritte in Bezug auf den Verhaltenskodex und hat ihre Unterstützung für dessen vollständige Umsetzung in den vergangenen Jahren in mehreren Entschließungen bekräftigt. Dieses Jahr führte die OSZE/PV mit Parlamentariern aus der gesamten OSZE-Region Gespräche über den Verhaltenskodex. Im September 2013 sprach der Vorsitzende des OSZE/PV-Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit, Makis Voridis, auf der Regionalkonferenz für die Mittelmeerregion in Malta. Er unterstrich das Bekenntnis der OSZE/PV zur parlamentarischen Aufsicht in militärischen Angelegenheiten.

Im Oktober 2013 vertrat der Sonderbeauftragte für Südosteuropa, Roberto Battelli, die OSZE/PV bei dem Regionalseminar für Parlamentarier in Bosnien und Herzegowina. In der Eröffnungssitzung hielt er eine Rede, in der er die Haltung der OSZE/PV zum Verhaltenskodex skizzierte und betonte, dass die OSZE/PV bereits in den frühen Phasen die Ausarbeitung des Verhaltenskodex unterstützt hatte. Er verwies auch auf die Konsequenz, mit der die OSZE/PV eine demokratische Kontrolle in militärischen Angelegenheiten fordert, und auf den großen Wert, der im Verhaltenskodex auf Demokratisierung und Transparenz in den Streitkräften gelegt wird.

5. Schlussfolgerungen

2013 hat der Kodex einmal mehr seine äußerst wichtige Rolle als Paket von zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Verhaltensgrundsätzen und -leitlinien bewiesen, die für Governance im Sicherheitssektor von entscheidender Bedeutung sind.

Höhepunkte des Jahres 2013 waren die von Deutschland und der Schweiz bereitgestellte Übersetzung des Verhaltenskodex ins Arabische und die Regionalkonferenz für die Mittelmeerregion vom 11. bis 13. September in Malta. Diese hochrangige Konferenz brachte die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die OSZE-Teilnehmerstaaten aus der nördlichen Mittelmeerregion an einen Tisch. Sie wurde von der Regierung Maltas veranstaltet und vom maltesischen Außenminister George Vella eröffnet.

Die Konferenz wurde mit Unterstützung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in Zusammenarbeit mit der maltesischen Diplomatischen Akademie, dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem DCAF und der OSZE/PV durchgeführt. Die Konferenzteilnehmer waren sich allgemein darin einig, dass der Verhaltenskodex auch im gegenwärtigen sicherheitspolitischen Umfeld ein maßgebliches und wertvolles Dokument ist.

Die breite und hochrangige Vertretung praktisch aller Mittelmeerländer auf der Konferenz ist an sich schon ein Beweis dafür, dass der Verhaltenskodex als Richtschnur für die Beziehungen zwischen dem Zivilsektor und dem Militär im OSZE-Raum und darüber hinaus nach wie vor relevant ist. Auch die Liga Arabischer Staaten zeigte auf der Konferenz echtes Interesse am Verhaltenskodex und dankte für die Präsentation der übersetzten Fassung in ihrer Zentrale in Kairo Anfang Mai.

Die zweite Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Juli 2013 in Wien bot Teilnehmerstaaten und Experten Gelegenheit zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex in der gegenwärtigen politischen und militärischen Lage, wozu der Ministerrat in Wilna und das FSK in Beschluss Nr. 12/11 den Auftrag erteilt hatten. Die zweite Jährliche Diskussion über die Umsetzung am 10. Juli 2013 wurde allgemein als Erfolg gewertet und es gab eine große Anzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung und der Reichweite des Verhaltenskodex. Für die nächste Sitzung 2014 wurde auch vorgeschlagen, mehr Zeit für Diskussionen einzuplanen und die Tagesordnung stärker auf die Gliederung und den Inhalt des Verhaltenskodex auszurichten.

Einen Tag später, beim ersten Treffen des informellen Freundeskreises, wurde empfohlen, von der Arbeitsgruppe A des FSK stärker Gebrauch zu machen, um über den

Verhaltenskodex zu informieren und einschlägige Fragen zu diskutieren. Die Teilnehmer begrüßten die Vorstellung eines Schweizer Reflexionspapiers betreffend die Zusammenstellung von Praxisbeispielen für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte. Es wurde vorgeschlagen, dass das Dokument keinen Vorschriftcharakter haben und den Teilnehmerstaaten als nützliches Hilfsmittel dienen solle. Weitere Treffen des informellen Freundeskreises, wenn möglich einmal alle drei Monate, sind für 2014 vorgesehen.

Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex fanden auch Unterstützung in Initiativen der FSK-Vorsitze zur Förderung des Verhaltenskodex im Rahmen der Sicherheitsdialoge des FSK im Jahr 2013. Insbesondere die vom BDIMR in diesem Jahr veranstalteten Gesprächsreihen über Menschenrechtsfragen waren sehr erfolgreich. Diese Veranstaltungen trugen wesentlich zu den Erörterungen im FSK bei. Weitere Gespräche im Jahr 2014 über aktuelle Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex wären sehr zu begrüßen.

Was den Informationsaustausch im Jahr 2013 betrifft, so lässt sich an der Zahl wie auch an der verbesserten Qualität der Antworten eine anhaltend hohe Bereitschaft zur Teilnahme ablesen. Wieder übermittelten viele Teilnehmerstaaten freiwillig zusätzliche Informationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, und einige Staaten machten Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen. Dies stellt zweifellos eine qualitative Bereicherung des jährlichen Informationsaustauschs 2013 dar. Einige Teilnehmerstaaten stellten fest, dass zwischen allen OSZE-Teilnehmerstaaten eine Vereinbarung über die Aufnahme von Informationen über Frauen, Frieden und Sicherheit als Bestandteil des Fragenbogens zum Verhaltenskodex getroffen werden sollte.

Für das Frühjahr 2014 ist ein OSZE-weiter Workshop in Belgrad vorgesehen. Dieser Workshop wird es ermöglichen, den Einsatz der OSZE, ihrer Feldoperationen, ihrer Institutionen und ihres Sekretariats in Bezug auf die Unterstützung und Förderung des Verhaltenskodex und seiner wirksamen Umsetzung im OSZE-Raum kohärenter zu gestalten.

Der Workshop wird der erste seiner Art sein. Serbien ist als designierter Vorsitzender des OSZE im Jahr 2015 bestens geeignet, diese Veranstaltung auszurichten und seine Prioritäten in Bezug auf den Verhaltenskodex bekanntzugeben.

Die Übersetzung des Verhaltenskodex ins Arabische und eine mögliche Veranstaltung in einem Partnerland im südlichen Mittelmeerraum im Jahr 2014 könnten weitere positive Impulse für die arabische Welt bringen.

Auch Vorträge über bewährte Methoden und länderspezifische Erfahrungen bei der Umsetzung wären ein vielversprechender Weg.

Diesbezüglich könnte eine gegenseitige Überprüfung der OSZE-Länder einer Region eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, um die Transparenz zu erhöhen und zur Vertrauensbildung beizutragen.

Schließlich wird die dritte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Juli 2014 eine wichtige Gelegenheit bieten, den Verhaltenskodex im Ausblick auf seinen zwanzigsten Jahrestag zu erörtern und seine Umsetzung auf ausgewogene, strukturierte und gezielte Art und Weise zu besprechen.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

(Anhang 3 zu MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) für den Zeitraum November 2012 bis November 2013.

Im Berichtszeitraum setzte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seine Tätigkeit zur Bekämpfung der Verbreitung von illegalen SALW und zur Verhütung ihrer destabilisierenden Anhäufung fort. Obwohl sich das Forum nach wie vor auf die vollständige Umsetzung der vereinbarten SALW-Verpflichtungen unter anderem mithilfe des SALW-Aktionsplans der OSZE konzentrierte, nahm es auch eine Überprüfung seiner Verpflichtungen im Lichte anderer weltweiter Instrumente wie dem SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument, dem Schusswaffenprotokoll der Vereinten Nationen und dem Waffenhandelsvertrag (ATT) vor und führte erste Diskussionen über eine gegebenenfalls notwendige Aktualisierung von OSZE-Dokumenten und -Verpflichtungen.

Das FSK hielt in diesem Zeitraum vier Sicherheitsdialoge zu SALW ab, während in anderen Formaten und an anderen Orten andere Aktivitäten durchgeführt wurden, darunter eine Fortbildungsveranstaltung auf Expertenebene zur Durchsetzung der Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften, ein Kurs für die Warenerkennung bei militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sowie eine Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung unerlaubter SALW im OSZE-Raum, die gemeinsam von UNODA, UNODC und INTERPOL veranstaltet wurde. Des Weiteren war das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) im April 2013 bei dem Treffen der Gruppe der Regierungssachverständigen in Genf vertreten, auf dem die bewährten Verfahren der OSZE vorgestellt wurden. Neben diesen offiziellen Aktivitäten nahm auch der informelle SALW-Freundeskreis seine Arbeit wieder auf und macht sich die von diesen Aktivitäten ausgehende Dynamik zunutze, woraufhin unter anderem einige Teilnehmerstaaten zu Vorschlägen initiativ wurden, die derzeit intensiv erörtert werden.

Die Beteiligung am jährlichen SALW-Informationsaustausch hielt sich 2013 auf einem konstanten Niveau. Nach der Ausgabe einer aktualisierten Mustervorlage für die einmalige Übermittlung von SALW-Informationen (FSC.GAL/38/11) stellten 28 Teilnehmerstaaten bis 15. November 2013 Informationen im neuen Format zu Verfügung, was die Vergleichbarkeit und die Ausführlichkeit der übermittelten Informationen verbessert.

Nach wie vor ist die praktische Unterstützung von OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Durchführung von SALW-Projekten ein entscheidendes Element der Arbeit zur Verbesserung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum. Der vorliegende Bericht erfasst die Fortsetzung der Projektaktivitäten in Belarus und in der Kirgisischen Republik, die abgeschlossene Umsetzung der Nationalen SALW-Strategie in Montenegro und das Ersuchen um Hilfestellung bei der Zerstörung von SALW in Albanien. Im Zeitraum 2012/2013 sagten

die Teilnehmerstaaten insgesamt 870 000 EUR für SALW-Projekte der OSZE zu. Nach wie vor stellen außerbudgetäre Beiträge und die Mittelbeschaffung ein Kernproblem dar.

Schließlich baute das OSZE-Sekretariat seinem Mandat entsprechend seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen aus, die sich mit SALW-Fragen befassen. Ergänzend zu den bereits getroffenen offiziellen Kooperationsvereinbarungen mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) aktualisierte das OSZE-Sekretariat einen gemeinsamen Aktionsplan mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das Memorandum of Understanding mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), was die effektive Planung und den effizienten Einsatz von Ressourcen weiter erleichtern wird.

1. Einleitung

Das SALW-Dokument der OSZE wurde am 24. November 2000 verabschiedet und am 20. Juni 2012 neu herausgegeben (FSC.DOC/1/00/Rev.1). Es legt Normen, Prinzipien und Maßnahmen im Umgang mit der Bedrohung der internationalen Gemeinschaft durch die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW fest. Demselben Zweck dient auch die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, in der das SALW-Dokument der OSZE als wichtiges Instrument im Vorgehen gegen die Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität bezeichnet wird, dessen Umsetzung weiter verstärkt werden müsse.

Die OSZE will mit ihren Aktivitäten die Maßnahmen auf globaler Ebene ergänzen. Das SALW-Dokument der OSZE leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten (SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen).

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW geben und beschreibt die Fortschritte bei der Umsetzung von SALW-Hilfsprojekten der OSZE. Er soll in erster Linie als Grundlage für die Bestimmung des aktuellen Standes der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW dienen und bezieht sich auf den Zeitraum November 2012 bis November 2013¹.

3. Die Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung unerlaubter SALW im OSZE-Raum

Die Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung unerlaubter Kleinwaffen und leichter Waffen (SALW) im OSZE-Raum fand am 23. und 24. Mai 2013 in Wien (Österreich) statt; sie wurde vom OSZE-Sekretariat gemeinsam mit INTERPOL, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) veranstaltet und durchgeführt.

1 Abgabefrist für Sachbeiträge war der 15. November 2013.

Die über 150 Teilnehmer der Veranstaltung – Vertreter der für die internationale Rückverfolgung unerlaubter SALW zuständigen Strafverfolgungsbehörden, Ermittler, Staatsanwälte und Experten aus den Teilnehmerstaaten und den Ländern der Kooperationspartner sowie anderer zwischenstaatlicher Organisationen, internationaler Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlicher Kreise – erörterten die Bedeutung der Rückverfolgung unerlaubter SALW und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Die äußerst erfolgreiche Veranstaltung bot Gelegenheit zur Erörterung folgender Themen:

- die internationalen rechtlichen Rahmenbedingen, die Definition von Schlüsselbegriffen und die Elemente des „Lebenszyklus“ von SALW und dessen Relevanz für internationale Rückverfolgungsaktivitäten
- bisherige Erfahrungen aus der Praxis der internationalen Rückverfolgung, unter anderem auch in Bezug auf die Identifizierung von Schusswaffen, die Registrierung, den Datenzugang, die transnationale Kommunikation und die zeitnahe Reaktion
- gesetzgeberische und ermittlungstechnische Ansätze, die eine Nutzung der im Zuge der Rückverfolgung gewonnenen Informationen für die Untersuchung und Strafverfolgung ermöglichen
- die Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung von Initiativen und Instrumenten auf internationaler/regionaler Ebene zur Erleichterung der Rückverfolgung von SALW/Schusswaffen (z. B. iARMS)

4. Die Studie zur Bestandsaufnahme (Mapping-Studie) der SALW-Verpflichtungen

Im September 2013 erstellte eine Konsultantin des KVZ eine Mapping-Studie zur Bestandsaufnahme der SALW-Verpflichtungen der OSZE, die unter der Aktenzahl FSC.GAL/90/13 verteilt wurde. Die Studie soll die Diskussion zwischen den Teilnehmerstaaten über die Abstimmung des SALW-Regelwerks der OSZE mit anderen internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen erleichtern und aufzuzeigen, wo die SALW-Verpflichtungen der OSZE im Vergleich zu anderen wirksam sind, und Denkanstöße für die künftige Arbeit liefern.

Die Idee, eine Bestandsaufnahme der SALW-Verpflichtungen der OSZE vorzunehmen, geht auf ein Treffen des informellen SALW-Freundeskreises (IGOF) im Februar 2013 zurück und steht im Einklang mit dem Beschluss Nr. 6/11 des Ministerrats, in dem das FSK beauftragt wurde, „für Kohärenz und Komplementarität mit dem UN-Rahmenwerk für SALW zu sorgen“². Die Studie war ein Schritt im Prozess der Verbesserung der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE³, in dem die Teilnehmerstaaten überein-

2 Beschluss Nr. 6/11 des Ministerrats der OSZE.

3 OSZE/FSK, 2000: SALW-Dokument der OSZE, verabschiedet am 24. November 2000, FSC.JOUR/314, Neuausgabe laut FSK-Beschluss Nr. 3/12 vom 20. Juni 2012, vgl. FSC.JOUR/692.

gekommen waren, „das Dokument im Lichte seiner Umsetzung und der Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen weiter zu entwickeln“ (Abschnitt VI, Absatz 3).

Der Bericht

- enthielt eine Bestandsaufnahme der im OSZE-Raum geltenden internationalen SALW-Vereinbarungen/Verpflichtungen,
- zeigte Bereiche auf, in denen das Regelwerk der OSZE von diesen internationalen Vereinbarungen/Verpflichtungen abweicht,
- griff Fragen auf, in denen das Regelwerk der OSZE fortschrittlicher ist als andere internationalen Vereinbarungen/Verpflichtungen,
- enthielt operative Anregungen, wie die Teilnehmerstaaten – sofern dies als wichtig und wünschenswert erachtet wird – die Arbeit der OSZE an Normen für die SALW-Kontrolle weiterführen könnten.

Der Bericht konzentrierte sich besonders auf einige konkrete SALW-Bereiche, darunter die Herstellung, Kennzeichnung, Registrierung und Rückverfolgung, Transferkontrollen, Lagerverwaltung, Überschüsse und Vernichtung sowie auf Querschnittsfragen, wie Gender, Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Transparenz; dazu enthielt der Bericht vergleichende Analysen und Schlussfolgerungen für ein mögliches Follow-up.

Die Zusammenfassung der in der Studie enthaltenen Anregungen ist als Anlage A beigelegt. Die Mapping-Studie wurde von der Konsultantin des KVZ im Rahmen des Sicherheitsdialogs am 25. September 2013 vorgestellt.

5. Aspekte der Normsetzung

Das SALW-Dokument der OSZE bildet die normative Grundlage der OSZE für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften, Regeln und Verfahren.

Die Überprüfung dieser Normen und die Ausarbeitung zusätzlicher beziehungsweise ergänzender Beschlüsse durch das FSK sind ein zentrales Thema in der täglichen Arbeit des FSK, die sich 2013 hauptsächlich mit folgenden Fragen beschäftigte:

5.1 Praxisleitfaden für den jährlichen Austausch von Informationen über SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und -Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr

Das FSK erörtert zurzeit ein Impulspapier über die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens für den jährlichen Austausch von Informationen über SALW, die im vorhergehenden Kalenderjahr in andere Teilnehmerstaaten ausgeführt und aus diesen eingeführt wurden.

Der vorgeschlagene Praxisleitfaden ist als Anleitung für die mit der Zusammenstellung der ausgetauschten Informationen befassten Experten gedacht, um der Melde-

müdigkeit entgegenzuwirken, mehr Teilnehmerstaaten zur regelmäßigen Meldung ihrer SALW-Ausfuhren/Einfuhren anzuregen und die Übersichtlichkeit und den Nutzen der gemeldeten Daten zu verbessern, was den Wert des Informationsaustauschs als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme erhöhen würde.

Der Vorschlag beruht auf der Auswertung der von den Staaten im Zeitraum 2009 – 2011 nach dem OSZE-Dokument vorgelegten Zahlen über ihre SALW-Einfuhren/Ausfuhren durch das Internationale Friedensforschungsinstitut in Stockholm.

5.2 Treffen zur Beurteilung der Durchführung in Bezug auf SALW und SCA

Das FSK erörtert auch ein Impulspapier über die Einführung ordentlicher und regelmäßiger Überprüfungstreffen zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, zum OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und zu den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen. Die Durchführung könnte teilweise anhand des Ende Juni jedes Jahres fälligen jährlichen Informationsaustauschs beurteilt werden.

Zu diesen Themen könnte ein eigenes Treffen stattfinden, bei dem SALW- und SCA-Experten zusammenkommen, und nicht nur eine Beurteilung der Durchführung sondern auch eine Überprüfung der Bestimmungen und eine Erörterung von Aktualisierungen vorgenommen werden. Ein Teil dieser Treffen könnte der Hilfestellung und Projektdurchführung gewidmet werden; dabei könnte der Sachstand in Bezug auf laufende Projekte sowie die damit einhergehenden Herausforderungen besprochen und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung und der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und NGOs erörtert werden.

5.3 Impulspapier: System zur Kontrolle von SALW-Ausfuhren – eine Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen

Das FSK befasst sich ferner auch mit einem Impulspapier zum Thema „Ausfuhrkontrollsysteme für SALW – eine Überprüfung der OSZE-Verpflichtungen“, das den Teilnehmerstaaten als Diskussionsgrundlage einige Vorschläge unterbreitet, die von vergleichbaren international anerkannten Systemen abgeleitet sind.

5.4 Informeller SALW-Freundeskreis

Mit der Bestellung von Oberstleutnant Simon Macrory-Tinning aus dem Vereinigten Königreich zum neuen Vorsitzenden nahm der informelle SALW-Freundeskreis (IGOF) im Januar 2013 seine Tätigkeit wieder auf.

Unter Leitung seines Vorsitzenden traf sich der Freundeskreis 2013 sieben Mal; über 30 Teilnehmerstaaten waren dabei vertreten. Der IGOF befasste sich mit einer Reihe von Fragen, erörterte unter anderem die Vorstellungen der OSZE von der Arbeit zum Thema SALW, besprach die Planung und Unterstützung bevorstehender Veranstaltungen, den Beitrag zu anderen Prozessen und mögliche künftige normsetzenden Aktivitäten zu SALW. Um die Arbeit der Gruppe zu strukturieren erstellte der Vorsitzende ausgehend vom SALW-Aktionsplan (2010) und anderen Vorschlägen (FSC.DEL/67/13/Rev.2) eine informelle Liste von Ideen.

Der IGOF erörterte noch andere Vorschläge, die unter anderem die Registrierung, die Veröffentlichung der Ergebnisse des Informationsaustauschs, Ausfuhrkontrollen und eine Mapping-Studie betrafen.

6. Umsetzung bestehender Verpflichtungen

6.1 SALW-Informationsaustausch

Das SALW-Dokument der OSZE verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Einhaltung einer Reihe von Normen, die – wenn vollständig umgesetzt – den Staaten in ihren Bemühungen um Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend die nationale Umsetzung helfen werden. Unter anderem wurde mit dem SALW-Dokument ein Mechanismus von Transparenzmaßnahmen eingeführt, durch den die Sicherheit erhöht und das Vertrauen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert werden soll.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen jährlich bzw. einmalig allgemeinere Informationen über verschiedene Aspekte der Kontrolle des Transfers von SALW und konventionellen Waffen aus. Dieser Informationsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten ist vertraulich und kann auf FSK-Sitzungen, Fachseminaren und Konferenzen erörtert werden.

Insgesamt kam es bei der Umsetzung 2012/2013 zu einer leichten Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Allerdings kam diese Rücklaufquote nur dank des Ankündigungs- und Mahnmechanismus zustande, von dem der FSK-Vorsitz ausgiebig Gebrauch machen musste.

Der Informationsaustausch im Rahmen der OSZE über die Kontrolle von SALW-Transfers umfasst:

- den Informationsaustausch über den Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/13/97 und FSC.DEC/8/98)
- den Fragebogen über Transfers konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95)
- den Informationsaustausch über die im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen (FSC.DOC/1/00 Abschnitt III (F) 1).

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten vereinbart, einander bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Themen zu übermitteln:

- Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. Einfuhr von SALW verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von SALW (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)

- Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften in Bezug auf Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 2).

6.1.1 Einmaliger Informationsaustausch

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Punkten auszutauschen: innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften, Methoden zur Zerstörung von Kleinwaffen sowie Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen.

Gemäß FSK-Beschluss Nr. 11/08 haben die Teilnehmerstaaten Informationen über nationale Praktiken zur Verhütung der illegalen Verbreitung von SALW auf dem Luftweg auszutauschen.

Im FSK-Beschluss Nr. 12/08 wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigungen bzw. anderer einschlägiger Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Anlage B enthält nähere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die einmalig Informationen übermittelt haben.

Im März 2011 gab das KVZ eine überarbeitete Vorlage für den einmaligen Informationsaustausch zu SALW (FSC.GAL/38/11) heraus, die gemäß der im SALW-Dokument der OSZE vorgesehenen Abgabefrist für aktualisierte Informationen erstmals am 30. Juni 2011 verwendet werden sollte. Mit Stand 15. November 2013 hatten 28 Teilnehmerstaaten aktualisierte Meldungen zum einmaligen SALW-Informationsaustausch im neuen Format abgegeben.

6.1.2 Jährlicher Informationsaustausch

Neben dem Informationsaustausch zu bestehenden Normen und Vorschriften sind die Teilnehmerstaaten laut SALW-Dokument verpflichtet, jährlich Daten über SALW-Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen sowie über die im abgelaufenen Kalenderjahr in ihrem Hoheitsgebiet als überschüssig eingestuft bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen auszutauschen.

Anlage C gibt einen Überblick über diesen Informationsaustausch.

Aus den im Zeitraum 2001 bis 2012 übermittelten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 13 363 603 Stück SALW vernichtet haben. Nähere Angaben dazu finden sich in Anlage D.

6.2 Bewusstseinsbildung

Das KVZ veranstaltete mehrere Fortbildungen und Workshops. 2013 organisierte die OSZE folgende Veranstaltungen:

- eine regionale Fortbildungsveranstaltung zur Durchsetzung der Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften (gemeinsam mit der EU und dem Vereinigten Königreich)
- einen Kurs für die Warenerkennung bei militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Langzeitprogramm der EU)

Darüber hinaus lud das FSK eine Reihe von Gastrednern und Referenten zu SALW-Themen ein. Anlage E enthält eine detaillierte Übersicht über diese sowie über andere Aktivitäten zur Förderung von SALW-Initiativen der OSZE.

7. Praktische Unterstützung für SALW-Projekte

7.1 Übersicht

Die Umsetzung jener Teile des SALW-Dokuments der OSZE, die sich auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung bei der Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen, macht nach wie vor einen wesentlichen Teil der einschlägigen Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation aus.

Seit 2003 gingen bei der OSZE 14 Hilfeersuchen aus 10 Ländern um Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW- und CA-Lagerbeständen bzw. die Vernichtung von Überschüssen ein. 2013 stellte Albanien ein neues Ersuchen um Hilfestellung bei der Vernichtung überschüssiger SALW.

7.2 Nationale Koordinierungsgremien

2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/08, mit dem ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA als zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten bei SALW- und SCA-Hilfsprojekten geschaffen wurde. Gemäß diesem Beschluss legte das KVZ eine Datenbank an, in der die von den OSZE-Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmern des Verzeichnisses angegebenen Kontaktstellen gespeichert werden, und verwaltet sie auch.

7.3 Unterstützung bei Rechtsvorschriften zur Ausfuhrkontrolle

2013 begann das KVZ, gemeinsam mit dem im Namen der EU tätigen deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) interessierten Teilnehmerstaaten bei der Überarbeitung ihrer Gesetze zur Kontrolle von SALW-Ausfuhren zu helfen. 2013 nahmen OSZE und BAFA einen Länderdialog mit Moldau über die Rechtsvorschriften zur Ausfuhrkontrolle von militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck auf. Nach dem moldauischen Ersuchen um Hilfestellung aus dem Jahr 2011 und dem ersten Länderdialog auf Expertenebene im März 2012 organisierten OSZE und BAFA einen Folge-

besuch von 21. bis 23. Januar 2013, bei dem die Empfehlungen der EU-Experten für die Aktualisierung der moldauischen Rechtsvorschriften zur Ausfuhrkontrolle von militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck vorgestellt wurden.

Die EU-Experten gaben detaillierte juristische Empfehlungen zu den Rechtsvorschriften für die Ausfuhrkontrolle ab.

Die nationalen Teilnehmer aus dem Wirtschafts-, Außen- und Verteidigungsministerium sowie der Zollbehörden und nationalen Sicherheitsdienste waren für diese Empfehlungen sehr aufgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in dieser Frage mit dem *Export Control and Related Border Security Program* (EXBS) der Vereinigten Staaten ausgelotet.

7.4 Software-Anwendung für die SALW-Bestandsverwaltung

Mithilfe von EU-Mitteln gemäß Beschluss 2012/662/GASP des Rates der EU hat die OSZE (das KVZ) ein Projekt zur Verbesserung der Lagerverwaltung und Bestandskontrolle von SALW und konventioneller Munition in acht Teilnehmerstaaten aufgenommen. Die vom belarussischen Verteidigungsministerium mit OSZE- und UNDP-Unterstützung entwickelte spezielle Anwendung für die Bestandsverwaltung von SALW und konventioneller Munition wurde 2013 acht interessierten Teilnehmerstaaten aus Südosteuropa und Zentralasien vorgestellt. Auf die Präsentation folgte eine Testphase, in deren Verlauf die Kompatibilitätsanforderungen ermittelt und die technische Software-Nachrüstung gefördert werden sollte. Parallel dazu wurde die Software in drei andere Sprachen übersetzt (Englisch, Moldauisch und eine der Sprachen, die in ganz Südosteuropa verwendet werden).

7.5 Praktische Hilfsprojekte

7.5.1 Republik Belarus

Auf Grundlage des Memorandum of Understanding zwischen dem OSZE-Sekretariat und dem UNDP setzten die beiden Organisationen die Umsetzung des Projekts zum Aufbau von Kapazitäten für die Sicherung und Verwaltung der SALW-Lagerbestände (PSSM) in Belarus fort. Derzeit ist das UNDP als für die Durchführung des Projekts verantwortliche Organisation gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium mit der Umsetzung der zweiten Phase des Projekts befasst, deren Schwerpunkte zwei große Lagerstätten in Gomel und Kolossowo und eine kleinere in Marjina Horka bilden. Das Projekt wird auf Grundlage des Beschlusses 2012/662/GASP des Rates der EU zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser SALW in der OSZE-Region finanziert.

7.5.2 Kirgisische Republik

In Beantwortung eines Ersuchens um Hilfestellung bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen, das die Kirgisische Republik 2008 an das FSK gerichtet hatte, wurde ein Projekt ausgearbeitet, dessen Umsetzung im Jahr 2012 aufgenommen wurde.

2013 konzentrierte sich die Arbeit hauptsächlich auf die Aktualisierung des Projektdokuments, die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den Beginn der praktischen Durchführung.

Nach der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zwischen der OSZE und der kirgisischen Regierung über die Umsetzung des SALW- und CA-Programms in Kirgisistan am 2. August 2013 wurden folgende Aktivitäten aufgenommen:

- Vernichtung von SALW und Schaffung nationaler Kapazitäten für die Unbrauchbarmachung von SALW
- Fortbildung in der Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen für zuständige Beamte des Verteidigungsministeriums
- Verbesserung der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltung von SALW

Ende August 2013 wurde ein PSSM-Fortbildungskurs für Führungskräfte aus dem Verteidigungsministerium durchgeführt, bei dem 19 Beamte in den bewährten Verfahren der OSZE für die wirksame Verwaltung von SALW- und CA-Beständen unterwiesen wurden. Für Dezember 2013 sind zwei weitere PSSM-Kurse für das Personal der unteren Ränge in den Lagerstätten geplant. In diesem Zeitraum vernichtete die OSZE gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium 51 MANPADS und 97 Panzerabwehrlenkflugkörper (PzAbwLFK).

Das Projekt wird teilweise durch Beschluss 2012/662/GASP des Rates der EU zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser SALW in der OSZE-Region finanziert. Finnland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigte Staaten sind weitere Geldgeber für das Projekt.

7.5.3 Montenegro

Unterstützt vom KVZ organisierte die OSZE-Mission in Montenegro gemeinsam mit dem montenegrinischen Innenministerium und dem UNDP-Landesbüro in Montenegro vom 17. bis 19. Dezember 2012 einen Workshop, bei dem eine nationale SALW-Strategie und der SALW-Aktionsplan für Montenegro erarbeitet werden sollten. Bei dem Workshop wurde ein Entwurf für die Nationale SALW-Strategie für Montenegro erstellt.

Auf Ersuchen der Regierung von Montenegro sorgte das KVZ für die Begutachtung des Entwurfs für eine Strategie durch Experten. Am 4. Juli 2013 wurde das Dokument von der Regierung als „Strategie für die Kontrolle und Reduzierung von Kleinwaffen und leichten Waffen und Aktionsplan für 2013 bis 2018“ verabschiedet.

In dieser Strategie bezeichnet die Regierung von Montenegro die OSZE als ihren wichtigsten strategischen Partner und bekräftigt ihre Verpflichtungen aus den maßgeblichen OSZE-Dokumenten, einschließlich des SALW-Dokuments der OSZE.

7.5.4 Tadschikistan

Über SALW- und SCA-Aktivitäten der OSZE in Tadschikistan informiert der Fortschrittsbericht des Vorsitzes des FSK über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.GAL/2/13, Anhang 4).

8. Öffnung und Zusammenarbeit

8.1 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen internationalen Organisationen

8.1.1 Memorandum of Understanding mit dem UNDP

Im Einklang mit dem SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen und dem Ergebnisdokument der zweiten Überprüfungskonferenz, das regionale Organisationen zur Zusammenarbeit sowie zur Bildung und Stärkung von Partnerschaften ermutigt, um die Ressourcen zur Bekämpfung illegaler SALW gemeinsam zu nutzen, entwickelte die OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). 2006 wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, das einen offenen Rahmen für die technische Zusammenarbeit bei der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten bietet.

Seit 2007 wurden im Rahmen dieses Memorandums fünf gemeinsame Großprojekte – in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro und Serbien – in Angriff genommen.

Aufbauend auf Kooperationsinitiativen in SALW- und SCA-Fragen zwischen OSZE und UNDP unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das UNDP im Oktober 2013 ein erweitertes Memorandum of Understanding, das eine engere Koordinierung und Zusammenarbeit in folgenden Bereichen vorsieht:

- Frühwarnung, Konfliktverhütung und Versöhnung
- Entmilitarisierung und Waffenkontrolle
- Vertrauensbildung und Community Security
- Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und Justiz- und Rechtsreform
- Katastrophenvorsorge
- Umsiedlung
- Aktivitäten zur Unterstützung der UNSCR 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit
- Minderheiten

- Umwelt, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, nachhaltige Energie
- Grenzmanagement

8.1.2 Gemeinsamer Aktionsplan mit dem UNODC

Im Oktober 2011 unterzeichneten die OSZE und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) einen gemeinsamen Aktionsplan, durch den die Synergien zwischen den beiden Organisationen verstärkt werden sollen. Der Plan sieht konkret die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Programmen vor. Im April 2013 verlängerten die Parteien den Gemeinsamen Aktionsplan bis 2013/2014. Laut dem Plan soll sich die Zusammenarbeit und Koordination auf die nachstehend aufgeführten Bereiche erstrecken.

Die Parteien erwägen eine Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Förderung und Umsetzung in Bezug auf:

- das Protokoll der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit und das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen
- die von ihren jeweiligen Leitungsgremien ausgehenden Beschlüsse, Aufgabenstellungen und Empfehlungen
- konkrete regionale Initiativen, darunter auch im Kaukasus, in Zentralasien, in Osteuropa und in Südosteuropa.

Im Hinblick darauf und als Teil davon werden die Parteien die Entwicklung von Partnerschaften auf folgenden Gebieten prüfen:

- Sensibilisierung für die Ratifizierung des Schusswaffenprotokolls durch die OSZE-Teilnehmerstaaten bzw. deren Beitritt zu diesem
- Unterstützung konkreter Initiativen zur Umsetzung des Schusswaffenprotokolls und der maßgeblichen OSZE-Dokumente in den Bereichen Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/SALW und Munition, einschließlich der Registrierung von Schusswaffen/SALW, Deaktivierungsstandards für Schusswaffen, Schaffung und Unterhalt von wirksamen Systemen zur Ausfuhrkontrolle für Schusswaffen/SALW im OSZE-Raum im Zusammenhang mit bestehenden Initiativen, Projekten und sonstigen Aktivitäten
- Bereitstellung von technischer Unterstützung für ersuchende Länder bei der Einhaltung der Vorgaben der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Strafverfolgungs-, Justiz- und Anklagebehörden für die Zwecke der Eindämmung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich Rückverfolgung illegaler Schusswaffen/Kleinwaffen und leichter Waffen.

Im Mai 2013 organisierte die OSZE gemeinsam mit UNODC, UNODA und INTERPOL eine Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung illegaler SALW im OSZE-Raum. Die OSZE und das UNODC luden einander auch gegenseitig zu verschiedenen SALW-Veranstaltungen ein.

8.1.3 Memorandum of Understanding mit dem UNODA

Als Teil ihrer gemeinsamen Bemühungen, die Synergien zwischen ihnen zu verbessern, unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) im Oktober 2012 ein Memorandum of Understanding.

Darin kamen sie überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Regelungen in Bezug auf konventionelle Waffen sowie in der Vertrauensbildung und damit zusammenhängenden Fragen durch folgende Maßnahmen zu vertiefen:

- (a) Informationsaustausch und Koordinierung ihrer Strategien und Aktivitäten
- (b) Organisation gemeinsamer Aktivitäten
- (c) Mobilisierung von Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten
- (d) Austauschprogramme
- (e) Gemeinsame Profilierungsstrategie zur Unterstützung und Förderung gemeinsamer Aktivitäten
- (f) Synergien bei der Planung von Treffen

Seit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung haben die beiden Parteien gemeinsam (unter Mitwirkung des UNODC und der INTERPOL) im Mai 2013 in Wien die Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung illegaler SALW im OSZE-Raum organisiert.

8.2 Operative Unterstützung und Informationsaustausch

Das OSZE-Sekretariat veranstaltet jährlich Gespräche auf Mitarbeitererebene mit den Vereinten Nationen, bei denen Informationen über die jüngsten Entwicklungen und neue Initiativen sowohl in Bezug auf die Festlegung von Normen und Standards als auch auf die praktische Unterstützung in Zusammenhang mit SALW ausgetauscht werden.

8.2.1 Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Seit 2010 hält das KVV regelmäßig Konsultationen mit dem Koordinierungsmechanismus der Vereinten Nationen für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) ab, in dem über 20 mit SALW-Fragen befasste UN-Organisationen und -Programme vertreten sind, darunter das UNODA, das UNODC, das UNDP und das UN-Institut für Abrüstungsforschung. 2013 wurden in regelmäßigen Treffen mit CASA Informationen über laufende und geplante Initiativen ausgetauscht, Maßnahmen koordiniert und Synergien ermittelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von SALW-Aktivitäten der OSZE hat das OSZE-Sekretariat eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufgenommen. Für das erste vorgeschlagene Projekt – die Finanzierung mehrerer normsetzender und projektbezogener Aktivitäten – mit einem Durchführungszeitraum von 36 Monaten bewilligte die EU am 25. Oktober 2012 den Betrag von 890 000 EUR. Die erste Teilzahlung ist bereits eingegangen und es wurde mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen begonnen.

Die OSZE hält auch regelmäßig Kontakt zum Wassenaar-Arrangement, mit dem sie sich abstimmt und Informationen austauscht. 2013 vereinbarten das KVZ und der Leiter des Wassenaar-Arrangements in einem Schriftwechsel eine bessere gegenseitige Abstimmung, unter anderem durch gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen und regelmäßige Treffen zur technischen Koordinierung.

Darüber hinaus führt das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der NATO, bei denen eine eingehende Erörterung von Fragen der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten stattfindet. Diese Gespräche dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vermeidung möglicher Arbeitsüberschneidungen, der Schaffung von Synergien und der Erhöhung der Wirksamkeit der Projekte.

Schließlich hält das Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterenebene mit der EU ab, bei denen Informationen ausgetauscht und die verschiedensten Themen diskutiert werden.

Das KVZ tauscht mit anderen internationalen Organisationen Informationen über projektbezogene und normsetzende Aktivitäten der OSZE im Bereich SCA aus (siehe auch Anlage F).

Zur Verbesserung der Koordinierung von Projekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition werden seit 2008 informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen abgehalten. Bei diesen Treffen wird eine Bestandsaufnahme der von internationalen Organisationen durchgeführten SALW- und SCA-Projekte vorgenommen, es werden Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht und laufende und künftige Aktivitäten koordiniert. Für diese Treffen gelten folgende Modalitäten:

- Zweimal im Jahr finden eintägige informelle Koordinierungstreffen statt.
- Gegebenenfalls kann der Themenbereich dieser Treffen auf einschlägige Projekte und Fragen ohne SALW- oder SCA-Bezug ausgeweitet werden.

8.3. Einbeziehung der Kooperationspartner

Der irische Vorsitz der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien veranstaltete am 8. November ein Sondertreffen zum Thema SALW. Bei diesem Treffen unterstrich Australien die Bedeutung der vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 2117 zu SALW. Der Leiter des Wassenaar-Arrangements hielt ein Referat zur SALW-Kontrolle aus der Sicht von Wassenaar.

Weitere Fachvorträge wurden vom UNODC, dem Vorsitzenden des informellen SALW-Freundeskreises und einem Vertreter des Konfliktverhütungszentrums gehalten, der auf die Bereiche für eine mögliche Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien einging.

9. Schlussfolgerungen

9.1 Normsetzende Tätigkeit zu SALW

Das SALW-Dokument der OSZE und die diesbezüglichen bewährten Verfahren spielen auch weiterhin eine wichtige normative Rolle im OSZE-Raum und fördern damit Vertrauen und Stabilität.

Im Einklang mit dem SALW-Aktionsplan der OSZE (2010) setzte man sich weiter mit der Förderung der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen und mit der Frage auseinander, wie die Maßnahmen durch eine Harmonisierung und Lückenanalyse effektiv und zugleich effizient gestaltet werden können. In beiden Bereichen sind die Zusammenarbeit und die Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung, einerseits durch Anerkennung der Vereinten Nationen als federführende Organisation für Prozesse zur Kontrolle von SALW und andererseits durch möglichst effiziente und effektive Nutzung der Ressourcen.

Im Zeitraum November 2012 bis November 2013 fanden konkrete Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten für die Rückverfolgung illegaler SALW, die Durchsetzung von Kontrollen von SALW-Vermittlungsgeschäften und die Warenerkennung statt. Daran ist abzulesen, dass man sich mit diesen Fragen übergreifend auseinandersetzen muss, besonders dort, wo sie mit grenzüberschreitenden Bedrohungen im Zusammenhang stehen.

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit anderen maßgeblichen internationalen Organisationen im Rahmen von Besuchen Gespräche mit Ländern geführt, die um Hilfestellung bei der Überarbeitung ihrer Rechtsvorschriften über die Ausfuhrkontrolle ersucht hatten.

Die deutlich verbesserte Zusammenarbeit und Koordination mit anderen maßgeblichen mit SALW befassten internationalen Organisationen führte zur Unterzeichnung offizieller Kooperationsvereinbarungen und zur Aufnahme gemeinsame Aktivitäten.

Trotz des aktiven Engagements der Teilnehmerstaaten für die weitere Umsetzung des Acquis der OSZE zu SALW-Fragen über das FSK und den informellen SALW-Freundeskreis bleibt noch viel zu tun; in einigen Bereichen entsprechen die Kontrollmaßnahmen noch nicht den internationalen Vorgaben.

Die Beurteilung der Durchführung des SALW-Aktionsplans verlangt ebenso wie die Überprüfung der Wirksamkeit der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Maßnahmen auch weiterhin stete Aufmerksamkeit, was auch für die Sicherstellung von ausreichenden Kapazitäten und Effizienz gilt.

9.2 Praktische Unterstützung für SALW-Projekte

Zu den wichtigsten OSZE-Aktivitäten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des SALW-Dokuments zählen unverändert die Maßnahmen im Anschluss an Hilfsersuchen, die von einer zunehmenden Zahl von Teilnehmerstaaten gestellt werden. Es werden weitere Schritte unternommen, um die Arbeit im SALW-Bereich durch regelmäßige

regionale Zusammenarbeit und informelle Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen effektiver zu machen.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch von Informationen bzw. zur Unterrichtung über Projekte durch den jeweiligen Koordinator bzw. die beteiligten Akteure sollen die Teilnehmerstaaten auf diese Aktivitäten aufmerksam machen und zur Bereitstellung von Mitteln veranlassen.

So lange jedoch die Teilnehmerstaaten für die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten keine berechenbaren mehrjährigen Strategien haben, stellt die Suche nach außerbudgetären Beiträgen und die Mittelbeschaffung auch weiterhin eine Erschwernis dar.

9.3 Die künftige Arbeit des FSK zu SALW-Fragen

Die Arbeit im FSK und in anderen Foren, wie den Vereinten Nationen, im Jahr 2013 bietet eine Plattform für verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen, die von der illegalen Verbreitung und destabilisierenden Anhäufung von SALW ausgehen.

Sowohl im OSZE-Raum als auch in seiner Nachbarschaft und insbesondere in den Ländern der Partner im Mittelmeerraum stellen SALW unvermindert eine Gefahr dar, die durch bessere normative Kontrollen und projektbezogene Aktivitäten sowie eine entsprechende Zusammenarbeit und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau verringert werden kann.

Das Forum hat nun Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme seiner normativen Grundlagen und der Entwicklungen andernorts, die Ausgangspunkt für bedeutende Fortschritte sein könnte. Ebenso hat die OSZE die Chance, zur Fünften zweijährlichen Tagung der Staaten der Vereinten Nationen beizutragen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen.

10. Anlagen

- Anlage A: Schlussfolgerungen der SALW-Mapping-Studie im Hinblick auf ein mögliches Follow-up
- Anlage B: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg
- Anlage C: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW
- Anlage D: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum
- Anlage E: Von der OSZE im Zeitraum November 2012 bis November 2013 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

Anlage F: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Anlage A: Schlussfolgerungen der SALW-Mapping-Studie im Hinblick auf ein mögliches Follow-up

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
Allgemein	<p>Überprüfung des SALW-Dokuments und der nachfolgenden Beschlüsse dazu im Lichte der jüngsten Entwicklungen in internationalen Gremien, um festzustellen, ob das SALW-Dokument der OSZE aktualisiert werden könnte oder sollte. Die darin in allen Einzelheiten beschriebenen Erkenntnisse und Vorschläge können die Richtung für die Überprüfung und gegebenenfalls anschließende Aktualisierung vorgeben.</p> <p>Durchführung einer umfassenden Überprüfung des Praxishandbuchs, um festzustellen, an welcher Stelle es unter Umständen einer Aktualisierung, Ergänzung oder Änderung bedarf. Die darin in allen Einzelheiten beschriebenen Erkenntnisse und Vorschläge können die Richtung für die Überprüfung und gegebenenfalls anschließende Aktualisierung vorgeben.</p> <p>Zeitliche Abstimmung der OSZE-Treffen zu SALW auf die UN-Treffen, um Komplementarität und Wirksamkeit sicherzustellen.</p>
Herstellung	<p>Veranstaltung einer Sondertagung über technische Entwicklungen im Bereich der Herstellung und des Transfers von SALW, um sich einen Überblick über aktuelle Verfahren, Trends und künftige Möglichkeiten der Herstellung im OSZE-Raum und darüber hinaus zu verschaffen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Sondertagung könnten als Ausgangspunkt für mögliche Schritte zur Aktualisierung der nationalen Kontrollen der SALW-Herstellung (Abschnitt II Buchstabe A) herangezogen werden.</p>
Kennzeichnung	<p>Verabschiedung eines Beschlusses, mit dem man sich darauf einigt, ergänzend zum OSZE-Dokument Abschnitt II Buchstabe B auch alle eingeführten SALW mit einer entsprechenden einfachen Kennzeichnung zu versehen. Die Kennzeichnung sollte die Identifizierung des Einfuhrlandes und – wo durchführbar – des Einfuhrjahres ermöglichen, sowie eine eindeutige Kennzeichnung beinhalten, falls die Kleinwaffe oder leichte Waffe noch nicht mit einer derartigen Kennzeichnung versehen ist.</p> <p>Überprüfung der Kennzeichnungsverpflichtungen für SALW (OSZE-Dokument Abschnitt II Buchstabe B), mit dem Ziel, sie mit anderen internationalen Instrumenten und dem OSZE-Praxisleitfaden über die Kennzeichnung, Registrierung und Nachverfolgbarkeit in Einklang zu bringen, durch Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle Waffen, die aus Regierungsbeständen stammen und auf Dauer der zivilen Verwendung zugeführt wurden. Die Kennzeichnung sollte die Identifizierung des Landes ermöglichen, aus dessen Beständen der Transfer der Kleinwaffen oder leichten Waffen erfolgte.</p>

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
Registrierung	<p>Abstimmung der OSZE-Instrumente über die SALW-Registrierung mit denjenigen anderer maßgeblicher Foren. Die Teilnehmerstaaten könnten eine Aktualisierung ihrer SALW-Registrierungsverpflichtungen in Erwägung ziehen (OSZE-Dokument Abschnitt II Buchstabe C und Abschnitt II Buchstabe C) und zu diesem Zweck Folgendes hinzufügen: (1) die Verpflichtung zur Anlage elektronischer Verzeichnisse, (2) die Verpflichtung, diese Verzeichnisse zentral zu führen, (3) eine bestimmte Mindestfrist für die Aufbewahrung der Verzeichnisse. Der Vorschlag lautet, die Verzeichnisse zur besseren Nachverfolgbarkeit möglichst unbefristet aufzubewahren, mindestens jedoch für einen Zeitraum von 30 Jahren für hergestellte SALW und von 20 Jahren für alle übrigen SALW.</p> <p>Erörterung möglicher weiterer Schritte betreffend die Formate für die Registrierung, zur Klärung der Frage, ob der Austausch von Informationen darüber und vielleicht auch die Entwicklung von bewährten Verfahren oder vereinheitlichten Modellen zusätzlichen Nutzen auf diesem Gebiet bringen könnten.</p>
Nachverfolgbarkeit	<p>Erörterung der Frage, ob in den entsprechenden Teilen des OSZE-Dokuments (Abschnitte II und III) auf das Internationale Rückverfolgungsinstrument (ITI) Bezug zu nehmen ist und dessen Formulierungen in Bezug auf die Rückverfolgungsverpflichtungen übernommen werden sollen.</p>
Transferkontrolle	<p>Überprüfung der Verpflichtungen der Organisation hinsichtlich der Kriterien für den Transfer von SALW und möglichst allen konventionellen Waffen in Bezug auf den Vertrag über den Waffenhandel (ATT), um festzustellen, anhand welcher praktischen Maßnahmen diese Instrumente miteinander harmonisiert werden können. Eine mögliche Maßnahme wäre die Aufnahme einer Formulierung, die den Transfer von Waffen verbietet, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verstöße gegen die Genfer Abkommen von 1949 oder gegen zivile Objekte bzw. Zivilisten eingesetzt werden könnten, die als solche durch das OSZE-Dokument Abschnitt III Buchstabe A geschützt sind. Als Risikobewertungskriterien könnten in diesem Teil auch schwerwiegende Handlungen von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Anstoß zu einer Diskussion über die Notwendigkeit und die möglichen Vorteile einer Entwicklung und Vereinheitlichung der derzeit üblichen nationalen Kontrolllisten für den Transfer von SALW und konventionellen Rüstungsgütern. Ein möglicher Schritt könnte ein einmaliger Informationsaustausch über die Kontrolllisten sein. Abschnitt III des OSZE-Dokuments könnte durch einen entsprechenden Verweis ergänzt werden.</p>

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
	<p>Schaffung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über nationale Maßnahmen gegen die Umlenkung – und dem Beispiel des ATT folgend – über damit zusammenhängende Aktivitäten wie Korruption, illegale Nachschubquellen, internationale Waffenschmuggelrouten, illegale Waffenvermittler, Verschleierungsmethoden, gemeinsame Versandorte oder Zielorte, die von an der Umlenkung beteiligten organisierten Gruppen verwendet werden. Falls sachdienlich könnte das mit der vorgeschlagenen Schaffung eines OSZE-Netzwerks von Strafverfolgungsbeamten verknüpft werden, die auf SALW-Kontrollen spezialisiert sind.</p> <p>Durchführung eines einmaligen Informationsaustauschs über die einzelstaatlichen Strategien und Praktiken der Teilnehmerstaaten für die Kontrolle von Wiederausfuhren im Sinne der Verpflichtungen aus Abschnitt III Buchstabe B Absatz 5 des OSZE-Dokuments und FSK-Beschluss Nr. 5/04, verbunden mit einer FSK-Sondertagung, die sie überprüft und feststellt, ob in diesem Bereich noch weiterer Handlungsspielraum ist.</p> <p>Prüfung einer Formulierung zur Aufnahme einer Vereinbarung auf Einzelfallbasis in das normative Regelwerk der OSZE, der zufolge ausgeführte SALW nicht für andere als die angegebenen Zwecke eingesetzt werden dürfen, sowie einer allgemeinen Bestimmung, dass die ausgeführten Güter nicht an unberechtigte inländische Endverwender transferiert werden.</p> <p>Durchführung eines zweiten Durchgangs des einmaligen Informationsaustauschs über die Kontrolle des unerlaubten SALW-Handels auf dem Luftweg, als Folgemaßnahme zur Umsetzung des FSK-Beschlusses Nr. 11/08. Der Informationsaustausch könnte auch Gegenstand einer vom KVZ zu erstellenden technischen Übersicht sein.</p> <p>Anstoß zu einer Diskussion im FSK über mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten SALW-Handels auf dem Seeweg, möglicherweise in Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen und den Vereinten Nationen.</p>
<p>Vermittlungsgeschäfte</p>	<p>Fortsetzung der Bemühungen um Bewusstseinsbildung und Kapazitätsaufbau zur Verbesserung der Kontrolle von Vermittlungsgeschäften im OSZE-Raum.</p> <p>Durchführung eines weiteren Informationsaustauschs in Ergänzung des OSZE-Dokuments Abschnitt III Buchstabe D und der FSK-Beschlüsse Nr. 8/04 und Nr. 17/10, insbesondere in Bezug auf illegale Vermittlungsgeschäfte und die Verweigerung der Genehmigung.</p>

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
	<p>Erneute Befassung mit der Definition des Begriffs „Vermittlungsgeschäfte“ und Erwägung einer Ausweitung der Definition auf „sekundäre“ Waffenvermittlungsgeschäfte.</p> <p>Erwägung, in der gesamten Organisation ein Registrierungssystem für im OSZE-Raum tätige Waffenvermittler zu schaffen, das von Waffenvermittlern auch die regelmäßige Vorlage von Tätigkeitsberichten verlangt.</p> <p>Untersuchung der Schaffung möglicher weiterer Mechanismen für die inner- und zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der OSZE-Region, mit dem Ziel der Optimierung der strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung von Waffenvermittlern.</p>
Endabnehmerzertifikate (EUCs)	<p>Ergreifen weiterer Maßnahmen in Fortführung von FSK-Beschluss Nr. 5/04, um interessierte Teilnehmerstaaten bei der Verwendung und Verifizierung von Endabnehmerzertifikaten (EUCs) zu unterstützen.</p> <p>Erwägung der Entwicklung eines Praxisleitfadens zu Endabnehmerzertifikaten samt einer elektronischen Mustervorlage zur freiwilligen Verwendung.</p>
MANPADS	<p>Follow-up zur Umsetzung von FSK-Beschluss Nr. 3/04 und Anhang C des Praxisleitfadens zu nationalen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen durch Ermutigung zum weiteren Informationsaustausch über den Transfer von MANPADS und dessen Kontrolle. Zu erwägen wäre ein Informationsaustausch über Transferstrategien und -statistiken.</p>
Verwaltung von Lagerbeständen, Überschüsse und Vernichtung	<p>Durchführung einer Untersuchung zur neuerlichen Bewertung der im Praxishandbuch für SALW erläuterten technischen Verfahren für die Verwaltung von SALW-Lagerbeständen, überschüssige SALW und ihre Zerstörung, um festzustellen, ob die operativen Vorschläge zur Verwaltung von Lagerbeständen, zur Identifizierung überschüssiger Bestände und zur Zerstörung von SALW nach wie vor aktuell und relevant sind oder ob im Hinblick auf eine Aktualisierung der derzeit empfohlenen Verfahren weitere Aspekte in Betracht gezogen werden könnten.</p> <p>Erörterung der Übernahme einiger Elemente, die derzeit als politische Verpflichtungen in den Praxisleitfäden für die Verwaltung von Lagerbeständen und Vernichtung von SALW enthalten sind, in einen Beschluss.</p> <p>Fortführung der Arbeit und Entwicklung normativer Verpflichtungen oder von Dokumenten für bewährte Verfahren zur Absicherung von SALW-Transporten auf dem Land-, See- und Luftweg, unter Umständen in Verbindung mit den Dokumenten über die Transportsicherheit von Munition und in Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Weltzollorganisation und den Vereinten Nationen.</p>

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
	<p>Unterstützung der Teilnehmerstaaten durch die Erstellung einer detaillierten technischen Checkliste von Maßnahmen zur Kontrolle der Lagerbestände, analog zum Muster eines Sicherheitsplans für Lagerbestände nach dem Vorbild von Anhang B zum Praxisleitfaden zu nationalen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von SALW“.</p> <p>Entwicklung von Leitlinien zur Risikobewertung von Lagerbeständen, als Hilfe für die Teilnehmerstaaten bei der Erhebung des Zustands ihrer Lagerbestände und einer kosten- und sicherheitsorientierten Prioritätensetzung für die Lagerverwaltung. Wo derartige Bewertungen bereits durchgeführt wurden, sollten sie an geänderte Bedingungen angepasst werden.</p> <p>Aktualisierung der in Abschnitt IV Buchstabe A des OSZE-Dokuments enthaltenen normativen Verpflichtungen der Organisation in Bezug auf überschüssige Waffen durch die eindeutige Aussage, dass alle überschüssigen Waffen „vernichtet werden sollten“ oder „zu vernichten sind“.</p> <p>Anstoß zur Erstellung einer Übersicht über die SALW-Zerstörungsmethoden, um festzustellen, ob der Praxisleitfaden zur Vernichtung einer Aktualisierung bzw. Änderung bedarf.</p>
Gender und Alter	<p>Verabschiedung eines Beschlusses, der eine stärkere Vertretung von Frauen auf Entscheidungsebene in Institutionen des Sicherheitssektors, die sich mit SALW-Fragen befassen, fordert.</p> <p>Durchführung einer Untersuchung der bewährten Verfahren und der durchgehenden Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Entwicklung von SALW-Unterstützungsprogrammen im OSZE-Raum (einschließlich Abrüstung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR)).</p>
Bewaffnete Gewalt	<p>Vergabe einer – in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen durchzuführenden – Studie über die Zusammenhänge zwischen der Umsetzung des OSZE-Dokuments in der Praxis und den realen Verhältnissen vor Ort im Hinblick auf bewaffnete Gewalt.</p>
Strafverfolgung	<p>Schaffung eines FSK/OSZE-Netzwerks von Fachleuten für die Strafverfolgung im Bereich SALW, zum Zwecke des Informationsaustauschs über den aktuellen Sachstand und des Brainstormings über mögliche weitere Maßnahmen.</p>
Grenzkontrollen	<p>Ausarbeitung eines Handbuchs zum unerlaubten SALW-Handel für Grenzbeamte und Zollkontrollen auf der Grundlage bereits vorhandener Erkenntnisse, zur Erleichterung der Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels in der Praxis und zur allgemeinen Verbesserung der SALW-Kontrolle im OSZE-Raum.</p>
Transparenz	<p>Prüfung einer Harmonisierung des OSZE-Informationsaustauschs über SALW laut OSZE-Dokument Abschnitt II Buchstabe D,</p>

Thema/Frage	Operativer Vorschlag
	<p>Abschnitt III Buchstabe F und Abschnitt IV Buchstabe E mit dem der Vereinten Nationen und Sondierung der Möglichkeit, den OSZE-Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p> <p>Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme neuer Elemente in den einmaligen Informationsaustausch, etwa Maßnahmen zur Verhinderung der Umlenkung sowie zur Berücksichtigung der technischen Entwicklungen im Bereich der Herstellungstechnik, Kennzeichnung, Registrierung und Rückverfolgung.</p> <p>Sondierung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Interpol, insbesondere im Hinblick auf Informationen aus der Interpol-Datenbank zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Waffen (iArms).</p>

Anlage B: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg

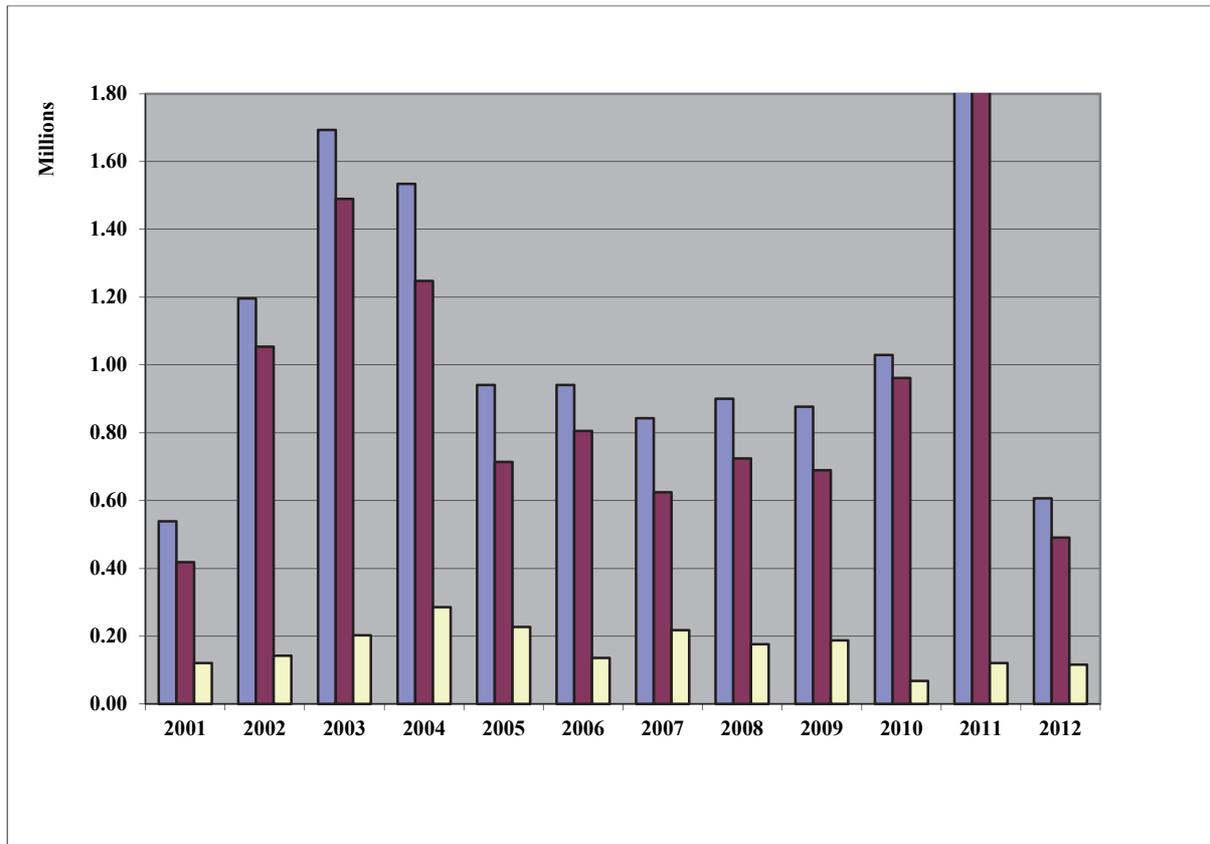
Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Aktueller Stand		
		Austausch bisher	Aktualisierung 2012	Aktualisierung 2013
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen.	55 Teilnehmerstaaten	13 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, vorhandene Informationen über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen untereinander auszutauschen.	56 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten
Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen untereinander austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	56 Teilnehmerstaaten	14 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2002)	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen austauschen. Das	56 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Aktueller Stand		
		Austausch bisher	Aktualisierung 2012	Aktualisierung 2013
	FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.			
Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens für die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	54 Teilnehmerstaaten	14 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 11/07 (bis 25. Januar 2008)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen auszutauschen.	48 Teilnehmerstaaten	–	–
FSK-Beschluss Nr. 11/08 (bis 30. Juni 2009)	Das FSK beschließt, dass die Teilnehmerstaaten zur Aktualisierung des einmaligen Informationsaustauschs laut Abschnitt III Buchstabe F Absatz 2 des SALW-Dokuments der OSZE zusätzliche Informationen über nationale Praktiken übermitteln werden.	50 Teilnehmerstaaten	3 Teilnehmerstaaten	2 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 12/08 (bis 27. März 2009)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigung bzw. anderer einschlägiger Dokumente zu übermitteln.	53 Teilnehmerstaaten	2 Teilnehmerstaaten	3 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 17/10 (bis 30. Juni 2011)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeitigen Regelungen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte auszutauschen.	entfällt	39 Teilnehmerstaaten	14 Teilnehmerstaaten

Anlage C: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Stand 2012	
		2012	2013
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffen- ausfuhren in andere Teilnehmer- staaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Klein- waffen zu prüfen.	40 Teilnehmer- staaten	41 Teilnehmer- staaten
Abschnitt IV (C) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugs- weise durch Vernichtung zu beseitigen sind.	32 Teilnehmer- staaten	36 Teilnehmer- staaten
Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheits- gebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.		

Anlage D: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum¹



- vernichtet gesamt
- überschüssige SALW
- beschlagnahmte SALW

¹ Hinweis: Hat ein Teilnehmerstaat nicht zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen unterschieden, wurden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Anlage E: Von der OSZE im Zeitraum November 2012 bis November 2013 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

Praktische Fortbildungsveranstaltungen zur Kontrolle von Vermittlungsgeschäften

Vom 24. bis 26. April 2013 organisierte das KVZ in Wien eine regionale Fortbildungsveranstaltung über die Durchsetzung der Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften, die gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich organisiert wurde. Teilnehmer waren Vertreter der Strafverfolgungs- und Anklagebehörden aus zwölf Ländern Osteuropas, des Kaukasus und Südosteuropas.

Auf dieser Veranstaltung erörterten die Teilnehmer verschiedene Fragen der Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften. Sie erhielten Einblick in die strategischen Aspekte der Kontrolle von Vermittlungsgeschäften und deren praktische Bedeutung und konnten sich ein genaueres Bild vom Vorgehen bei der Ermittlung und Anklageerhebung im Falle illegaler Transfers machen. Fallstudien und Gruppenübungen ermöglichten eine Diskussion zwischen den Fachleuten, die in der Folge das neu erworbene theoretische und praktische Wissen in verschiedenen Zusammenhängen anwenden konnten. Die Veranstaltung wurde zur Gänze über Beschluss 2012/662/GASP des Rates der EU zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser SALW in der OSZE-Region finanziert.

Praktische Fortbildungsveranstaltungen zur Warenerkennung

Im Zeitraum 2011/2012 veranstaltete die Abteilung FSK-Unterstützung gemeinsam mit der Gruppe Grenzfragen eine Reihe regionaler praktischer Fortbildungskurse zum Informationsaustausch über militärische Güter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck zwischen Genehmigungs- und Zollbehörden. Nachdem mehrerer Teilnehmerstaaten um weiterführende Fortbildungskurse zu konkreten Aspekten ersucht hatten, wurde gemeinsam mit dem Energieministerium der Vereinigten Staaten und dem (vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführten) EU-Outreach-Programm zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ein Konzept für eine Reihe regionaler praktischer Fortbildungskurse zur Warenerkennung von militärischen Gütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck entwickelt. Vom 16. bis 18. Juli 2013 führten das KVZ (Abteilung FSK-Unterstützung) und die Gruppe Grenzfragen der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen in Zusammenarbeit mit dem US-Energieministerium, dem BAFA und dem Zentrum für Sicherheitskooperation RACVIAC in Rakitje (Kroatien) eine Pilotveranstaltung zur Fortbildung in Warenerkennung für die Region Südosteuropa durch.

An der praktischen Fortbildungsveranstaltung nahmen 37 Personen teil, unter ihnen nationale Vertreter aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien, Montenegro und Serbien. Die vorläufige Liste mit den Namen der Wunschteilnehmer aus den einzelnen Ländern war im Vorfeld informell über die OSZE-Feldoperationen und die OSZE-Delegationen in Wien übermittelt worden. Jedes Land entsandte bis zu vier Experten aus dem Handels- und dem Wirtschaftsministerium sowie von den Zollbehörden. Der dreitägige praktische Kurs umfasste Vorträge über nukleare, chemische und biologische Aspekte der Warenerkennung von Gütern mit doppeltem

Verwendungszweck sowie über Verschleierungsmethoden für SALW (dieser Vortrag wurde von einem Experten für SALW-Verbreitung gehalten).

Aufgrund des von Teilnehmerstaaten aus anderen Regionen geäußerten Interesses werden derzeit Folgeaktivitäten mit dem Schwerpunkt Güter mit doppeltem Verwendungszweck für andere Regionen geplant.

Sonstige Veranstaltungen

Vorträge zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Der FSK-Vorsitz lädt regelmäßig Gastredner ein, die im Forum Vorträge, unter anderem auch zu SALW, halten. 2013 wurden folgende Vorträge zu Themen mit SALW-Bezug gehalten:

- Vortrag von Milica Pejanović-Đurišić, Verteidigungsministerin von Montenegro, über das Entmilitarisierungsprogramm für Montenegro (MONDEM)
- Vortrag von Dr. Glenn McDonald, Senior Researcher at the Small Arms Survey, über die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Kleinwaffen im größeren multilateralen Rahmen
- Vortrag von Eric Berman, Geschäftsführender Direktor des Small Arms Survey über die Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen und die Rolle der regionalen Organisationen
- Vortrag von Ekrem Spahiu, Stellvertretender Verteidigungsminister Albanien, über die Unbrauchbarmachung von Munitions- und Rüstungsbeständen in Albanien als Beitrag zur Sicherheit in Albanien und in der Region
- Vortrag von Oberstleutnant L. Szatmári, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition und Oberstleutnant S. Macrory-Tinning, Vorsitzender des informellen SALW-Freundeskreises über Möglichkeiten zur Förderung der Arbeit des FSK und zur Stärkung der Zusammenarbeit – Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition
- Vortrag von Elli Kytomaki, Konsultantin des KVZ, über Informationen zur Bestandsaufnahme der SALW-Verpflichtungen
- Vortrag von Mark Bromley, leitender Wissenschaftler des Internationalen Friedensforschungsinstituts in Stockholm (SIPRI), über mögliche Elemente für den Entwurf eines Praxisleitfadens betreffend Methoden zur Zusammenstellung des jährlichen Informationsaustauschs über SALW-Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen
- Vortrag von Brigadegeneral B. Zrnčić, Leiter der Abteilung Verteidigungstechnologie im Verteidigungsministerium der Republik Serbien, über das Programm zum Aufbau von Kapazitäten für die Verwaltung von Beständen konventioneller Munition in Serbien

- Vortrag von Botschafter Sergei Kapinos, Leiter des OSZE-Zentrums in Bischkek, und Oberst Samir Suerkulow aus dem Verteidigungsministerium Kirgisistans über das SALW- und SCA-Projekt in Kirgisistan

Ausstellungen anlässlich der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz

Am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz am 19. und 20. Juni 2013 stellte die Abteilung FSK-Unterstützung Fotos von Hilfsprojekten des FSK zu SALW und SCA aus. Die Ausstellung zeigte verschiedene Phasen der Projektbewertung und -umsetzung in den unterstützten Ländern, wobei die Umsetzung des Projekts zur Beseitigung des Raketentreibstoffs Mélange in der Ukraine einen Schwerpunkt bildete.

Anlage F: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Die OSZE setzte ihre aktive externe Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fort und nahm unter anderem auch an Veranstaltungen teil, die von anderen Akteuren organisiert wurden.

2013 setzten Vertreter des KVZ ihre Aktivitäten zur Förderung der Öffnung der OSZE fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen teil, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden. Im Folgenden sind die Seminare und Arbeitstagen angeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

Teilnahme des FSK/der OSZE an SALW-Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen im Jahr 2013		
Datum	Titel	Ort
11. März 2013	Saferworld-Tagung zu SALW-Maßnahmen im Anschluss an die Zweite Überprüfungskonferenz zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen	Genf (Schweiz)
9. April 2013	Treffen der Gruppe von Regierungssachverständigen zum Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen	Genf (Schweiz)
15. – 16. April 2013	Strukturierter Informationsaustausch der NATO über SALW und SCA	Brüssel (Belgien)
17. – 18. Juni 2013	Smart Technology im Dienste der SALW-Kontrolle: der Schutz von Zivilpersonen, das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen und Transferkontrolle (SmartCon), veranstaltet vom Bonn International Centre for Conversion (BICC) und dem deutschen Außenministerium	Berlin (Deutschland)
13. September 2013	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, SALW-Arbeitsgruppe	Brüssel (Belgien)

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(Anhang 4 zu MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

Zusammenfassung

Seit 2003 gingen bei der OSZE 36 Ersuchen aus mehr als 10 Teilnehmerstaaten um Hilfestellung hinsichtlich ihrer Lagerbestände an konventioneller Munition (SCA) ein. Konkret handelte es sich um acht Ersuchen um Unterstützung bei der Sicherung und dem Schutz von Munitionslagerbeständen, elf Ersuchen um Unterstützung bei der Vernichtung von Munition, zwölf Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente Mélange und fünf Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und explosiver Kampfmittelrückstände (ERW).

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung des SCA-Dokuments der OSZE im Zeitraum November 2012 bis November 2013. Der Bericht greift auch jene konkreten Bereiche heraus, in denen der dringendste Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Im Berichtszeitraum waren die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen.

2013 führte die OSZE weiter Projekte aufgrund von Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung betreffend konventionelle Munition durch. Laufende Projekte in Albanien, Belarus, Moldau und Serbien wurden zum Teil abgeschlossen. Das Projekt betreffend die Unbrauchbarmachung von 1 288 Streubomben in Georgien wurde ebenso abgeschlossen wie das Projekt zur Entsorgung von 410 Tonnen Mélange in Kasachstan. In Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine wurden die Projekte fortgesetzt. In Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kirgisistan und der Ukraine wurden neue Projekte in Angriff genommen. In Belarus, Bulgarien und Kirgisistan wurden Durchführbarkeitsstudien und Vorarbeiten für die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten aufgenommen. Dazu sollen 2014/2015 entsprechende Projekte ausgearbeitet und durchgeführt werden, sofern die dafür nötigen Mittel vorhanden sind.

2013 standen im Vergleich zum Vorjahr weniger Gebermittel für SCA-Projekte zur Verfügung. Die Teilnehmerstaaten sagten im Berichtszeitraum 1 145 900 EUR für Projekte betreffend konventionelle Munition zu, während es im Vorjahr noch 1 889 804 EUR waren. Im Gegensatz dazu wurden 2013 für die Entsorgung von Mélange in der Ukraine und in Bulgarien 9 864 000 EUR bereitgestellt, womit ein beträchtlicher Teil der gesamten Gebermittel in diese Projekte floss.

Entsprechend der Empfehlung aus den Fortschrittsberichten des FSK-Vorsitzes an das Achtzehnte Treffen des Ministerrats 2011 über die laufende Umsetzung des SALW- bzw. des SCA-Dokuments der OSZE (MC.GAL/4/11/Corr.2) wurde im Mai 2012 der Posten eines Beraters für Sicherheitskooperation betreffend SALW- und SCA-Projekte auf dem Westbalkan eingerichtet und der OSZE-Mission in Serbien zugeteilt. 2013 wurde dieser Posten in das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) transferiert, und der neu bestellte Referent und

Koordinator für Sicherheitskooperation betreffend SALW- und SCA-Projekte in Südosteuropa nahm im August dieses Jahres seine Arbeit auf.

Die außerbudgetären Beiträge und die Mittelbeschaffung sind angesichts des Fehlens prognostizierbarer mehrjähriger Strategien für die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten durch die Teilnehmerstaaten nach wie vor ein kritischer Punkt.

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) beschreibt die im letzten Jahr unternommenen Schritte zur Bewältigung der mit Munitionslagerbeständen verbundenen Herausforderungen. Er enthält Schlussfolgerungen und schlägt Schwerpunktbereiche vor.¹

Es wurde festgestellt, dass überschüssige konventionelle Munitionsbestände, einschließlich Raketentreibstoff und dessen Komponente Mélange, die Sicherheit und Stabilität von Ländern und Regionen infrage stellen.

Seit 1987 fanden in Munitionslagerstätten weltweit mindestens 453 bekannte ungeplante Explosionsereignisse statt, davon 185 (über 40 Prozent) in der OSZE-Region.² Allein im Zeitraum 2011/2012 ereigneten sich in 12 Teilnehmerstaaten 29 ungeplante Munitionsexplosionen, bei denen Menschen im OSZE-Raum ums Leben bzw. zu Schaden kamen. Das zeigt, wie wichtig es ist, im SCA-Bereich noch enger zusammenzuarbeiten. Die OSZE hat eine solide Basis für die Auseinandersetzung mit dem Problem von Munition, deren Lagerungsbedingungen nicht den Mindeststandards zur Gewährleistung der Sicherheit entsprechen, geschaffen. Das FSK ist derzeit mit Ersuchen von acht Ländern befasst, die dieses Problem angehen wollen.

Mangels einer Rechtspersönlichkeit der OSZE muss bei der Durchführung dieser Projekte ganz besonders auf die erhöhten Risiken und mögliche Haftungsfragen rechtlicher und finanzieller Natur geachtet werden.

Es ist jedoch keine Option, nichts zu tun, denn das könnte Menschenleben kosten, schwere Schäden an der sozioökonomischen Infrastruktur verursachen und möglicherweise eine Umweltkatastrophe auslösen. Daher erachtet das Forum Präventivmaßnahmen wie die Unbrauchbarmachung von Munition und die Verbesserung der Lagereinrichtungen als die insgesamt vernünftigeren und kostengünstigeren Lösung.

2013 setzte die OSZE ihre praktische Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten fort. Wie in dem Bericht ausgeführt, konnte die OSZE Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten nachkommen und sie bei der Beseitigung der Gefahr und beim Aufbau bzw. der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen, indem sie ihnen Fachwissen zur Verfügung stellte, technische und finanzielle Ressourcen aufbot und, teils in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, Projekte durchführte.

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 15. November 2013.

2 Quelle: „Unplanned Explosions at Munitions Sites“. Genf: Small Arms Survey, zugegriffen am 24. Oktober 2013, <http://www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets/stockpiles/unplanned-explosions-at-munitions-sites.html#c5998>.

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll über den neuesten Sachstand der Umsetzung der von allen Teilnehmerstaaten im SCA-Dokument vereinbarten allgemeinen Grundsätze für konventionelle Munition informieren. Er beschreibt auch, wie die aufgrund von Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführten SCA-Projekte vorankamen. Der Bericht behandelt den Zeitraum November 2012 bis November 2013.

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den Stand der Projekte geben und auf Probleme aufmerksam machen, die in naher Zukunft die erfolgreiche Umsetzung der im Sinne des SCA-Dokuments durchgeführten OSZE-Projekte gefährden könnten.

3. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem SCA-Dokument

Seit 2003 gingen bei der OSZE 36 Ersuchen um Hilfestellung im SCA-Bereich aus mehr als 10 Teilnehmerstaaten ein. Konkret handelte es sich um acht Ersuchen um Hilfestellung bei der Sicherung und dem Schutz von Munitionslagerbeständen, elf Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von Munition, zwölf Ersuchen um Hilfe bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und fünf Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und explosiver Kampfmittelrückstände (ERW).

2013 setzte die OSZE die Durchführung von SCA-Projekten aufgrund von Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten fort. Bei vielen Projekten lag der Schwerpunkt der Aktivitäten in diesem Jahr auf der Durchführungsphase.

3.1 Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Im Mai 2012 wurde entsprechend einer Empfehlung aus den Fortschrittsberichten des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des SALW- bzw. des SCA-Dokuments an das Achtzehnte Treffen des Ministerrats 2011 der Posten eines Beraters für Sicherheitskooperation betreffend SALW- und SCA-Projekte auf dem Westbalkan (zur Koordinierung der Projekte in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) geschaffen. Unter Beachtung der Grundsätze der Kosteneffektivität, der Effizienz und des ergebnisorientierten Managements und unter Berücksichtigung der auf dem Westbalkan bereits vorhandenen OSZE-Kapazitäten wurde der Berater für Sicherheitskooperation der OSZE-Mission in Serbien zugeteilt. Er berichtet über das KVZ dem FSK über Fragen der Umsetzung der Verpflichtungen und Projekte betreffend SALW und SCA.

Von Mai 2012 bis Mai 2013 befasste sich der Berater für Sicherheitskooperation betreffend SALW- und SCA-Projekte mit folgenden Aufgaben: (1) Er trug zur Weiterentwicklung des EXPLODE-Programms für Bosnien und Herzegowina bei und fungierte bei einem gemeinsamen Projekt der OSZE und des UNDP im Rahmen dieses Programms als Projektmanager für dessen, die Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen betreffende Komponente; (2) er sorgte für die Qualitätskontrolle der ersten Verbesserungen der Sicherheit und des Schutzes, die 2012/2013 in Zusammenarbeit mit der Südost- und osteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC)

durchgeführt wurden; und (3) er unterstützte die Einführung des Projekts zur Entsorgung von Napalmpulver in Serbien (vorrangig durchzuführender erster Schritt in einem größeren Programm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition (CASM)).

Entsprechend den Haushaltsempfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen (ACMF) von Anfang 2013 wurde diese Position angesichts der damit verbundenen regionalen Koordinierungsfunktion von der OSZE-Mission in Serbien zum KVZ transferiert.

Im August 2013 nahm der neu bestellte Referent und Koordinator für Sicherheitskooperation betreffend SALW- und SCA-Projekte in Südosteuropa seine Arbeit im KVZ auf und erfüllte im Berichtszeitraum folgende Aufgaben:

- Er richtete einen Koordinierungsprozess zwischen dem Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina, EUFOR, der OSZE und dem UNDP und den einschlägigen Programmen – SECUP und EXPLODE³ – ein, die dem Schutz und der Verwaltung von Lagerbeständen sowie Sicherheitsaspekten, einschließlich Ausbildung, gewidmet sind.
- Er führte die erste Projektmanagementüberprüfung in Bosnien und Herzegowina unter Einbeziehung aller Akteure durch, um für eine Koordinierung zwischen allen Partnern zu sorgen, die an der Verwirklichung der beiden noch nicht erreichten Zielvorgaben von SECUP und EXPLODE (Zerstörung der verbliebenen instabilen und überschüssigen Munition und Sanierung bzw. Aufrüstung möglicher Munitions- und Waffenlagerstätten) beteiligt sind. Nur durch die Koordinierung und die Synergie dieser beiden Projekte kann sichergestellt werden, dass die Sicherheit und der Schutz der Lagerbestände insgesamt durch Beseitigung sämtlicher überschüssiger Munition aus den Lagerstätten und durch deren Aufrüstung verbessert werden.
- Er führte ein umfangreiches Ausbildungsprogramm für die Munitionstechniker in Moldau ein.

3.2 Projekte in der Durchführungsphase

Seit 2008 unterstützt die OSZE-Präsenz in Albanien das Verteidigungsministerium bei der Umsetzung von dessen Aktionsplan zur Unbrauchbarmachung von Munition. Mit den Beiträgen verschiedener Geber konnte die OSZE 11 Bandsägen und einen Dampfgenerator für die Militärbetriebe (zur Zerstörung überschüssiger konventioneller Munition) zur Verfügung stellen und zur Beseitigung von 60 Tonnen des Raketentreibstoffs Mélange und 120 Tonnen Ethylendichlorid beitragen.

Seit 2012 befinden sich in militärischen Einrichtungen noch immer 80 Tonnen von zur Vernichtung anstehenden gefährlichen Chemikalien. Das albanische Verteidigungsministerium hat um Unterstützung bei der Vernichtung dieser Überschüsse ersucht. Dazu wurde ein außerbudgetäres Projekt in der Gesamthöhe von 232 785 EUR ausgearbeitet. Derzeit ist die Finanzierung des Umpackens nur zum Teil gesichert. Vor Beginn des Projekts wurde ein entsprechendes Memorandum of Understanding zwischen der OSZE-Präsenz in

3 Nähere Informationen zu den Projekten SECUP und EXPLODE finden sich in Abschnitt 3.2 (Bosnien und Herzegowina).

Albanien und dem albanischen Verteidigungsministerium unterzeichnet. Die erste Phase des Projekts (Umpacken aller chemischen Produkte sowie deren Lagerung an einem sicheren und geschützten zentralen Ort) begann im Oktober 2013 und soll bis Jahresende 2013 abgeschlossen sein. Allerdings müssen die gesicherten und umgepackten Chemikalien (für den grenzüberschreitenden Transport zugelassene Verpackung), wie im Projekt vorgesehen, ohne größere Verzögerung in die Entsorgungseinrichtung gebracht und vernichtet werden. Andernfalls könnten die Umpackungsbemühungen vergebens gewesen sein, wenn die Folgeaktivitäten nicht rechtzeitig durchgeführt werden.

Ferner ersuchte das Verteidigungsministerium die OSZE-Präsenz in Albanien 2012 um weitere Unterstützung bei der Vernichtung von Munition. Ein Teilnehmerstaat (Deutschland) stellte Mittel für den Ankauf zusätzlicher Sägeblätter für die Bandsägen zur Verfügung. Damit konnte das Verteidigungsministerium seine Aktivitäten gemäß dem Aktionsplan zur Unbrauchbarmachung von SCA fortsetzen. Es ist zwar eine gewisse Verzögerung eingetreten, doch sollten die Arbeiten Mitte 2014 abgeschlossen sein.

Am 9. Oktober 2013 unterzeichneten die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina und der Ministerrat von Bosnien und Herzegowina ein Kooperationsabkommen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, das einen wichtigen Schritt zur Intensivierung der Zusammenarbeit in diesen Bereichen darstellte und die Kontrollkapazitäten des Landes für SALW und SCA erhöhte. Es schuf insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für das am selben Tag offiziell aufgenommene SECUP-Projekt in Bosnien und Herzegowina, durch das die Munitions- und Waffenlagerstätten des Landes besser gesichert werden sollen.

Die Projektaktivitäten 2013 – 2015 werden die Sicherheitsinfrastruktur (Zäune, Tore, Lichtschranken für Fahrzeuge, Schilder, Einbruchmeldesysteme und Außenbeleuchtung) von zwei Waffenlagerstätten (Rabic und Teufik Buza) und zwei Munitionslagerstätten (Krupa und Kula 1) der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina verbessern und die nationalen Standards für die Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände im Einklang mit bewährten SALW- und SCA-Praktiken der OSZE erhöhen.

Am 27. Juni 2013 erfolgte der offizielle Startschuss für das gemeinsame UNDP/OSZE-Projekt zur Vernichtung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel und explosiver Kampfmittelrückstände – EXPLODE. Das Projekt wird durch das Stabilitätsinstrument der EU (IfS) finanziert und ist in drei Komponenten untergliedert:

- Komponente I – Vernichtung und Unbrauchbarmachung von Munition
- Komponente II – Entwicklung von Kapazitäten für Munitionskontrolle
- Komponente III – Verwaltung von Lagerbeständen

Federführend für die Komponenten I und II des Projekts ist das UNDP-Landesbüro in Bosnien und Herzegowina, während die Komponente III vom UNDP in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina durchgeführt wird. Das EXPLODE-Projekt wird sich laut Finanzierungsinstrument auf Aktivitäten zur Verringerung der Gefahr einer unbeabsichtigten Explosion durch verbesserte „Sicherung“ der geplanten Munitions-/Waffenlagerstätten in Bosnien und Herzegowina erstrecken. Die in der Komponente III vorgesehenen Sanierungsarbeiten werden in der ersten Jahreshälfte 2014 beginnen.

Ferner hat die Mission in Bosnien und Herzegowina ein Projekt unter KVZ-Führung mit dem Titel „Einführung einer Software zur SALW-Bestandsverwaltung“ unterstützt. Als Teil des Projekts wurde dem Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina im Mai 2013 (zu Testzwecken) eine Kopie der Software zur Waffen-/Munitionsbestandsverwaltung übergeben und eine entsprechende Schulung durchgeführt. Die Experten der Mission werden dem Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina auch weiterhin bei der Anpassung der bereitgestellten Software an die nationalen Erfordernisse zur Hand gehen.

Nach der Schließung der OSZE-Mission in Georgien im Jahr 2009 führten das OSZE-Sekretariat, UNDP Georgien und das georgische Verteidigungsministerium 2010 eine Reihe technischer Beurteilungen mit dem Ziel durch, die Entmilitarisierungsaktivitäten in Georgien wieder aufzunehmen. Das Ergebnis war die Entwicklung eines gemeinsamen Programms von OSZE und UNDP zur Unbrauchbarmachung von Munition und für Community Security. Das Pilotprojekt des Programms sah die Vernichtung der Lagerbestände Georgiens an Flugzeug-Streubomben – RBK-250 und RBK-500 – innerhalb von weniger als zwei Jahren vor. Im Juni 2013 wurde die Vernichtung von 1 288 Streubomben abgeschlossen und das Programm beendet.

Für das Folgeprojekt, ein dreijähriges Entmilitarisierungsprogramm in Georgien (Entsorgung von 1 700 Tonnen sowjetischer Munition), werden nun Geldgeber gesucht.

Derzeit verhandeln das OSZE-Sekretariat und das Verteidigungsministerium Georgiens über ein Memorandum of Understanding betreffend die Fortsetzung der Aktivitäten zur Entsorgung überschüssiger Lagerbestände an konventioneller Munition in Georgien.

Das 2009 begonnene SALW- und SCA-Programm der OSZE in Moldau setzt sich aus acht Hauptprojekten zusammen. Was die Vernichtung von Waffensystemen anbelangt, sind drei Projekte nahezu abgeschlossen: die Zerstörung von 78 Streubomben, 48 Boden-Luft-Raketen, 105 250 kg Fliegerbomben und die Entsorgung von 19 Luft-Luft-Raketen in Georgien. Die Vernichtung der restlichen 19 Luft-Luft-Raketen, die seit 1992 in Georgien lagern, wurde im Juni 2013 mithilfe von Durchführungspartnern der OSZE in Georgien abgeschlossen.

Die Kapazitäten und die Fachkompetenz des moldauischen Verteidigungsministeriums für die Entsorgung verschiedener Munitionstypen wurden durch diese wichtigen Projekte deutlich erhöht. Über den Erfolgen der genannten Projekte darf nicht vergessen werden, dass die Durchführung des größten Projekts des Programms noch aussteht. Der Bedarf an der Errichtung einer neuen Munitionslagerstätte steht fest. Dieses neue Depot sollte in jeder Hinsicht den internationalen Sicherheitsnormen entsprechen. Bei einem Beurteilungsbesuch wurde das moldauische Verteidigungsministerium darüber informiert, dass der Betrieb am Standort Bulboaca nicht den strengen Sicherheitsvorschriften für derartige Depots entspricht. Mithilfe einer weiteren Durchführbarkeitsstudie konnte das moldauische Verteidigungsministerium davon überzeugt werden, dass der Militärstützpunkt Danceni für diesen Zweck besser geeignet ist. Außerdem wurde für das Depot ein neuer Konstruktionsentwurf im Einklang mit den internationalen Normen erstellt, dessen Spezifikationen jedoch noch im Detail ausgearbeitet werden müssen.

Das Projekt zur Sanierung von SALW- und Munitionslagerstätten in Florești, Cahul, Bălți und Chișinău ist abgeschlossen. Zusätzlich wurde in drei Lagerbereichen des Depots Florești eine Alarmanlage zur Einbruchssicherung installiert. Es ist geplant, auch andere Lagerräumlichkeiten mit einem Einbruchmeldesystem auszustatten.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Errichtung eines neuen Depots wurde beschlossen, das Sanierungsprojekt zu verlängern und durch eine zweite Phase zu ergänzen, die unter anderem die Aufrüstung eines vierten Depots in Florești vorsieht, um die anderen Lagerbereiche besser abzusichern.

Parallel zu diesen Verbesserungen arbeitet die OSZE gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium an der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Systeme für die Verwaltung von SALW und SCA im Einklang mit den Standards der bewährten Praktiken der OSZE, um die Grundlagen für eine nachhaltige Ausbildung von Munitionsspezialisten zu schaffen.

Das gemeinsame Projekt der montenegrinischen Regierung, der OSZE und des UNDP zum Ausbau von Kapazitäten für die Unbrauchbarmachung und sichere Lagerung von SALW (konventioneller Munition) in Montenegro (MONDEM) wurde 2013 fortgesetzt.

In Phase III-1 der in Durchführung befindlichen MONDEM-Komponente zur Unbrauchbarmachung von Munition wurden zwischen Juni und September 2013 248 Tonnen instabiler Munition sicher zerstört.

Im Oktober 2013 wurde die MONDEM-Phase III-2 zur Unbrauchbarmachung von Munition in Angriff genommen, in deren Verlauf rund 400 Tonnen Munition in kritischem Zustand zerstört werden sollen.

Die im Februar 2012 finalisierte erste Komponente des Programms zum Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM) durch das serbische Verteidigungsministerium, die OSZE und das UNDP⁴ wird seit Mai 2012 durchgeführt. Im November 2013 wurde die erste Projektphase – Vernichtung von Napalmpulver – abgeschlossen. Rund 161 Tonnen Napalmpulver, der gesamte Bestand des Verteidigungsministeriums der Republik Serbien an überschüssigem Napalm, wurden im Juli 2013 aus den Lagereinrichtungen der Luftwaffenstützpunkte Jovac und Batajnica abtransportiert und in die Entsorgungseinrichtung für Gefahrgut SAKAB in Kumla (Schweden) gebracht. Der gesamte Bestand an Napalmpulver wurde umweltverträglich und kosteneffizient entsorgt. Serbien ist nun napalmpulverfrei.

Die Umsetzung der zweiten Projektphase begann mit der Unbrauchbarmachung von 550 Tonnen von mit weißem Phosphor gefüllter Munition. Im Sommer 2013 wurde die internationale Ausschreibung für die Auswahl des Unternehmens, das mit der Vernichtung der mit weißem Phosphor gefüllten Munition beauftragt werden soll, fertiggestellt. Derzeit laufen entsprechende Vorbereitungsarbeiten. Die örtliche Entsorgungseinrichtung TRZ in Kragujevac hat bereits mit der Unbrauchbarmachung der mit weißem Phosphor gefüllten Munition begonnen (durch Entfernung der Treibmittel und Zünder).

4 Im Juni 2011 ersuchte Serbien um OSZE-Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger Munition und bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Munitionslagerbeständen. Die OSZE und UNDP-Serbien führten vom 11. bis 14. September 2011 einen gemeinsamen Beurteilungsbesuch durch.

Der weiße Phosphor wird in seinen Original-Metallhülsen in die Entsorgungseinrichtung in Bulgarien gebracht. Der dem Entsorger zufließende geschätzte Erlös für den im Entsorgungsprozess anfallenden Metallschrott wurde im vereinbarten Preis berücksichtigt, wodurch Kosteneffizienz gegeben ist. Das serbische Verteidigungsministerium gab bekannt, dass der geplante nationale Beitrag zur Entsorgung der mit weißem Phosphor gefüllten Munition rund 600 000 EUR betragen werde.

3.3 Ersuchen um Hilfestellung bei der Beseitigung flüssiger Raketentreibstoffkomponenten (Mélange und Samin) sowie gefährlicher Chemikalien für militärische Anwendungen

Am 24. April 2013 reichte Belarus ein Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten Mélange (409 Tonnen) und Samin (193 Tonnen) ein. Daraufhin führten OSZE-Experten im September 2013 einen Beurteilungsbesuch durch, um sich ein Bild von den Lagerungsbedingungen und dem Umfang der erforderlichen Unterstützung zu machen. Der Beurteilungsbericht wurde im November 2013 allen 57 Teilnehmerstaaten zugeleitet.

Am 10. Oktober 2012 ersuchte Bulgarien auf der 694. Sitzung des FSK um OSZE-Unterstützung für die bulgarische Armee bei der Entsorgung und Vernichtung überschüssiger Raketensondertreibstoffe, nämlich Mélange AK-20K, Samin TG-02 und Produkt TM-185. Am 21. und 22. November 2012 besuchte ein OSZE-Beurteilungsteam unter der Leitung des Konfliktverhütungszentrums des OSZE-Sekretariats Bulgarien und führte Gespräche mit dem bulgarischen Verteidigungsministerium und anderen Akteuren. Die OSZE-Experten besichtigten auch das infrage stehende Raketentreibstofflager bei Kalofer. Sie verfassten anschließend einen technischen Beurteilungsbericht, der den Teilnehmerstaaten übermittelt wurde. Derzeit finden Konsultationen mit den bulgarischen Behörden über die rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts statt. Das Projekt soll 2014 verwirklicht werden, sofern die nötige Finanzierung gesichert ist. Bisher hat erst ein Teilnehmerstaat Mittel zugesagt.

In Kasachstan stehen laut einer Schätzung des kasachischen Verteidigungsministeriums und der OSZE rund 410 Tonnen Mélange zur Entsorgung an. Kasachstan hat seinen finanziellen und technischen Beitrag zur Beseitigung von Mélange bestätigt. Am 29. Juni 2013 verließ als Teil eines von der OSZE unterstützten Projekts ein mit über 400 Tonnen der toxischen Raketentreibstoffkomponente Mélange beladener Zug Sary-Osek (Kasachstan) in Richtung Dserschinsk (Russland), wo ein spezialisiertes Chemiewerk die Entsorgung vornehmen wird.

Mit der Beseitigung von Mélange wurde derselben Durchführungspartner wie für das Mélange-Projekt in der Ukraine beauftragt. Zur Unterstützung des Verladevorgangs von Mélange in Kasachstan und zur Schaffung von Synergien zwischen den beiden Projekten wurden erfahrene ukrainische Militärexperten hinzugezogen, die bereits bei dem Projekt zur Entsorgung von Mélange mitgewirkt hatten. Sie schulten örtliche Spezialisten, bevor die eigentliche Verladung in die Eisenbahnwaggons begann. Im August 2013 war die Entsorgung von 402 Tonnen Mélange im Chemiewerk Dserschinsk (Russland) abgeschlossen.

Am 23. Oktober 2013 ersuchte Kirgisistan um Hilfestellung bei der Entsorgung von rund 110 Tonnen Mélange. Das OSZE-Expertenteam nahm eine vorläufige Beurteilung der

Lagerungsbedingungen von Mélange in Kirgisistan vor und nutzte dazu die örtliche Nähe der kirgisischen Lagerstätten anlässlich ihrer Präsenz bei der Mélange-Verladung in Kasachstan im Juni 2013. In ihrem Beurteilungsbericht kamen sie zu dem Schluss, dass sich Kirgisistan 2014 relativ schnell und kosteneffizient seiner Mélange-Bestände entledigen könne, sofern Kasachstan sich entsprechend kooperativ zeige, unter anderem in Bezug auf seine Zustimmung, Mélange mit Unterstützung des kasachischen Verteidigungsministeriums zu verladen, und die Beförderung auf dem Schienenweg durch kasachisches Hoheitsgebiet.

Sobald die Frage des grenzüberschreitenden Transports zwischen den beiden Ländern geklärt ist, könnte Kirgisistan die bestehende Kooperation zwischen der OSZE und dem russischen Chemiewerk, die bei früheren ähnlichen Projekten entstanden ist, zum eigenen Vorteil nutzen.

Das Mélange-Projekt in der Ukraine ist das größte außerbudgetäre Projekt, das die OSZE je durchgeführt hat. Dieses Projekt hat insofern erhebliche positive Auswirkungen auf die Umwelt, als dadurch die Kontaminations- und Unfallrisiken beseitigt werden, die von den unter zunehmend schlechteren Bedingungen gelagerten gefährlichen Chemikalien ausgehen. Darüber hinaus hat es langfristig positive sozioökonomische Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung, da die militärischen Standorte mit ihrer Infrastruktur und ihren wirtschaftlich nutzbaren Objekten nach der Mélange-Beseitigung geschlossen und nach einer Sanierung der Umweltschäden für zivile Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Im November 2013 war die Entsorgungsphase III-C durch das OSZE-Sekretariat mit Unterstützung des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine weitgehend abgeschlossen. Seit Beginn des Projekts im November 2009 konnte die OSZE annähernd 14 000 Tonnen Mélange aus sechs Lagerstätten in der West-, Zentral- und Ostukraine sowie aus Teilen der Südukraine entfernen und diese toxische Gefährdung fast im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine beseitigen, wo die Menschen nun wieder gefahrlos leben können. Die gefährliche Substanz wurde in zwei Chemiewerke in der Russischen Föderation gebracht, die über umfangreiche Erfahrung mit der Mélange-Entsorgung verfügen. Dort wurde die gesamte Mélange auf sichere Art und Weise zu Salpetersäure verarbeitet und in der Folge zur Erzeugung von Chemikalien für zivile Zwecke wie Treibstoffzusätze und industrielle Sprengstoffe eingesetzt. Das Projekt ist ausfinanziert und soll im ersten Quartal 2014 abgeschlossen sein.

3.4 Ausbildung

Vom 8. bis 11. April 2013 veranstaltete das OSZE-Zentrum in Aschgabat (Turkmenistan) gemeinsam mit der *Defense Threat Reduction Agency* (DTRA) der Vereinigten Staaten ein technisches Fachseminar für 18 Manager und Munitionsbeauftragte von Waffenlagereinrichtungen der turkmenischen Armee über moderne Methoden und bewährte internationale Praktiken für die Sicherung und die Verwaltung von Lagerbeständen an Kleinwaffen und leichten Waffen und konventioneller Munition. Ergänzend dazu fand ein Treffen zwischen den internationalen Experten und führenden Beamten des turkmenischen Verteidigungsministeriums statt, bei dem themenbezogene Vorschriften für Verfahren zur Verwaltung von Munitionslagerstätten erörtert wurden, die die Experten 2013 für das Ministerium ausarbeiten werden.

In Kirgisistan fand Ende August 2013 im Rahmen des SALW- und SCA-Projekts in Zusammenarbeit mit der DTRA der Vereinigten Staaten ein Kurs für leitende Mitarbeiter des

Verteidigungsministeriums über die Sicherung und die Verwaltung von Lagerbeständen statt, bei dem 19 Beamte mit bewährten Praktiken der OSZE zur effizienten Verwaltung von SALW- und CA-Beständen vertraut gemacht wurden. Im Dezember 2013 sollen zwei weitere Kurse für das Personal der unteren Ränge in den Lagerstätten abgehalten werden.

Das OSZE-Büro in Tadschikistan setzte seine Unterstützung für die tadschikische Regierung bei der Gewährleistung einer sicheren Lagerung für SALW fort.

Dazu unternahm das OSZE-Büro in Tadschikistan insbesondere folgende Aktivitäten:

- Unterstützung der für Ausbildung zuständigen Stellen der Strafverfolgungsbehörden des Landes bei der Einführung eines neuen Lehrgangs „Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen“;
- in Fortsetzung seiner Bemühungen um die Schaffung eines kohärenten Ausbildungsmechanismus für mit Waffen und Munition befasste örtliche Strafverfolgungsbehörden begann das Büro 2013 in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen (Verteidigungsministerium, Innenministerium, Direktion für Grenzsicherung und Führungspersonal ihrer Hochschulen) mit der Einrichtung eigener Fachkurse für künftige SALW- und Munitionstechniker, die sie mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien, mit Anschauungsmaterial usw. ausstatten.

Der Bedarf an einem neuen Ausbildungsprogramm war offensichtlich, nachdem im Zuge einer ersten Überprüfung der bestehenden Ausbildungsprogramme im Jahr 2012 festgestellt wurde, dass weniger als fünf Stunden pro Jahr für die praktische Ausbildung der Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen vorgesehen waren. Wie mit dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium und der Direktion für Grenzsicherung vereinbart, richtete das Büro 2013 eine aus den jeweiligen Lehrgangslern bestehende Arbeitsgruppe ein, die die vorhandenen Lehrpläne überarbeiten und einen neuen Lehrgang für die Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen ausarbeiten sollte. Die Arbeiten befinden sich nun in der Endphase und der neu entwickelte Lehrplan wird voraussichtlich bis Ende 2013 genehmigt und beschlossen werden.

Nachdem sich das Büro der meisten Fragen betreffend die Sicherheit von SALW und SCA in Tadschikistan angenommen hatte, erstellte es 2013 (März bis Mai) eine Übersicht über die durch die SALW- und SCA-Projekte in Tadschikistan erreichten Verbesserungen und deren Auswirkungen und Nachhaltigkeit auf lange Sicht, und gab weitere Empfehlungen über den Umgang mit den Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit im Land vor dem Hintergrund der regionalen Sicherheit in Zentralasien ab. Diese Übersicht zeigt, dass die OSZE in all den Jahren der Zusammenarbeit mit der Regierung Tadschikistans eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit der SALW- und CA-Lagerbestände des Landes gespielt hat. Nachdem nun sowohl eine international annehmbare Infrastruktur als auch die personellen Kapazitäten vorhanden sind, wird das Land bis Ende 2014 imstande sein, in diesem Bereich unabhängig zu arbeiten. Gleichzeitig hielt es das Büro für angezeigt, angesichts der gegenwärtigen Lage in der Region und des Abzugs der Internationalen Schutztruppe (ISAF) 2014 aus Afghanistan und den damit verbundenen möglichen Sicherheitsrisiken für die Nachbarstaaten in ihren Bericht auch Empfehlungen bezüglich der weiteren Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit der SALW- und CA-Bestände vor dem Hintergrund der regionalen Zusammenarbeit aufzunehmen.

3.5 Geber

2013 leisteten folgende Teilnehmerstaaten Beiträge zu den genannten Projekten: Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Norwegen, die Schweiz, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

4. Zusammenarbeit und Informationsaustausch

4.1 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Im Einklang mit dem SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, das regionale Organisationen zur Zusammenarbeit sowie zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften ermutigt, um die Ressourcen zur Bekämpfung unerlaubter SALW gemeinsam zu nutzen, widmete sich die OSZE weiter der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit dem UNDP. Zusätzlich zu den beiden 2007 gestarteten gemeinsamen Projekten in Belarus und Montenegro wurden seither drei neue Projekte in Georgien, Bosnien und Herzegowina und Serbien aufgenommen. Das Pilotprojekt in Georgien ging im Juni 2013 zu Ende, und nun können Finanzierungsbeiträge zu den Anschlussprojekten im Rahmen eines dreijährigen Entmilitarisierungsprogramms in Georgien (Entsorgung von 1 700 Tonnen sowjetischer Munition) geleistet werden.

4.2 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Die OSZE tauscht seit 2008 mit internationalen Partnerorganisationen Informationen über ihre Projektaktivitäten und die Ergebnisse ihrer normsetzenden Tätigkeit im SCA-Bereich aus. Diese Abstimmung ermöglicht eine Bestandsaufnahme der SALW- und SCA-Projekte, die von internationalen Organisationen und einzelnen Gebern durchgeführt werden, Synergien zu ermitteln, Erfahrungen zu nutzen und unnötige Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden.

5. Schlussfolgerungen

Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit den Problemen, die von Lagerbeständen konventioneller Munition ausgehen. Es leistet unverändert gute Dienste als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf die Verringerung des Risikos einer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.

Hinsichtlich der normsetzenden Aspekte des SCA-Dokuments ist als bemerkenswerte Entwicklung im abgelaufenen Jahr die Einführung der Vernichtung als bevorzugte Entsorgungsmethode für Munition zu erwähnen. Gleichzeitig gibt es aber noch Spielraum bei den anderen normsetzenden Aspekten dieses Dokuments, zum Beispiel für die Entwicklung eindeutiger Kriterien für die Definition überschüssiger konventioneller Munition, was zur besseren Gewährleistung der sicheren Lagerung von Munition beitragen würde. Die OSZE sollte in diesem Bereich sowohl auf normsetzender als auch auf praktischer Ebene weiterarbeiten.

Am intensivsten wird das SCA-Dokument der OSZE nach wie vor im Zusammenhang mit Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen umgesetzt.

Diesbezüglich war 2013 ein dynamisches Jahr. Laufende Projekte in Albanien, Belarus, Moldau und Serbien wurden teilweise abgeschlossen. Das Projekt zur Unbrauchbarmachung von 1 288 Streubomben in Georgien wurde ebenso wie das Projekt zur Entsorgung von 410 Tonnen Mélange in Kasachstan zum Abschluss gebracht. Die Projekte in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine wurden fortgesetzt. Neue Projekte wurden in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kirgisistan und der Ukraine in Angriff genommen. In Belarus, Bulgarien und Kirgisistan wurde mit Durchführbarkeitsstudien und Vorarbeiten für die Entsorgung von Raketentreibstoffkomponenten begonnen.

Damit wird einerseits die Glaubwürdigkeit der OSZE in Hinblick auf die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei ihren Problemen im SCA-Bereich bestätigt. Von einem anderen Standpunkt aus betrachtet lässt das aber auch die Erwartung entstehen, dass die OSZE in Zukunft in der Lage sein wird, technische und finanzielle Hilfe im selben oder in noch größerem Ausmaß zu leisten.

2013 war mit Mittelzusagen für SCA-Projekte in Höhe von 1 145 900 EUR im Vergleich zu 1 889 804 EUR im Vorjahr ein Rückgang der von Gebern bereitgestellten Mittel zu verzeichnen.

Allein für die Mélange-Projekte in der Ukraine und in Bulgarien wurden 2013 9 864 000 EUR aufgebracht, was einen wesentlichen Teil sämtlicher Geberbeiträge ausmachte. Leider gibt es andere Projekte, für die sich bisher noch keine Geber gefunden haben:

- das Projekt zur Entsorgung von Chemikalien in Albanien, ein Projekt zur Errichtung einer neuen Lagerstätte in Moldau
- sicherheitstechnische Aufrüstung von Munitionslagerstätten in Bosnien und Herzegowina
- Vernichtung von Munition und Aufrüstung von Lagerstätten in Montenegro (MONDEM)
- das Projekt zur Erhöhung der ERW-Räumungskapazitäten der Ukraine

Projekte zur Unbrauchbarmachung bzw. zur sicheren Lagerung von Munition und Waffen gehören zu den konkretesten und sichtbarsten Erfolgen der Arbeit der OSZE.

Sie zeitigen gut messbare und nachvollziehbare Ergebnisse und sind von großem Wert in der Öffentlichkeitsarbeit und für die Organisation daher sehr wichtig.

Dennoch bleiben in Anbetracht fehlender prognostizierbarer mehrjähriger Finanzierungsstrategien für SALW- und SCA-Projekte durch die Teilnehmerstaaten die außerbudgetären Beiträge und die Mittelbeschaffung weiter eine zentrale Herausforderung.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITS- RATS DER VEREINTEN NATIONEN IN DER OSZE-REGION

(Anhang 5 zu MC.GAL/2/13 vom 29. November 2013)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen der OSZE im Bereich der Nichtverbreitung. Ausgehend von den im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) abgehaltenen Diskussionen und vorgelegten Berichten über nationale Fortschritte geht er konkret auf die Bemühungen der OSZE zur Erleichterung der regionalen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) ein.

Der Bericht erfasst den Zeitraum bis November 2013¹.

2. Mandat

2004 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, durch die nichtstaatliche Akteure daran gehindert werden sollen, Massenvernichtungswaffen zu erwerben und zu besitzen. Die Teilnehmerstaaten der OSZE beschlossen unter Hinweis auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen, insbesondere jene aus den 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, alle Teilnehmerstaaten in einem Beschluss über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung (FSC.DEC/7/05) aufzufordern, die UNSCR 1540 vollständig umzusetzen. Die Teilnehmerstaaten verhandeln derzeit über eine Aktualisierung der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994.

Die OSZE kam überein, in geeigneter Form und in Abstimmung mit den einschlägigen Foren der Vereinten Nationen auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit und des Mandats der Organisation als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten.

Auf dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats in Athen wurde ein Ministerratsbeschluss über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität (MC.DEC/2/09) verabschiedet.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) hat im Rahmen seines Mandats den OSZE-Teilnehmerstaaten gegebenenfalls die Umsetzung der Bestimmungen der UNSCR 1540 (2004) zu erleichtern (MC.DEC/16/09).

¹ Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 15. November 2013.

Mit der Verabschiedung der Ministererklärung zur Nichtverbreitung sagten die Teilnehmerstaaten auch zu, die Umsetzung der UNSCR 1540 durch wirksame Hilfestellung für jene Staaten, die dieser bedürfen, zu erleichtern (MC.DOC/5/09/Corr.1).

In der Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ von 2010 bezeichneten die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als eine neue grenzüberschreitende Bedrohung, die ihren Ursprung innerhalb und außerhalb der OSZE-Region haben kann (SUM.DOC/1/10/Corr.1).

Die Teilnehmerstaaten der OSZE sagten im Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 von Wilna über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen (MC.DEC/7/11/Corr.1) zu, Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 zu prüfen und die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 zu fördern, unter anderem durch Fortsetzung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse der einzelnen Länder.

Im Ministerratsbeschluss Nr. 8/11 von Wilna (MC/DEC/8/11) wurde das FSK beauftragt, weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen und ihren Beitrag gegebenenfalls auszubauen.

Die UNSCR 1977 (2011) ermutigt die Staaten, auf freiwilliger Basis nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution auszuarbeiten, und fordert die Staaten und die zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen nachdrücklich auf, gegebenenfalls Hilfe bereitzustellen. Sie verlängerte auch das Mandat des 1540-Ausschusses um weitere zehn Jahre bis 2021.

3. Bemühungen des FSK

3.1 Beschluss über Kontaktstellen für die UNSCR 1540 (2004) und deren Umsetzung

Am 14. Dezember 2011 verabschiedete das FSK einen Beschluss über Kontaktstellen für die Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats (FSC.DEC/19/11), dem zufolge als ergänzendes und freiwilliges Instrument ein Verzeichnis nationaler und OSZE-Kontaktstellen angelegt werden soll, mit dem Zweck, zwischen den Teilnehmerstaaten in Fragen der innerstaatlichen Umsetzung der UNSCR 1540 die Informationsweitergabe zu erleichtern, bewährte Praktiken zu fördern und gegebenenfalls einschlägige internationale Informationsnetze zu stärken.

In dem Beschluss wird auch angestrebt, intensiver am Aufbau von Kapazitäten zu arbeiten und alle Nichtverbreitungsaktivitäten aufeinander abzustimmen, um Doppelarbeit, auch mit Dritten, zu vermeiden.

Bisher haben 47 Teilnehmerstaaten der OSZE detaillierte Informationen über ihre nationalen Kontaktstellen für die UNSCR 1540 bereitgestellt.

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 19/11 wurde das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit den Aufgaben einer Koordinierungsstelle für die UNSCR 1540 betraut, und Informationen über das Kontaktstellen-Netz wurden im Hinblick auf die Einbindung in das weltweite 1540-Netz an den 1540-Ausschuss weitergeleitet. Dies wurde vom Vorsitz des 1540-Ausschusses bei der gemeinsamen Unterrichtung des Sicherheitsrats durch die drei (gemäß den Resolutionen 1267/1989, 1373 und 1540 eingesetzten) Ausschüsse am 10. Mai 2012 anerkennend vermerkt.

Ferner wurde das Netz zur Weitergabe von Dokumenten betreffend die Nichtverbreitung sowie von Informationen über mehrere vom KVZ organisierte Veranstaltungen genutzt.

Im ersten Quartal 2014 soll mit finanzieller Unterstützung der Schweiz in Wien (Österreich) ein Treffen mit allen nationalen Kontaktstellen für die UNSCR 1540 stattfinden.

3.2 Jahresarbeitsprogramm 2013 des KVZ zur Unterstützung der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540

In seinem dritten Jahr verlagerte sich der Schwerpunkt des vom KVZ geleiteten außerbudgetären Projekts zur Unterstützung der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540 von der Bewusstseinsbildung zur konkreten Hilfestellung, etwa durch ergebnisorientierte Ausbildungsveranstaltungen und die Erleichterung der Hilfestellung für interessierte Teilnehmerstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Aktionspläne (NAP) zur UNSCR 1540. Das Jahresarbeitsprogramm 2013 des KVZ zur Unterstützung der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540 war als Hilfe für interessierte Teilnehmerstaaten beim Aufbau ihrer nationalen Kapazitäten zur Umsetzung der UNSCR 1540 gedacht, ausgehend vom Grundsatz der eindeutigen nationalen Einwilligung und aktiven Mitwirkung und basierend auf dem Fachwissen und der Erfahrung der internationalen Gemeinschaft.

Darüber hinaus sollte durch die Schaffung eines starken Netzes von Akteuren zur Koordinierung und Förderung des Bedarfs und der Erfordernisse in Bezug auf die Umsetzung der UNSCR 1540 auch die regionale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Umsetzung der UNSCR 1540 verbessert werden.

3.3 Bestellung eines Koordinators des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung

Am 4. Juli 2012 wurde unter dem lettischen FSK-Vorsitz ein Koordinator des FSK-Vorsitzenden für Fragen der Nichtverbreitung bestellt (FSC.DEL/86/12).

In den OSZE-Ministerratsbeschlüssen Nr. 7/11 und 8/11 wurde das FSK konkret beauftragt,

- (a) Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 zu prüfen,
- (b) die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 zu fördern, unter anderem durch die Fortsetzung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse der einzelnen Länder, und

- (c) weiter zu ermitteln, wie die OSZE dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 zu helfen, und diesen Beitrag gegebenenfalls auszubauen.

Der Koordinator des FSK-Vorsitzenden für Fragen der Nichtverbreitung wurde beauftragt, die FSK-Vorsitze bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen und sich mit den Delegationen, dem Sekretariat und den Institutionen der OSZE und anderen Organisationen darüber zu beraten, wie die Umsetzung bestmöglich erleichtert werden kann.

3.4 Die Sicherheitsdialoge des FSK

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist eines der zwei wichtigsten Beschlussfassungsorgane der OSZE. Am 15. Mai 2013 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog über die Umsetzung der UNSCR 1540 in der OSZE-Region ab, bei dem der Vorsitzende des Ausschusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Resolution 1540 (2004), S. E. Botschafter Kim Sook, zum Thema „Weitere Stärkung der Durchführung von UNSCR 1540 und der Rolle regionaler Organisationen“ sprach.

Der 1540-Ausschuss würdigte den wertvollen Beitrag der OSZE in Sachen Nichtverbreitung und insbesondere zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540 (2004), die ohne Zweifel die von der OSZE angestrebte gemeinsame, kooperative und unteilbare Sicherheit berührt.

Der Vorsitzende begrüßte auch das 2011 zwischen dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE und dem UN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) geschlossene Memorandum of Understanding über die gemeinsame Durchführung von Projekten zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW). Dieser Erklärung schlossen sich verschiedene Delegationen an, und die EU meinte dazu, die Vereinbarung könne sich als äußerst nützlich Instrument zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Durchführung von Projekten zur Verhütung der Verbreitung von MVW erweisen.

Die Erklärung des Vorsitzenden des 1540-Ausschusses wurde von den Delegationen in Wien positiv aufgenommen und gab den Anstoß zu einer ausführlichen Diskussion, insbesondere über die Rolle regionaler Organisationen bei der Umsetzung der Resolution 1540 (2004).

Außerdem sprachen mehrere Delegationen den OSZE-Durchführungsorganen ihre Anerkennung für deren Aktivitäten gemäß dem Ministerratsbeschluss Nr. 8/11 über eine angemessene Rolle der OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus.

4. Vorschläge und Initiativen

Im Zuge der Arbeit des FSK im Jahr 2013 wurde eine Reihe konkreter Vorschläge und Initiativen vorgestellt und erörtert, darunter:

- Diskussionen über die Ausarbeitung weiterer Kapitel zum Praxisleitfaden zur UNSCR 1540

- ein Vorschlag betreffend die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 (FSC.DEL/99/13/Rev.3)
- praktische Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen, unter anderem bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne/Strategien und innerstaatlicher Rechtsvorschriften
- gezielte Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogramme

Die Diskussionen, durch die Konsens zu den jeweiligen Vorschlägen erzielt werden soll, gehen weiter.

5. Praktische Unterstützung

5.1 Überblick

Die Hilfestellung für OSZE-Teilnehmerstaaten bei der vollständigen Umsetzung der UNSCR 1540 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Notwendigkeit einer besseren Koordinierung der Bemühungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene machte im Berichtszeitraum einen wesentlichen Teil der Bemühungen des FSK aus.

Seit dem OSZE-Workshop 2011 zur Festlegung einer angemessenen Rolle für die OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen trafen bei der OSZE mehr als ein Dutzend Ersuchen um Hilfestellung bei der Ausarbeitung von NAP oder Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme ein.

So wurden mit Unterstützung der Durchführungsorgane der OSZE sowie in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des 1540-Ausschusses und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) insbesondere die NAP bzw. strategischen Planungsdokumente von Belarus, Kirgisistan und Serbien fertiggestellt und von den jeweils zuständigen Regierungsorganen verabschiedet.

Nun wird vorgeschlagen, dass die für die Umsetzung der UNSCR 1540 maßgeblichen Fragen auf umfassende und koordinierte Weise im Wege eines Länderdialogs erörtert werden, in den alle interessierten nationalen Behörden des betreffenden Teilnehmerstaats, 1540-Sachverständige als Vertreter des 1540-Ausschusses sowie Vertreter einschlägiger internationaler Organisationen und von NGOs, die sich mit verschiedenen Aspekten der Umsetzung der UNSCR 1540 befassen, eingebunden sind.

Die OSZE erleichtert die Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten (siehe Anlage A).

Konkrete Beispiele für die Unterstützung interessierter Teilnehmerstaaten durch die OSZE im Bereich der Nichtverbreitung sind insbesondere die laufenden Länderdialoge mit Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldau, Montenegro, Tadschikistan und Usbekistan sowie die Vorgespräche mit Albanien, Georgien und der Ukraine, in denen unter anderem die Unterstützung bei der Ausarbeitung eines NAP für die Umsetzung der UNSCR 1540 erörtert wird.

Mehrere Teilnehmerstaaten haben im Zusammenhang mit den Länderdialogen und den verabschiedeten NAP um Ausbildungsveranstaltungen und den Aufbau von Kapazitäten für Zoll- und Grenzbeamte sowie für Strafverfolgungsbehörden und politische Entscheidungsträger ersucht. Vor allem werden Kurse zur Erkennung von chemischem, biologischem, radiologischem und nuklearem Material gewünscht. Als Reaktion darauf veranstaltete das KVZ im Juli 2013 in Zusammenarbeit mit dem EU-Outreach-Programm zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, dem US-Energieministerium und dem Zentrum für Sicherheitskooperation RACVIAC einen ersten praktischen Kurs für Warenerkennung.

Derartige Lehrgänge werden das ganze Jahr 2014 hindurch auch in anderen OSZE-Regionen angeboten werden.

5.2 Unterstützung der nationalen Umsetzung der UNSCR 1540 durch die OSZE

5.2.1 Armenien

In seinem Schreiben vom 12. Februar 2013 an die OSZE gab der Stellvertretende Außenminister von Armenien die Absicht seines Landes bekannt, „einen nationalen Aktionsplan zur umfassenderen Umsetzung der Resolution [1540] auszuarbeiten und zu verabschieden“ und ersuchte um technische und finanzielle Unterstützung bei diesem Vorhaben.

Der Ständige Vertreter der Republik Armenien, S. E. Botschafter Arman Kirakossian, erklärte auf der vom 1. bis 5. Juli 2013 in Wien abgehaltenen Internationalen Konferenz über nukleare Sicherheit – Verstärkung der weltweiten Bemühungen: „Die UNSCR 1540 ist nach wie vor ein internationales Instrument von fundamentaler Bedeutung für die Ausfuhrkontrolle und Verhütung der Verbreitung von MVW.“

Zur weiteren Verbesserung und Verstärkung der Umsetzung hat die Regierung vor Kurzem in Zusammenarbeit mit der OSZE mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans begonnen.“

Daraufhin nahmen die OSZE-Durchführungsorgane gemeinsam mit dem Sachverständigen des 1540-Ausschusses vom 23. bis 26. September 2013 an einem nationalen Runden Tisch mit der Republik Armenien in Eriwan (Armenien) über die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der UNSCR 1540 teil.

Da die Regierung Armeniens beabsichtigt, einen strategischen Gesamtansatz für ihre Politik in Bezug auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN) zu entwickeln, indem sie einen NAP für die Resolution 1540 unter Einschluss aller von CBRN-Waffen ausgehenden Gefahren erstellt, um im Sinne der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren Risiken vorhersehen und darauf reagieren zu können, nahmen an der Tagung auch Vertreter des Interregionalen Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) – eine für die Durchführung der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren verantwortliche Organisation – teil.

5.2.2 Belarus

Im Anschluss an die gemeinsame FSK/StR-Sitzung zum Thema Nichtverbreitung vom Juli 2011 und die Expertenconsultationen vom Oktober 2011 in Minsk entwickelte Belarus 2012 mit Unterstützung des KVZ, des Sachverständigen des 1540-Ausschusses und dem UNODA ein nationales Rahmendokument über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

In der zweiten Phase fand im März 2012 in Wien unter Beteiligung verschiedener belarussischer Behörden, des KVZ, des Sachverständigen des 1540-Ausschusses sowie von Vertretern des UNODA und der NGO VERTIC ein einwöchiges Beratungs-/Redaktions-treffen statt. Dabei wurde das Nationale Rahmendokument der Republik Belarus über zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats fertiggestellt.

Im Juni 2012 genehmigte die dem Sicherheitsrat der Republik Belarus unterstehende überbehördliche Kommission für militärtechnische Zusammenarbeit und Ausfuhrkontrolle das Nationale Rahmendokument (den „Fahrplan“), dessen endgültige Fassung allen Teilnehmerstaaten im Zuge des Sicherheitsdialogs in der Plenarsitzung des FSK im Juli 2012, die der Umsetzung der UNSCR 1540 gewidmet war, vorgestellt wurde.

Belarus setzte das Nationale Rahmendokument das ganze Jahr 2013 hindurch um. Derzeit werden die nationalen Rechtsvorschriften über die Ausfuhrkontrolle und biologische Sicherheit überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die für Vertreter der Industrie veranstalteten Kurzurse in Ausfuhrkontrolle finden nun regelmäßig statt.

Am 1. Januar 2013 führte Belarus eine einheitliche Genehmigung für den grenzüberschreitenden Warentransport ein, die auch für biologisches Material und pathogene Mikroorganismen gilt, deren grenzüberschreitende Beförderung Beschränkungen unterliegt. Das entsprechende Formular wurde gemäß einem Beschluss der Eurasischen Wirtschaftskommission entwickelt und wird im Gebiet der Mitgliedstaaten der Zollunion verwendet.

Das Wissenschaftlich-praktische Zentrum für Epidemiologie und Mikrobiologie des Gesundheitsministeriums der Republik wurde zur nationalen Kontaktstelle für die Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen bestimmt.

5.2.3 Bosnien und Herzegowina

Bosnien und Herzegowina meldete Interesse an einer Aktualisierung seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Anpassung an die Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 an und nahm dazu informelle Gespräche mit der OSZE auf. Im Zuge des Sicherheitsdialogs in der Plenarsitzung des FSK vom 4. Juli 2012, die der Umsetzung der UNSCR 1540 gewidmet war, bekräftigte ein Vertreter des Außenministeriums von Bosnien und Herzegowina die Bereitschaft seines Landes, mit Unterstützung der OSZE, des 1540-Ausschusses und des UNODA einen NAP für die Umsetzung der UNSCR 1540 auszuarbeiten.

Die Durchführungsorgane der OSZE unterstützen eine informelle Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung eines NAP für die UNSCR 1540. Die Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Bosnien und Herzegowina und

hat auch den Länderbericht von Bosnien und Herzegowina an den 1540-Ausschuss überarbeitet.

Im Februar 2013 hielt die CBRN-Koordinierungsstelle von Bosnien und Herzegowina in Sarajewo ihre zweite Tagung ab, bei der der serbische CBRN-Koordinator über bewährte Methoden zur Einrichtung einer solchen Stelle in Serbien berichtete. Den Vorsitz in der CBRN-Koordinierungsstelle führt die Grenzpolizei. An der Tagung nahmen Vertreter der OSZE-Durchführungsorgane teil, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den zwei Arbeitsgruppen – 1540 und CBRN – zu sondieren.

Im April 2013 fand in Wien (Österreich) eine Expertentagung zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNSCR 1540 von Bosnien und Herzegowina statt, an der Vertreter der Regierung von Bosnien und Herzegowina, der OSZE-Durchführungsorgane, des UNODA und Sachverständige des 1540-Ausschusses mitwirkten.

5.2.4 Kirgisistan

Im Anschluss an einen Länderdialog mit Kirgisistan, insbesondere an den nationalen Runden Tisch im Dezember 2011 in Bischkek (Kirgisistan) und an das spätere Beratungs-/Redaktionstreffen im März 2012 in Wien, erarbeitete Kirgisistan mit Unterstützung der OSZE-Durchführungsorgane, des Sachverständigen des 1540-Ausschusses, UNODA, IAEO und VERTIC einen „Aktionsplan der Kirgisischen Republik für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540 (2004)“. Der Plan wurde im April 2013 von der Regierung beschlossen.

Der Aktionsplan Kirgisistans enthält eine Reihe von Maßnahmen, die einer internationalen Unterstützung bedürfen. Dank der Vermittlerrolle zwischen ersuchenden Staaten und Unterstützungsanbietern, die der 1540-Ausschuss in diesem Prozess spielt, erhielt das Land inzwischen Hilfsangebote von registrierten 1540-Unterstützungsanbietern.

Ferner ersuchten die kirgisischen Behörden die OSZE und das UNODA im November 2013 um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen laut ihrem nationalen Aktionsplan, vor allem bei der Abfassung und Übersetzung von Kontrolllisten.

5.2.5 Moldau

Im Einklang mit seinen Verpflichtungen aus der Resolution 1540 ersuchte Moldau die OSZE im September 2011 um Unterstützung bei der Stärkung seiner nationalen Kapazitäten zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Bekämpfung von Bedrohungen durch CBRN (chemisches, biologisches, radiologisches und nukleares Material).

Im März 2012 nahmen die Durchführungsorgane der OSZE gemeinsam mit dem deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Namen der EU sowie in Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss und dem UNODA einen Länderdialog mit Moldau auf, in dessen Verlauf insbesondere auch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Landes für die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und militärischen Gütern überprüft wurden.

Als Ergebnis dieser Kooperation präsentierten die Beteiligten im Januar 2013 mit Unterstützung des moldauischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und

europäische Integration den zuständigen Ministerien und Parlamentsabgeordneten die Empfehlungen der EU-Experten für die Aktualisierung der moldauischen Rechtsvorschriften betreffend die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und militärischen Gütern.

Moldau hat darüber hinaus seine Absicht bekräftigt, einen umfassenden nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UNSCR 1540 zu entwickeln und Anfang nächsten Jahres zu einem Länderbesuch einzuladen.

5.2.6 Montenegro

Montenegro meldete Interesse an einer Aktualisierung seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Anpassung an die Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 an, und im Oktober 2012 fand in Podgorica auf Einladung der Regierung von Montenegro ein nationales Treffen am runden Tisch zur Erörterung der Umsetzung der UNSCR 1540 statt.

An dem Treffen nahmen 16 Vertreter verschiedener Ministerien, der Durchführungsorgane der OSZE, ein Sachverständiger des 1540-Ausschusses sowie ein Vertreter der Delegation der Europäischen Union in Montenegro teil.

Im Oktober 2012 fand in Wien als unmittelbare Folgeveranstaltung ein Beratungstreffen zum Nationalen Aktionsplan Montenegros für die Umsetzung der UNSCR 1540 statt, an dem Vertreter des KVZ, Sachverständige des 1540-Ausschusses sowie Vertreter des UNODA, des UNICRI – eine für die Durchführung der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren verantwortliche Organisation – und von VERTIC teilnahmen. Laut der Regierung soll der Plan zu Jahresende vorliegen.

5.2.7 Serbien

Dank der bisherigen gemeinsamen Anstrengungen der serbischen Behörden, der Durchführungsorgane der OSZE, des 1540-Ausschusses und seiner Sachverständigengruppe sowie des UNODA wurde der serbische „Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme (2012 – 2016)“ erstellt und am 19. April 2012 von der serbischen Regierung beschlossen. Das nationale Dokument (FSC.EMI/252/12) wurde von einer Vertreterin des serbischen Außenministeriums in der Plenarsitzung des FSK vom 4. Juli 2012, die der UNSCR 1540 gewidmet war, verteilt und vorgestellt.

Die OSZE-Durchführungsorgane haben gemeinsam mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie mit dem UNODA die Regierung Serbiens auf deren Ersuchen dabei unterstützt, die von Serbien zur Umsetzung der Resolution 1540 und insbesondere zur Ausarbeitung des serbischen NAP angewendeten wirksamen Methoden an andere Länder in der Region weiterzugeben, unter anderem in Form eines regionalen Workshops über die Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004), der im Mai 2013 in Belgrad (Serbien) stattfand.

5.2.8 Tadschikistan

In Beantwortung eines weiteren Ersuchens um Organisation eines nationalen Treffens am runden Tisch zur Umsetzung der UNSCR 1540 koordinierten die Durchführungsorgane

der OSZE, ein Sachverständiger des 1540-Ausschusses und das UNODA im Oktober 2012 in Duschanbe einen Länderdialog mit den zuständigen nationalen Behörden zur Überprüfung der bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften, für die eine neue nationale Arbeitsgruppe zuständig ist. Diese hat einen NAP-Entwurf ausgearbeitet, und Anfang nächsten Jahres sollen in Wien mehrere Konsultationen mit den zuständigen tadschikischen Behörden stattfinden.

5.2.9 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

In ihrer Eröffnungserklärung anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Forum für Sicherheitskooperation der OSZE äußerte die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit Partnern aus den Durchführungsorganen der OSZE und den Vereinten Nationen einen „Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UNSCR 1540“ zu entwickeln.

Im Oktober 2012 gab ein Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in einer Plenarsitzung des FSK eine Erklärung ab, in der die nationalen Verpflichtungen und Prioritäten des Landes beschrieben wurden, durch die die Einhaltung der internationalen und regionalen Standards zur Erleichterung der konsequenten Umsetzung der UNSCR 1540 sichergestellt werden soll. Im Zuge des Sicherheitsdialogs verwies der nationale Vertreter auf die bedeutende Rolle, die das KVZ, der 1540-Ausschuss und seine Sachverständigengruppe sowie UNODA und VERTIC als Förderer der nationalen Umsetzung der Resolution 1540 bei dem im Juni 2012 in Skopje abgehaltenen nationalen Runden Tisch spielten.

Zur Überprüfung eines von den Behörden erstellten NAP-Entwurfs wurde im Oktober 2013 in Wien ein Beratungstreffen mit den zuständigen nationalen Behörden zum Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UNSCR 1540 abgehalten, dem auch der Sachverständige des 1540-Ausschusses, UNODA, UNICRI als eine für die Durchführung der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren verantwortlichen Organisation und VERTIC beiwohnten. Laut der Regierung soll der Plan zu Jahresende vorliegen.

5.2.10 Usbekistan

Die Regierung von Usbekistan bekundete ihr Interesse an der Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung einer nationalen Arbeitsgruppe mit den Durchführungsorganen der OSZE und den Vereinten Nationen, bei der die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Landes vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 überprüft werden sollen.

Auf Einladung der Regierung von Usbekistan fand im Mai 2012 in Taschkent ein nationales Treffen am runden Tisch zur Umsetzung der UNSCR 1540 statt, bei dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, 2013 den usbekischen NAP für die Umsetzung der Resolution 1540 zu erarbeiten.

Als Ergebnis des ersten nationalen Treffens am runden Tisch zur Umsetzung der UNSCR 1540 vom Mai 2012 wurde eine interministerielle Gruppe ins Leben gerufen.

Seither hielt die Gruppe das ganze Jahr 2013 hindurch mehrere Sitzungen zur Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der Resolution 1540 ab, wobei

sie von den OSZE-Durchführungsorganen, dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie vom UNODA unterstützt wurde.

Im Oktober 2013 lag schließlich ein von den usbekischen Behörden erstellter NAP-Entwurf vor, und im ersten Quartal 2014 soll dazu eine Beratungssitzung in Wien stattfinden.

5.2.11 Nationale Runde Tische

Nationale Treffen am runden Tisch haben sich als nützliche Plattform für die Aufnahme von Länderdialogen erwiesen, bei denen Regierungsbehörden, unterstützt von der OSZE und einschlägigen internationalen Sachverständigen, in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie mit dem UNODA ihre nationalen Prioritäten und den derzeitigen Stand der Umsetzung der Resolution 1540 erörtern und eine tragfähige Basis für die weitere Zusammenarbeit und ergebnisorientiertes Handeln, gegebenenfalls anhand nationaler Aktionspläne, schaffen können.

5.3 Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen OSZE und UNODA

In Übereinstimmung mit der Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats und angesichts der Notwendigkeit, die Anstrengungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene besser zu koordinieren, hat die OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) entwickelt. Im Oktober 2011 unterzeichneten beide Parteien ein Memorandum of Understanding mit der Bezeichnung „Gemeinsame Umsetzung von Projekten zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen auf Grundlage von Ersuchen von OSZE-Teilnehmerstaaten“, durch die die Kapazitäten beider Organisationen zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 erhöht werden sollen.

Das Memorandum wurde inzwischen um weitere zwei Jahre bis Oktober 2015 verlängert.

Die OSZE und das UNODA arbeiten zusammen und koordinieren ihre Bemühungen zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten (auf deren Ersuchen) bei der Entwicklung ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten.

Mehrere erfolgreiche nationale Runde Tische, regelmäßige Länderdialoge und drei nationale Aktionspläne bzw. Strategien (Belarus, Kirgisistan und Serbien) sind das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen in enger Kooperation mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe. Die drei NAP wurden auf die Website des 1540-Ausschusses gestellt.

Ferner wurden im Berichtszeitraum regionale Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und bedarfsgerechte Ausbildungsveranstaltungen abgehalten, die von den beiden Organisationen gemeinsam organisiert wurden.

5.4 Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004) in Minsk (Belarus)

Der Workshop wurde vom Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) mit Unterstützung durch das KVZ des OSZE-Sekretariats und das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen sowie in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Belarus vom 15. bis 17. Januar 2013 in Minsk (Belarus) organisiert.

Teilnehmer waren Vertreter der zuständigen Ministerien und Grenz- und Zollbehörden aller 11 GUS-Staaten, des GUS-Exekutivkomitees, der Koordinierungsstelle des Kommandeursrats der Grenztruppen, des Zentrums für Terrorismusbekämpfung, des Ausschusses der Leiter der Strafverfolgungsreferate des Rates der Leiter der Zollbehörden der GUS-Staaten sowie Experten mehrerer internationaler Organisationen. Die für politische Entscheidungsträger und Praktiker bestimmte Veranstaltung diente dem Erfahrungsaustausch in den einschlägigen Bereichen insbesondere zwischen den teilnehmenden GUS-Mitgliedstaaten.

Die Tagesordnung des Workshops, die anhand von Vorschlägen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) an das GUS-Exekutivkomitee zusammengestellt wurde, erwies sich als richtiger Ansatz: Neben mehr als 40 Vorträgen von Rednern aus dem Teilnehmerkreis wurde auch lebhaft über die Umsetzung konkreter Bestimmungen der Resolution sowie über Maßnahmen zur Verbesserung der gegenseitigen Abstimmung und des Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Behörden der GUS-Staaten diskutiert.

Die Teilnehmer erarbeiteten und vereinbarten informelle Empfehlungen für Folgemaßnahmen, die von der belarussischen Delegation allen OSZE-Teilnehmerstaaten zugeleitet wurden (siehe Anlage B).²

Das KVZ hielt außerdem gemeinsam mit dem Sachverständigen des 1540-Ausschusses und dem UNODA Konsultationen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees/dem GUS-Exekutivsekretär und den maßgeblichen Referatsleitern ab. Die Beteiligten begrüßten die Veranstaltung und äußerten ihre Befriedigung über die positiven und praxisbezogenen Ergebnisse. Auf dem Treffen wurde auch auf die Wichtigkeit einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, dem OSZE-Sekretariat und dem GUS-Exekutivkomitee zur Unterstützung bei der Umsetzung der Resolution hingewiesen.

5.5 Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) in Belgrad (Republik Serbien)

Der Workshop wurde von der Republik Serbien mit Unterstützung des KVZ des OSZE-Sekretariats und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen am 9. und 10. Mai 2013 in Belgrad organisiert.

Ziel des Workshops war der Austausch nationaler Erfahrungen und wirksamer Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Resolution und somit die weitere Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Umsetzung konkreter Bestimmungen der UNSCR 1540

2 Der Originaltext ist unter der Dokumentennummer SEC.DEL/19/13 erhältlich.

(2004) auf nationaler und gegebenenfalls regionaler Ebene. Er baute auf den Ergebnissen eines regionalen Workshops zur Resolution 1540 auf, der 2010 in Kroatien stattgefunden hatte.

Der für politische Entscheidungsträger aus den zuständigen Ministerien und leitende Beamte der meisten maßgeblichen Dienststellen der Länder in der Region bestimmte Workshop diente dem Erfahrungsaustausch in konkreten Bereichen. Es wurden auch gewonnene Erkenntnisse besprochen.

In den Arbeitssitzungen wurden auch informelle Empfehlungen über weitere Maßnahmen und Aktivitäten erarbeitet und aufgelistet, die von den Ländern in der Region bzw. von internationalen oder regionalen Organisationen abgestimmt auf konkrete nationale und gegebenenfalls regionale Bedürfnisse unternommen werden können (siehe Anlage C).³

5.6 Regionale Ausbildung in Warenerkennung

Alle Teilnehmerstaaten führen legale Handelstransaktionen durch, bei denen konventionelle Waffen und Güter mit doppeltem Verwendungszweck bewegt werden. Die UNSCR 1540 verlangt von den Staaten, dass sie geeignete wirksame einzelstaatliche Ausfuhr- und Umschlagskontrollen für diese Waren einrichten, ausarbeiten, überprüfen und konsequent durchführen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen gehört auch, dass zwischen den zahlreichen für die Umsetzung verantwortlichen Regierungsstellen ein wirksamer Informationsaustausch stattfindet.

Deshalb veranstaltete die OSZE zwischen Oktober 2011 und Oktober 2012 einen aus vier regionalen Workshops bestehenden Kurs für Beamte der Genehmigungs- und Zollbehörden aus den Regionen Südosteuropa, Zentralasien, Osteuropa und Kaukasus sowie aus den Ländern der Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum.

An den Workshops nahmen über 100 nationale Vertreter aus 27 Ländern, Sachverständige aus mehreren internationalen Organisationen und Wissenschaftler teil.

Zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Genehmigungs- und Zollbehörden veranstalteten das KVZ und die Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen ausgehend von der Evaluierung der Workshop-Reihe und den Rückmeldungen der Teilnehmer eine weiterführende Fortbildung in Warenerkennung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und militärische Güter in ähnlichem Format.

Der vom 16. bis 18. Juli 2013 in Zagreb (Kroatien) abgehaltene praktische Kurs wurde vom OSZE-Sekretariat (Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ und der Gruppe Grenzfragen der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen) gemeinsam mit dem EU-Outreach-Programm zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, dem US-Energieministerium und dem Zentrum für Sicherheitskooperation RACVIAC organisiert.

3 Der Originaltext ist unter der Dokumentennummer FSC.DEL/74/13/Corr.1 erhältlich.

Bei der Fortbildung wurden die physische Identifizierung von Waren, die der strategischen Kontrolle unterliegen, sowie die Erkennung von der Kontrolle unterliegenden Ausfuhrsgütern anhand der Ausfuhrunterlagen in der Praxis geübt. In der Expertengruppe waren Regierungsbeamte, Fachleute aus der Industrie, Wissenschaftler und unabhängige Berater für strategische Handels- und damit zusammenhängende Güter vertreten.

Ähnliche Ausbildungsaktivitäten sind 2014 auch in anderen OSZE-Regionen geplant.

5.7 Workshop zur Bewertung der Umsetzung und über die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung

Am 5. und 6. November 2013 veranstaltete die Regierung der Ukraine in Kiew (Ukraine) gemeinsam mit dem KVZ und dem UNODA einen Workshop für alle OSZE-Teilnehmerstaaten sowie für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien zum Thema „Bewertung der Umsetzung und die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung“.

An der Veranstaltung, bei der verschiedene politische und technische Erklärungen und Vorträge zu hören waren, nahmen 33 Staaten, darunter 5 Kooperationspartner, teil. Anschließend gab der ukrainische Vorsitz eine mit Konsens beschlossene „Zusammenfassung des Vorsitzes des Verlaufs und der Ergebnisse des Workshops über die Bewertung der Umsetzung und die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung“ heraus (siehe Anlage D).⁴

6. Kooperation und Koordination

6.1 Treffen am runden Tisch über Koordinierungserfordernisse und -methoden im Zusammenhang mit der UNSCR 1540

Am 20. und 21. Februar 2012 fand auf Initiative der drei 1540-Koordinatoren – OSZE, Zentralamerikanisches Integrationssystem (SICA) und Karibische Gemeinschaft (CARICOM) – ein Treffen am runden Tisch über Koordinierungserfordernisse und -methoden im Zusammenhang mit der UNSCR 1540 statt. Die vom 1540-Ausschuss und vom UNODA unterstützte Veranstaltung bot zuständigen Mitarbeitern/ Sachverständigen aus mehreren internationalen und regionalen Organisationen eine einzigartige Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Möglichkeiten zur Erleichterung der Umsetzung der UNSCR 1540.

Ziel war es, Doppelarbeit der Mitarbeiter internationaler und regionaler Organisationen bei der Umsetzung der UNSCR 1540 zu vermeiden sowie wirksame Methoden zur Unterstützung und Förderung der Bemühungen des 1540-Ausschusses durch die Weitergabe von Erfahrungen zu prüfen sowie zu sondieren, welche Vorteile eine institutionelle Verankerung der Funktion der 1540-Koordinatoren (auf Mitarbeitererebene) in regionalen Organisationen im Zusammenhang mit den weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung bieten könnte.

4 Der Originaltext ist unter der Dokumentennummer CIO.GAL/162/13 erhältlich.

Unter der Federführung eines Sachverständigen des 1540-Ausschusses informierten die Teilnehmer aus 14 internationalen Organisationen einander über ihre Aufgaben, wirksame Methoden sowie Defizite im Zusammenhang mit der Erleichterung der Umsetzung der Resolution 1540. Alle Teilnehmer gaben auch die für 2012 geplanten Aktivitäten bekannt. Eine Koordinierung dieser Aktivitäten wurde von allen nachdrücklich befürwortet, damit die derzeit knappen finanziellen Mittel bestmöglich genutzt werden.

Diese Treffen am runden Tisch auf Mitarbeiterebene sollen zu einer jährlichen Einrichtung werden, und das nächste Koordinierungstreffen soll im ersten Quartal 2014 stattfinden.

6.2 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Der in Wilna 2011 verabschiedeten OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 8/11, in dem auf die UNSCR 1977 (2011) Bezug genommen wird, unterstrich die Notwendigkeit eines Beitrags der OSZE zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540, in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss, um dessen Bemühungen zu ergänzen.

Die OSZE hat ihren konstruktiven Dialog und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, insbesondere mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, konsequent fortgesetzt.

6.2.1 Der 1540-Ausschuss und seine Sachverständigengruppe

Mit der Schaffung des vom KVZ durchgeführten vierjährigen außerbudgetären Projekts zur Unterstützung der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540 wurden die Weichen für die Aufnahme enger Arbeitsbeziehungen mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe gestellt.

Das KVZ stimmt alle seine Nichtverbreitungsbemühungen mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe ab, mit dem Resultat, dass in einer ganzen Reihe von interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten erfolgreiche nationale Treffen am runden Tisch und Länderdialoge stattfanden bzw. NAP oder Strategien ausgearbeitet wurden.

Der 1540-Ausschuss würdigte die Bemühungen der OSZE im Bereich der Umsetzung der Resolution 1540 in mehreren Foren.

6.2.2 Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA)

Im Einklang mit dem 2011 zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Memorandum of Understanding, das inzwischen um vier weitere Jahre verlängert wurde, halten OSZE und UNODA für interessierte OSZE-Teilnehmerstaaten regelmäßige Konsultationen über verschiedene praktische Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 ab.

Ferner organisierten die OSZE und das UNODA gemeinsam regionale Veranstaltungen zu den Themen regionale Ausstrahlung, Aufbau von Kapazitäten und Bewusstseinsbildung. Konkret leistete das UNODA Beiträge zu den 2013 abgehaltenen

regionalen Workshops über die Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004) in Minsk (Belarus) und Belgrad (Serbien) sowie zu dem von der ukrainischen Regierung in Kiew (Ukraine) veranstalteten Workshop zur Bewertung der Umsetzung und über die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung.

Die enge Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNODA erstreckt sich auch auf die Unterstützung interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere bei der Organisation von Länderdialogen, in deren Verlauf nationale Aktionspläne zur Umsetzung entwickelt werden sollen.

6.2.3 Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Im September 2011 vereinbarten das UNODC und die OSZE einen gemeinsamen Aktionsplan für den Zeitraum 2011/2012. Mit dieser Vereinbarung wurde der Grundstein für eine langfristige intensive Zusammenarbeit, auch bei der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540, gelegt.

Im April 2013 verlängerten die Parteien den gemeinsamen Aktionsplan bis 2013/2014. Der Plan betrifft die Kooperation und Koordination bei konkreten regionalen Initiativen, einschließlich jener im Kaukasus, in Zentralasien, Osteuropa und Südosteuropa, und eröffnet unter anderem die Möglichkeit, Partnerschaften mit ersuchenden Ländern einzusetzen, um sie bei der Einhaltung der Vorgaben der UN-Sicherheitsratsresolution 1540 über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen technisch zu unterstützen.

6.2.4 Das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI)

Im Mai 2012 hielten die Europäische Kommission und UNICRI in Brüssel ein Treffen über die Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren zur Minderung der CBRN-Risiken der EU ab. Es stand unter der Schirmherrschaft des Projekts „EU-Kompetenzzentren zur Minderung der CBRN-Risiken“, einer Initiative der Europäischen Union, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission und UNICRI gemeinsam umgesetzt wird.

Im Zuge dieser Veranstaltung informierte das KVZ über wirksame Methoden der regionalen Koordinierung und über Mechanismen für technische Hilfeleistung zur Erleichterung der Umsetzung der UNSCR 1540, wobei betont wurde, dass unter allen einschlägigen internationalen Akteuren Doppelarbeit vermieden werden müsse.

Seither unterhält das KVZ gut eingeführte Arbeitsbeziehungen zur Initiative für EU-Kompetenzzentren zur Minderung der CBRN-Risiken. Im April 2013 veranstaltete es ein Expertentreffen für den 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, die Europäische Union, die Vereinten Nationen und das OSZE-Sekretariat, bei dem mögliche Synergien zwischen den jeweiligen Aktivitäten der Beteiligten ermittelt und Überlegungen darüber angestellt wurden, wie diese in konkrete Maßnahmen innerhalb der OSZE-Region umgesetzt werden können.

Zu diesem Zweck erstellten das OSZE-Sekretariat, die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission und das UNICRI eine „Vorläufige Mapping-Studie der UNSCR-1540- bzw. CBRN-Methode“, die als Ausgangspunkt für die Ermittlung positiver Überschneidungen zwischen beiden Methoden dienen wird.

Diese Studie kam zu dem Schluss, dass es aufgrund der Analyse und der dabei festgestellten potenziellen, umfassenden und praktischen Überschneidungen bei der Berichterstattung gemäß Resolution 1540 einerseits und der Methode der CBRN-Kompetenzzentren andererseits angezeigt ist, weitere Möglichkeiten für koordinierte oder gemeinsame praktische Aktivitäten auf sowohl nationaler wie regionaler Ebene zu untersuchen.

In praktischer Hinsicht koordiniert das KVZ seine Unterstützung für interessierte Teilnehmerstaaten mit dem UNICRI, insbesondere über dessen Netz von regionalen Koordinatoren der CBRN-Kompetenzzentren, und Vertreter des UNICRI beteiligen sich aktiv an den Länderdialogen mit Armenien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

6.3 Zusammenarbeit mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen

Seit dem vom UNODA 2010 in Wien veranstalteten Treffen internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen über die Zusammenarbeit bei der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) und der Einrichtung des vierjährigen außerbudgetären Projekts zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der Resolution hat die OSZE umfassende Beziehungen zu folgenden Organisationen aufgenommen:

- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)
- Übereinkommen über biologische Waffen – Gruppe für die Unterstützung der Durchführung (BWÜ-ISU)
- Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT/O)
- Europäische Union (EU)
- INTERPOL
- Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)
- deutsches Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – als zuständige Stelle für die Durchführung des von der EU finanzierten Kooperationsprogramms für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)

6.3.1 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Da die Resolution 1540 als Bestandteil des völkerrechtlichen Rahmens für nukleare Sicherheit anerkannt ist, arbeitet das KVZ bei der Unterstützung interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten eng mit der IAEO zusammen.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit nimmt das OSZE-Sekretariat an den von der IAEO veranstalteten regelmäßigen Sitzungen zum Informationsaustausch über nukleare Sicherheit teil. Außerdem halten die beiden Organisationen auf Ersuchen interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten engen Kontakt in Bezug auf Angelegenheiten, die die Ausarbeitung von NAP betreffen.

6.3.2 Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)

Das KVZ und die OVCW tauschen aktiv Informationen über Aktivitäten betreffend die Umsetzung der UNSCR 1540 aus. Derzeit werden Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte für gemeinsame Projekte im Hinblick auf die Aufnahme der Chemiewaffen in die NAP bzw. Strategien geprüft.

6.3.3 Übereinkommen über biologische Waffen – Gruppe für die Unterstützung der Durchführung (BWÜ-ISU)

Das BWÜ ist eines der Schlüsselemente in den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die OSZE steht daher laufend in Verbindung mit der Gruppe für die Unterstützung der Durchführung.

Trotz der begrenzten Zahl an Mitarbeitern wirkte die BWÜ-ISU an verschiedenen Aktivitäten der OSZE zur Umsetzung der UNSCR 1540 mit.

6.3.4 Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Das OSZE-Sekretariat und die CTBTO tauschen regelmäßig Informationen über Angelegenheiten betreffend die jeweiligen Mandate der beiden Organisationen aus. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit ist der Informationsaustausch über diverse Ausbildungs- und bewusstseinsbildende Aktivitäten, die vor allem den Aufbau und die Aufrechterhaltung der notwendigen Kapazitäten in Bezug auf technische, rechtliche und politische Aspekte der nuklearen Nichtverbreitung zum Gegenstand haben.

6.3.5 Europäische Union (EU)

Da das EU-Stabilitätsinstrument durch seine Initiative für CBRN-Kompetenzzentren und durch die Errichtung regionaler Sekretariate zur Umsetzung der nationalen CBRN-Pläne in der OSZE-Region auch unmittelbar zur Verwirklichung der Ziele der UNSCR 1540 beiträgt, prüfen die OSZE und die EU derzeit eine Formalisierung ihrer Zusammenarbeit.

6.3.6 INTERPOL

Der Terrorismus unter Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer, nuklearer und Sprengwaffen (CBRNE) stellt eine weltweite Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, der

Sicherheit der Staaten sowie der wirtschaftlichen und politischen Stabilität dar. INTERPOL setzt sich mit ihrem Programm zur Verhütung des CBRNE-Terrorismus mit verschiedenen Aspekten des CBRNE-Terrorismus auseinander.

Da mit diesem Programm auch aktiv die Umsetzung der Resolution 1540 unterstützt wird und die Resolution als rechtlicher Grundpfeiler des internationalen Mechanismus gilt, durch den verhindert werden soll, dass nichtstaatliche Akteure in den Besitz von CBRNE-Material gelangen, hat das KVZ nun auch mit INTERPOL einen Koordinierungsmechanismus eingerichtet. So präsentierte das KVZ etwa bei dem von INTERPOL vom 4. bis 7. November 2013 in Tiflis (Georgien) veranstalteten Kurs über die Verhütung von Terrorismus mithilfe von Chemie- und Sprengwaffen den regionalen Ansatz der OSZE zur Umsetzung der UNSCR 1540.

6.3.7 Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)

Auf dem Koordinierungstreffen von Mitarbeitern internationaler Organisationen im Februar 2012 bekräftigten Vertreter des KVZ und des NATO-Zentrums für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen unter anderem erneut die Wichtigkeit der Weitergabe von Informationen über Angelegenheiten betreffend die Umsetzung der UNSCR 1540.

Die NATO lädt das KVZ daher regelmäßig zur jährlichen NATO-Konferenz über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im Bereich der Massenvernichtungswaffen ein. Bei der NATO-Jahreskonferenz 2013 in Split (Kroatien) (6. und 7. Mai) berichtete ein Vertreter der OSZE unter dem Tagesordnungspunkt „Terrorismus und die Verbreitung von MVW“ über die laufenden OSZE-Aktivitäten.

6.3.8 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Die OSZE legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Exekutivsekretariat und den Mitgliedstaaten der GUS. Das in der GUS vorhandene Expertenwissen ist eine unschätzbare Informationsquelle für die umfassende Umsetzung der Resolution in der Region.

In dem Bestreben, wirksame Methoden und nationale Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung der Resolution 1540 und deren wesentliche Elemente zu ermitteln und Informationen darüber auszutauschen, wurde vom 15. bis 17. Januar 2013 in Minsk (Belarus) ein Workshop über die Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004) abgehalten, der vom Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten mit Unterstützung des KVZ des OSZE-Sekretariats und des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Belarus organisiert worden war.

6.3.9 Deutsches Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) führt im Auftrag der Europäischen Union (EU) Projekte im Bereich der Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck durch. Ziel dieser Projekte ist die Erhöhung der Wirksamkeit der Ausfuhrkontrollsysteme für Güter mit doppeltem Verwendungszweck in den Partnerländern, um das Risiko der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und von verwandtem Material, Ausrüstung und Technologien zu vermindern.

Die OSZE-Durchführungsorgane unterstützten gemeinsam mit dem BAFA Moldau bei der Aktualisierung seiner Ausfuhrkontrollgesetze für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, um diese in Einklang mit den internationalen Anforderungen zu bringen. Im Januar 2013 präsentierten sie mit Unterstützung des moldauischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration den zuständigen Ministerien und Parlamentsabgeordneten die Empfehlungen der EU-Experten für die Aktualisierung der moldauischen Ausfuhrkontrollvorschriften.

Ferner unterstützte das BAFA die OSZE aktiv bei den regionalen Workshops über Zoll- und Genehmigungsverfahren sowie bei der regionalen Ausbildungsveranstaltung über Warenerkennung, die gemeinsam mit RACVIAC in Kroatien abgehalten wurde.

6.3.10 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Zur Verhinderung des Einsatzes biologischer Wirkstoffe als Waffen und zur Abschreckung bedarf es der Umsetzung mehrerer internationaler Übereinkünfte. Zu diesen zählen neben der UNSCR 1540 und dem Übereinkommen über biologische Waffen (BWÜ) auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Die OSZE anerkennt die wichtige Rolle der WHO im Kampf gegen biologische Bedrohungen und unterhält daher mit dieser Organisation eine enge Arbeitspartnerschaft.

Die biologische Sicherheit betrifft die Volksgesundheit und die öffentliche Sicherheit und ist eine tragende Säule sowohl der UNSCR 1540 als auch der IGV.

Die WHO beteiligte sich an mehreren von der OSZE organisierten Aktivitäten, darunter nationale Treffen am runden Tisch über die Umsetzung der UNSCR 1540.

6.4 Zivilgesellschaft und Wissenschaft

6.4.1 VERTIC

Das *National Implementation Measures Programme* (NIM) von VERTIC leistet Staaten rechtliche Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zur nationalen Umsetzung der UNSCR 1540.

VERTIC nahm 2012 und 2013 an mehreren vom KVZ organisierten Länderdialogen teil und ist für die OSZE ein äußerst wichtiger Partner, da es interessierte Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Erleichterung der Umsetzung der vielfältigen Verpflichtungen aus der Resolution 1540 unterstützt.

6.4.2 Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (VCDNP)

Das VCDNP hat die Aufgabe, als Plattform für unabhängige Analyse und Dialog auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen dem VCDNP und dem KVZ wurde durch einen verstärkten Informationsaustausch und die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen und Schulungskursen kontinuierlich ausgebaut.

6.4.3 Universität von Georgia, Centre for International Trade and Security

Das *Centre for International Trade and Security* ist bestrebt, durch Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit Frieden und Wohlstand zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung der Bedrohungen liegt, die sich durch den Handel mit Massenvernichtungsmaterialien und -technologien ergeben.

Mit einem Artikel unter dem Titel „UNSCR 1540 and the Organization for Security and Co-operation in Europe“ (Band 1, Ausgabe 1 – Winter 2012) leistete das KVZ einen Beitrag zum *1540 Compass*, einer Zeitschrift des UNODA und des *Centre for International Trade and Security*. Die Regierung von Kirgisistan würdigte in einem offenen Brief an den Verfasser die Unterstützung der OSZE bei der Ausarbeitung ihres nationalen Aktionsplans für die Resolution 1540.

7. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die OSZE-Aktivitäten zur Förderung der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540 werden seit ihrem Beginn im Jahr 2010 von verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten unterstützt.

Das KVZ hat ein leistungsfähiges Netz von Partnern aus anderen internationalen und regionalen Organisationen, aus der Welt der Wissenschaft und aus dem nichtstaatlichen Sektor aufgebaut, um auf Hilfersuchen von OSZE-Staaten wirksam reagieren zu können und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Es wurde immer wieder festgestellt, dass einem starken Netz von Proliferatoren ein ebenso starkes Netz von Nichtproliferatoren entgegengesetzt werden müsse. Das war das Ziel des extrabudgetären Projekts der OSZE, und heute, drei Jahre später, ist das Netz der Partnerorganisationen stärker denn je.

Dank dieser Partnerschaften, insbesondere durch das Memorandum of Understanding mit dem UNODA, steht den OSZE-Teilnehmerstaaten nun ein wirksamer Unterstützungsmechanismus zur Verfügung und die OSZE-Region wurde zu einem der aktivsten Akteure in diesem Bereich.

Besonders sei erwähnt, dass der Ansatz der Länderdialoge und der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne für die Umsetzung der Resolution 1540 nun als wirksame Methode gilt, die in Partnerschaft mit interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten, dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe und dem UNODA entwickelt wurde und selbst außerhalb der OSZE-Region eingesetzt werden kann.

Internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen wurde ferner in der Resolution 1977 (2011) nahegelegt, eine Kontaktstelle oder einen Koordinator für die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) zu benennen und bereitzustellen, und die OSZE ist diesem Rat gefolgt.

Außerdem hat die OSZE, wie vom Vorsitzenden des 1540-Ausschusses beim FSK-Sicherheitsdialog im Mai 2013 anerkennend vermerkt wurde, ein Netz von Kontakt-

stellen in 47 Staaten eingerichtet und dem 1540-Ausschuss die entsprechenden Informationen dazu zugeleitet. Es ist eine einfache Maßnahme, doch gleichzeitig ein wirksames Instrument zur Erleichterung der Bildung von Partnerschaften, von Kontakten und des Informationsaustauschs.

Alle hier beschriebenen Entwicklungen und der derzeit im Gange befindliche Prozess der Aktualisierung der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 verleihen – zusammen mit dem starken Netzwerk von Experten innerhalb und außerhalb der OSZE – der Organisation an sich nicht nur ein deutlicheres Profil, sondern festigen auch ihre Position als Vorreiter in den weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung.

8. Anlagen

- Anlage A: Überblick über die Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen
- Anlage B: Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004), Belarus
- Anlage C: Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004), Republik Serbien
- Anlage D: Zusammenfassung durch den Vorsitz des Verlaufs und der Ergebnisse des Workshops zur Beurteilung der Umsetzung und über die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung (Kiew (Ukraine), 5. und 6. November 2013)

Anlage A: Überblick über die Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen

OSZE/KVZ-Teilnahme 2013 an Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen zur UNSCR 1540		
Datum	Titel	Ort
8. – 10. Januar	Forum der Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Sicherheitsratsresolution 1540 (2004)	Wien (Österreich)
25. Januar	Treffen der nationalen CBRN-Teams	Skopje (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien)
18. und 19. Februar	Treffen der nationalen CBRN-Arbeitsgruppen	Sarajewo (Bosnien und Herzegowina)
17. und 18. April	Runder Tisch über die Verhütung der Umleitung von MVW und Expertise betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck	Kiew (Ukraine)
5. – 7. Mai	Jährliche NATO-Konferenz über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	Split (Kroatien)
27. – 29. Mai	Regionaler BWÜ-Workshop für Osteuropa	Kiew (Ukraine)
27. und 28. Juni	Internationaler arabischer Bankengipfel: Die Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats	Wien (Österreich)
9. und 10. Juli	Feierliche Eröffnung des regionalen Sekretariats und Runder Tisch der CBRN-Kompetenzzentren der EU	Tiflis (Georgien)
19. und 20. September	Wirksame Methoden zur Umsetzung der UNSCR 1540	Zagreb (Kroatien)
22. – 24. Oktober	G-8-Arbeitsgruppe Globale Partnerschaften	London (Vereinigtes Königreich)
4. – 7. November	INTERPOL-Kurs über die Verhütung von Terrorismus mithilfe von Chemie- und Sprengwaffen	Tiflis (Georgien)

Anlage B: Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004), Belarus

15. bis 17. Januar 2013, Minsk (Belarus)

Organisiert vom Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten mit Unterstützung durch das KVZ des Sekretariats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Belarus.

Inoffizielle Empfehlungen und Ergebnisse des Workshops über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004):

1. Unterstützung der Ziele und Methoden der Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004);
2. Anerkennung der Zweckmäßigkeit, dass die interessierten GUS-Mitgliedstaaten ausgehend vom jeweils bestehenden Bedarf und ihren jeweiligen Prioritäten auf freiwilliger Basis nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution ausarbeiten;
3. Bestätigung der zentralen Rolle des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) und der wichtigen Funktion internationaler und regionaler Organisationen wie UN, OSZE und GUS zur Erleichterung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) auf nationaler Ebene; Information des 1540-Ausschusses zur Umsetzung der Resolution 1540 über die eingeleiteten Schritte sowie über geplante Maßnahmen, wie in der Resolution 1540 (2004) vorgesehen;
4. Hilfsersuchen interessierter GUS-Mitgliedstaaten an den 1540-Ausschuss in dem für Ersuchen vorgegebenen Format unter Beantwortung der darin gestellten konkreten Fragen;
5. Angebot des GUS-Exekutivkomitees, die Frage einer Kontaktstelle für die Resolution 1540 (2004) zu prüfen, um die Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss, dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, dem OSZE-Sekretariat und anderen internationalen Organisationen weiter auszubauen, an den Koordinierungstreffen der Sekretariate einschlägig tätiger internationaler Organisationen teilzunehmen und die Verbindung zum Sonderteil der UN-Website für internationale Organisationen betreffend die Resolution 1540 (2004) herzustellen;
6. Bereitschaft einzelner GUS-Mitgliedstaaten, ihre Partner bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) zu unterstützen;
7. Ausbau der nationalen Kapazitäten und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich der nuklearen, chemischen und biologischen Sicherheit, unter anderem durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Experten der GUS-Mitgliedstaaten;

8. Vereinheitlichung der nationalen Rechtsvorschriften interessierter GUS-Mitgliedstaaten im Bereich der biologischen Sicherheit unter Berücksichtigung bestehender internationaler Normen;
9. weitere Harmonisierung der Kontrolllisten in der GUS mit den bestehenden multilateralen Ausfuhrkontrollsystemen im Einklang mit ihren nationalen Interessen;
10. Koordinierung der innerhalb der GUS vorhandenen Ausbildungsprogramme für Ausfuhrkontrolle, Strahlenschutz sowie chemische und biologische Sicherheit;
11. Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze in Fragen der Erkennung erfasster Güter; Verstärkung der Zusammenarbeit über die Identifizierungszentren in der GUS-Region;
12. Prüfung der Frage der Ausarbeitung gemeinsamer Ansätze für die Rückgabe oder Nichtrückgabe von zurückgehaltenem Material mit hoher Hintergrundstrahlung;
13. regelmäßige Organisation von Seminaren und Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen den GUS-Mitgliedstaaten in Fragen der Umsetzung der Resolution 1540 (2004).

Anlage C: Regionaler Workshop über die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004), Republik Serbien

9. und 10. Mai 2013, Belgrad (Republik Serbien)

Organisiert von der Republik Serbien mit Unterstützung des KVZ des Sekretariats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen

Informelle Empfehlungen

1. Unterstützung der erklärten Ziele und vorhandenen Methoden der Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene;
2. Anerkennung der Zweckmäßigkeit, dass interessierte Staaten in Südosteuropa auf freiwilliger Basis nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution ausarbeiten und umsetzen, und Feststellung der entsprechenden Bereitschaft;
3. Erklärung der Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) bei der Umsetzung der UNSCR 1540 sowie mit anderen internationalen und regionalen Organisationen wie den UN, der OSZE und der EU weiter auszubauen;
4. Fortsetzung der Unterrichtung des 1540-Ausschusses über eingeleitete Schritte zur Umsetzung der Resolution 1540 sowie über geplante Maßnahmen, wie in der Resolution vorgesehen;
5. Prüfung eines möglichen regionalen Mechanismus zur Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten in der Region mit Unterstützung des 1540-Ausschusses, der UN, der OSZE, der EU und anderer internationaler und regionaler Organisationen;
6. Sondierung der Möglichkeit, eine regionale Expertennetzgruppe für die Erkennung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck einzurichten, um die Genehmigungsbehörden/First-line-Responder entsprechend der EU-Kontrollliste fachlich zu unterstützen;
7. Aufbau der nationalen Kapazitäten und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich der nuklearen, chemischen und biologischen Sicherheit, unter anderem durch Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Experten der südosteuropäischen Staaten, um den einschlägigen Instrumenten zur Förderung der Nichtverbreitung allgemeine Geltung zu verschaffen;
8. Absichtserklärung, Nachbarn bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Durchführungsverordnungen im Bereich der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) unter Berücksichtigung von Hilfsersuchen interessierter Staaten in Südosteuropa weiter zu unterstützen, insbesondere den 1540-Ausschuss in seiner Funktion als Clearingstelle;

9. Absichtserklärung, die nationalen Aktivitäten gemäß der UNSCR 1540, auch die in den nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Resolution vorgesehenen Schritte, mit jenen der EU-Kompetenzzentren für die Minderung von CBRN-Risiken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene abzustimmen;

10. Fortsetzung und Ausweitung der Zusammenarbeit zur Verstärkung und Verbesserung der Vernetzung zwischen den südosteuropäischen Staaten in allen Belangen der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) unter bestmöglicher Ausnutzung bestehender internationaler/regionaler Ressourcen.

Anlage D: Zusammenfassung durch den Vorsitz des Verlaufs und der Ergebnisse des Workshops zur Beurteilung der Umsetzung und über die Bedeutung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der angestrebten Nichtverbreitung und Abrüstung (Kiew (Ukraine), 5. und 6. November 2013)

Die Workshop-Teilnehmer

1. verwiesen auf die UNSC-Resolution 1540, in der bekräftigt wird, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und alle Staaten aufgefordert werden, die Gewährung jeder Form von Unterstützung für nichtstaatliche Akteure zu unterlassen, die versuchen, nukleare, chemische oder biologische Waffen und ihre Trägersysteme zu entwickeln, zu erwerben, herzustellen, zu besitzen, zu transportieren, weiterzugeben oder einzusetzen;
2. stellten fest, dass die Resolution 1540 ein rechtsverbindliches internationales Instrument betreffend die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist und eine unverzichtbare Rolle in den weltweiten und regionalen Bemühungen gegen die Verbreitung spielt;
3. anerkannten die zentrale Rolle des 1540-Ausschusses als Koordinierungsstelle für die internationalen Bemühungen zur Umsetzung der Resolution;
4. stellten fest, dass die Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht nur der Sicherheit der Staaten dient, sondern auch die Menschen vor deren negativen Auswirkungen schützt;
5. stellten fest, dass die internationale und regionale Zusammenarbeit zwischen den Staaten eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der Resolution 1540 ist;
6. forderten verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die Verwirklichung und Verstärkung des kooperativen Zusammenwirkens zwischen den Staaten und die Erschließung von Synergien zwischen den maßgeblichen Akteuren, einschließlich einschlägiger internationaler, regionaler, subregionaler und nichtstaatlicher Organisationen und der Industrie;
7. unterstützten die Bemühungen zur Förderung einer weiten Verbreitung wirksamer Methoden zur Umsetzung der Resolution 1540, um die nationalen Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution und die internationale und regionale Zusammenarbeit zu erleichtern;
8. nahmen mit Interesse Kenntnis von dem gegenseitigen 1540-Begutachtungsprozess zwischen Kroatien und Polen als wirksame Methode zur Umsetzung der Resolution 1540 und sprachen sich dafür aus, dass sich gegebenenfalls auch andere Staaten dieser Methode bedienen;

9. unterstrichen die Notwendigkeit, den illegalen Handel mit MVW-Material zu bekämpfen, und sprachen sich diesbezüglich für strenge nationale Ausfuhr- und Grenzkontrollen aus, wobei insbesondere auf die Notwendigkeit weiterer Konsultationen und praxisbezogener Veranstaltungen über Warenerkennung und über Herausforderungen bei der Durchsetzung verwiesen wurde;
10. begrüßten den bevorstehenden 10. Jahrestag der Resolution 1540 und deren 2016 geplante umfassende Überprüfung als wichtige Meilensteine und als Gelegenheit, realistische Ziele für die Zukunft festzusetzen;
11. anerkannten die Rolle internationaler und regionaler Organisationen in den Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1540 in Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate;
12. anerkannten insbesondere die nützliche Rolle des KVZ durch dessen Unterstützung für interessierte OSZE-Teilnehmerstaaten bei der freiwilligen Erstellung nationaler Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution;
13. nahmen Kenntnis von der im Gange befindlichen Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass das Dokument vom OSZE-Forum für Sicherheitskooperation noch vor dem Ministerrat 2013 in Kiew als wesentlicher Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung verabschiedet wird;
14. bekundeten ihre Absicht, die enge Zusammenarbeit in Fragen der Resolution 1540 fortzusetzen, da zur Erreichung der Ziele der Resolution noch viel zu tun ist;
15. stellten fest, dass die Ergebnisse des Workshops einen direkten Beitrag zum Geschenkkorb Kanadas und der Republik Korea betreffend die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Gipfel zur nuklearen Sicherheit im März 2014 in Den Haag (Niederlande) leisten;
16. stellten fest, dass die Ukraine 2014 den 10. Jahrestag ihres Beitritts zum NVV als kernwaffenfreier Staat und der Unterzeichnung des Budapester Memorandums über Sicherheitsgarantien feiert.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN AN DAS
ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/3/13 vom 27. November 2013)

Irland, das 2013 den Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe innehatte, unterstützte den ukrainischen OSZE-Vorsitz in seinem Bestreben, einen offenen und interaktiven Dialog mit den Kooperationspartnern in Asien zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der asiatischen Partner einzugehen.

Im Laufe des Jahres fanden fünf Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe und eine gemeinsame Sitzung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum statt. Der Vorsitz und die Kooperationspartner in Asien wählten gemeinsam die Themen für die einzelnen Sitzungen aus, in denen jeweils ein Redner aus einem Partnerland zu Wort kam. Neben den Vorträgen der Partnerländer gab es in jeder Sitzung auch einen Vortrag von Experten zu Themen, die für die Asien-Kontaktgruppe von Belang sind.

In der ersten Sitzung der Asien-Kontaktgruppe am 15. Februar stellte der irische Vorsitzende, Botschafter O’Leary, das Arbeitsprogramm für die Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe im Jahr 2013 vor und gab bekannt, dass die jährliche Konferenz der OSZE mit ihren Kooperationspartnern in Asien im März von Australien zum Thema „Sicherheit von Frauen und Mädchen“ veranstaltet werde. Das Thema des ersten Vortrags lautete „Überblick über die Außenpolitik der neuen Regierung und Japans Beitrag zur OSZE“ und wurde vom japanischen Botschafter Shigeo Iwatani präsentiert. Den zweiten Vortrag über „Das Recht von Minderheiten auf freie Meinungsäußerung im digitalen Zeitalter“ hielt Dr. Tarlach McGonagle, leitender Forscher und Assistenzprofessor, Institut für Informationsrecht (IViR), Rechtsfakultät, Universität Amsterdam.

Die OSZE/Australien-Konferenz 2013 über „Verbesserung der Sicherheit von Frauen und Mädchen“ fand am 18. und 19. März in Adelaide statt. Veranstalter waren die OSZE und das australische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel. An der Konferenz nahmen rund 100 Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten und aller fünf asiatischen Kooperationspartner der OSZE sowie Vertreter internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft teil. Sie bot hochrangigen nationalen Experten und Vertretern der Zivilgesellschaft Gelegenheit zu einer gemeinsamen Erörterung verschiedener Aspekte des Themas. Schwerpunkte waren die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Befähigung von Frauen zu wirtschaftlicher Selbstbestimmung und das weltweit verbreitete Verbrechen Menschenhandel. Zwischen den Partnerstaaten, den OSZE-Teilnehmerstaaten, den NGO-Vertretern und den Wissenschaftlern kam es zu einem ergiebigen Austausch von Ideen, Erfahrungen und Best-Practice-Modellen; es wurden einige Bereiche genannt, in denen eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren asiatischen Partnern wünschenswert wäre.

Die zweite Sitzung der Kontaktgruppe fand am 26. April statt. Botschafter Hyun Cho aus der Republik Korea informierte über die jüngsten Entwicklungen auf der Koreanischen Halbinsel. Botschafter Cho hielt auch einen Vortrag über den „Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen“. In dieser Sitzung referierte auch der australische Botschafter David Stuart über das Ergebnis und Follow-up der OSZE/Australien-

Konferenz 2013. Botschafter Stuart betonte, dass es dringend notwendig sei, den Erklärungen wirksame Taten und Programme folgen zu lassen. Der irische Vorsitz rief die Teilnehmerstaaten und die Partner dazu auf, zur Unterstützung von OSZE-Projekten gegen geschlechtspezifische Gewalt zusätzliche außerbudgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das dritte Treffen am 7. Juni widmete sich der menschlichen Sicherheit. Der ukrainische Vorsitz unterrichtete die Teilnehmer über die neuesten Aktivitäten und Prioritäten des Vorsitzes in der dritten Dimension, unter anderem über die hochrangige Menschenhandelskonferenz am 10. und 11. Juni in Kiew, das Seminar zum Thema Medienfreiheit am 15. Mai in Warschau und die Konferenz über Toleranz und Nichtdiskriminierung am 21. und 22. Mai in Albanien. Der japanische Botschafter Shigeo Iwatani und der Stellvertretende Direktor des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, Claus Neukirch, hielten Vorträge zum Thema „Menschliche Sicherheit“. Botschafter Iwatani zog Parallelen zwischen dem umfassenden Ansatz der OSZE und der menschlichen Sicherheit – ein Konzept, bei dem Japan Vorreiter war – und gab einen Überblick über Projekte im Rahmen der OSZE, die von Japan finanziert werden.

Die jährliche gemeinsame Sitzung der Asien- und der Mittelmeer-Kontaktgruppe fand am 19. Juli statt und hatte den „OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ zum Gegenstand. Es gab Beiträge von vier Rednern: Detlef Hempel, FSK-Koordinator und Militärberater, deutsche Delegation, Haykel Ben Mahfoudh, Leitender Berater, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), Oberst John Spierin, Direktor des Rechtsdienstes, irische Streitkräfte, und Botschafter Ayoob M. Erfani, Ständiger Vertreter von Afghanistan. Die Sitzung bot Gelegenheit für den Austausch aktueller Informationen über jüngste Entwicklungen und Fortschritte im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung der OSZE-Partnerschaft auf Interaktion und Handlungsorientiertheit sowie über Entwicklungen im Helsinki+40-Prozess. Ferner informierte ein Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die für die gemeinsame Kontaktgruppe relevanten Schlussfolgerungen ihrer Jahrestagung.

Die vierte Sitzung am 11. Oktober stand erstmals unter dem Vorsitz des neuen Ständigen Vertreters von Irland, Botschafter Philip McDonagh. In der Kontaktgruppe wurden drei Vorträge gehalten, der erste von Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Bajrakitiyabha Mahidol, Botschafterin von Thailand, über „Rechtsstaatlichkeit, Verbrechenverhütung und nachhaltige Entwicklung“. Als Zweiter referierte Roel Janssens, Wirtschaftsberater, OCEEA, über „Die Rolle der OSZE bei der Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung in wirtschaftlichen Belangen und bei der Korruptionsbekämpfung“ und als Dritte Friederike Wünschmann, Referentin für Strategie und Koordinierung, TNTD, zum Thema „Der OSZE-Ansatz in Fragen grenzüberschreitender Bedrohungen“.

Die Abschlusssitzung dieses Jahres fand am 8. November statt. Der ukrainische OSZE-Vorsitz unterrichtete die Teilnehmer über die Vorbereitungen für das bevorstehende Ministerratstreffen. Der Botschafter der Republik Korea, Hyun Cho, informierte über die Ergebnisse der Cyberspace-Konferenz in Seoul. Mehrere Redner hoben hervor, dass diese Konferenz sehr hilfreich war, und verwiesen darauf, dass die Arbeit der OSZE an der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen positiv vermerkt worden sei. Hauptthema der Sitzung war die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen. Es gab vier Vorträge: Der australische Botschafter David Stuart sprach über die „Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und ihres Missbrauchs unter Betonung der humanitären Folgen“, Botschafter Philip Griffiths, Leiter

des Sekretariats, Wassenaar-Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien, hielt einen Vortrag über „Die Exportkontrollen des Wassenaar-Arrangements für SALW als Beitrag zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit diesen Gütern“ und Diman Dimov, UNODC, *Global Programme on Firearms*, erläuterte „Die Instrumente und Kapazitätsaufbauinitiativen des UNODC zur Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von Schusswaffen und des unerlaubten Handels mit Schusswaffen“; Oberstleutnant Simon J. MacRory-Tinning, Vorsitzender des informellen SALW-Freundeskreises (IGoF), und Maria Brandstetter, VSBM-Referentin, OSZE-Sekretariat/KVZ, hielten gemeinsam einen Vortrag über „Die Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit SALW und Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in Asien“. Die Teilnehmer hießen auch den designierten ukrainischen Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe willkommen.

Der irische Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe dankt den Kooperationspartnern in Asien und den Teilnehmerstaaten aufrichtig für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE-Partnerschaft als Plattform für offenen Dialog und Meinungsaustausch sowie bei der Förderung einer ergebnis- und bedarfsorientierten Zusammenarbeit.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN DAS
ZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/4/13 vom 28. November 2013)

Die Schweiz, die 2013 den Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe (MCG) innehatte, arbeitete gemeinsam mit den Mittelmeerpartnern daran, einen offenen und interaktiven Dialog mit der Kontaktgruppe zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der Mittelmeerpartner einzugehen. Der Vorsitz setzte wichtige Schritte zur Stärkung der ergebnisorientierten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Mittelmeerpartnern.

Im Laufe des Jahres hielt die Mittelmeer-Kontaktgruppe sechs Sitzungen und eine gemeinsame Sitzung mit den asiatischen Kooperationspartnern ab. Im Zentrum jeder Sitzung stand ein von einem Mittelmeerpartner vorgeschlagenes Thema. Der Schweizer Vorsitz förderte und unterstützte Beiträge aus den Hauptstädten der Partnerländer. In jeder Sitzung waren auch einschlägige Experten aus den OSZE-Organen anwesend, um einen echten Dialog zu ermöglichen.

Die erste Sitzung der MCG am 1. März hatte die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Stärkung des interkonfessionellen Dialogs zum Gegenstand. Pater Nabil Haddad, Direktor des Jordanischen Forschungszentrums für interkonfessionelle Koexistenz, Amman, informierte über die Erfahrungen in Jordanien. Floriane Hohenberg, Leiterin der Abteilung Toleranz und Nichtdiskriminierung, BDIMR, leistete mit einem Vortrag über die diesbezüglichen Aktivitäten des BDIMR ebenfalls einen Beitrag zu dieser Sitzung. Außerdem bot die Sitzung Gelegenheit zur Vorstellung der mit deutscher und Schweizer Unterstützung erstellten arabischen Übersetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

„Dialog und Mediation im regionalen Kontext“ wurde als Thema für die zweite Sitzung der MCG am 19. April gewählt. Vorträge hielten Azzedine Farhane, Direktor für multilaterale Angelegenheiten, Außenministerium, Marokko, Juan José Escobar, Sonderbotschafter für Angelegenheiten des Mittelmeerraums, Spanien, und Claus Neukirch, Stellvertretender Direktor, KVZ, Leiter der Unterstützung von Einsätzen, OSZE. Die marokkanisch-spanische Initiative betreffend den Freundeskreis Mediation und die OSZE-Aktivitäten im Bereich der Mediation wurden vorgestellt und diskutiert. Die OSZE wurde in der Folge für 8. Juli 2013 zur zweiten Sitzung im Rahmen dieser Initiative nach Rabat eingeladen.

Die dritte Sitzung am 17. Mai war dem Thema Bekämpfung des Menschenhandels gewidmet. Vorträge hielten Merav Shmueli, Erster Assistent des Nationalen Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels, Justizministerium, Israel, der einen allgemeinen Überblick über die Fortschritte und ungelösten Probleme in Israel gab, und Maria Giammarinaro, Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, die weitere Maßnahmen und Initiativen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern auf diesem Gebiet vorschlug.

In ihrer vierten Sitzung am 21. Juni widmete sich die MCG dem Thema „Verantwortungsvolle Regierungsführung, der Kampf gegen Korruption und die Wiederbeschaffung gestohlener Vermögenswerte“. Mohamed Askri, Generalstaatsanwalt, Leitender Berater des Justizministers, Tunesien, berichtete über die Erfahrungen seines Landes beim Kampf gegen Korruption und bei der Wiederbeschaffung gestohlener Vermögenswerte seit dem Sturz des Regimes von Ben Ali. Nina Lindroos-Kopolo, Leiterin der Gruppe Governance im Wirtschaftsbereich im Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, sprach über die Bemühungen der OSZE, die Teilnehmerstaaten in ihrem Kampf gegen die Korruption zu unterstützen, mehr Transparenz einzufordern und Schwachstellen in den internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Der Vorsitz betonte, dass diese Frage während des Schweizer OSZE-Vorsitzes im Jahr 2014 wieder aufgegriffen werde.

In der fünften Sitzung am 13. Oktober wurden „Aktuelle Herausforderungen im Kampf gegen den Terrorismus, insbesondere Entführung zwecks Lösegelderpressung“ erörtert, mit Vorträgen von Abdenour Hibouche, Präsident, *Cellule de Traitement du Renseignement Financier*, Algerien, und, für die OSZE, von Reinhard Uhrig, Stellvertretender Leiter, und Manuel Marion, Erster Programmreferent, Gruppe Terrorismusbekämpfung, Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen (TNTD/ATU). Der Vorsitz verwies auf das Potenzial der OSZE als Clearingstelle für nachahmenswerte Praktiken in dieser Frage.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 15. November statt und bot dem ukrainischen OSZE-Vorsitz des Jahres 2013 Gelegenheit, die Teilnehmer über die Vorbereitungen für das bevorstehende Ministerratstreffen zu informieren und die Ergebnisse der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2013 zu erörtern. Wichtigstes Thema auf der Tagesordnung war ein Vortrag des libyschen Botschafters Ibrahim Ali Albesbas zum Antrag Libyens auf Gewährung des Status eines Kooperationspartners der OSZE. Zum Abschluss hießen die Teilnehmer den designierten serbischen Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe willkommen.

Die jährliche gemeinsame Sitzung der Mittelmeer- und der Asien-Kontaktgruppe fand am 19. Juli statt und hatte den „OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ zum Gegenstand. Es gab Beiträge von vier Rednern: Detlef Hempel, FSK-Koordinator und Militärberater, deutsche Delegation, Haykel Ben Mahfoudh, Leitender Berater, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), Oberst John Spierin, Direktor des Rechtsdienstes, irische Streitkräfte, und Botschafter Ayoob M. Erfani, Afghanistan. Diese Sitzung bot Gelegenheit für den Austausch aktueller Informationen über jüngste Entwicklungen und Fortschritte im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung der OSZE-Partnerschaft auf Interaktion und Handlungsorientiertheit sowie über Entwicklungen im Helsinki-Prozess. Ferner informierte ein Vertreter der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die für die gemeinsame Kontaktgruppe relevanten Schlussfolgerungen ihrer Jahrestagung.

Der Schweizer Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe bemühte sich konsequent um eine erfolgreiche Vorbereitung der jährlichen Mittelmeerkonferenz der OSZE, die am 28. und 29. Oktober 2013 in Monaco stattfand. Die Konferenz hatte, wie von den Mittelmeerpartnern gewünscht, die Stärkung der Rolle der Frau im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zum Gegenstand. In den Diskussionen zeigte sich die große Bedeutung der Partnerschaft zwischen der OSZE und dem Mittelmeerraum und erwies sich der Austausch von Best-Practice-Modellen als der richtige Weg für die weitere Interaktion zwischen der OSZE

und ihren Partnern. Die verstärkte Teilnahme von Frauen am öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben müsse nach wie vor eine Priorität sein, auch wenn in einigen Fällen bereits Fortschritte erzielt wurden. In diesem Zusammenhang kam auch zur Sprache, dass enger zusammengearbeitet werden müsse, um Frauen stärker in die Friedensarbeit und die Vermittlertätigkeit einzubinden. Die Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen, die Einbindung der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft seien ebenfalls maßgeblich für weitere Fortschritte.

In der zweiten Sitzung zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels wurde vorgeschlagen, die Rolle der Privatwirtschaft, die Anwerbemethoden und die Rolle der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt zu rücken. In der dritten Sitzung, in der es um die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere von Lösegeldzahlungen, ging, wurden ungelöste Probleme angesprochen, etwa die Frage, wie das Überleben von Geiseln sichergestellt werden kann, die grundsätzliche Ablehnung von Lösegeldzahlungen und das Verständnis der Öffentlichkeit für eine solche Haltung. Als mögliche Arbeitsgebiete wurden unter anderem die Vermeidung von Reisen in Risikoregionen sowie die innerstaatliche Zusammenarbeit und Hilfe genannt.

Im Zuge der Debatten betonten die Partner wie auch die Teilnehmerstaaten ihr Interesse an einem weiteren Informationsaustausch zu den Themen der Konferenz auf einer konkreteren, praktischeren Ebene durch Expertentreffen und einen interaktiven Dialog in der Mittelmeer-Kontaktgruppe. Zwischen den Erörterungen auf der Konferenz und den für 2014 als Follow-up geplanten Aktivitäten sollte ein sinnvoller Zusammenhang bestehen. Zu diesem Zweck wurde in der MCG-Sitzung vom 15. November 2013 ein Arbeitspapier mit den Vorstellungen des Vorsitzes diskutiert. Die Schweiz wird sich als Inhaberin des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2014 weiterhin für ein handlungsorientiertes Vorgehen einsetzen, auch in Bezug auf die Kooperationspartner im Mittelmeerraum.

Der Schweizer Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2013 dankt allen Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum aufrichtig für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE-Partnerschaft als Plattform für offenen Dialog und Meinungsaustausch sowie bei der Förderung einer ergebnis- und bedarfsorientierten Zusammenarbeit. Die Partner werden in die Erörterungen im Zuge des Helsinki+40-Prozesses eingebunden werden.

BERICHT AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2013

(MC.GAL/6/13 vom 5. Dezember 2013)

Einleitung

Das Thema der Völkerrechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit und der Vorrechte und Immunitäten der OSZE steht seit 20 Jahren auf der Agenda der Organisation. Das Fehlen einer klaren rechtlichen Grundlage bringt negative rechtliche, politische, administrative und finanzielle Auswirkungen mit sich. Der rechtliche Status der Organisation hängt direkt mit den Vorrechten und Immunitäten zusammen, die die Staaten der OSZE und ihrem Personal zu gewähren bereit sind. Die allgemeine, in verschiedenen politischen Beschlüssen und Erklärungen der KSZE/OSZE zum Ausdruck gebrachte Absicht war es, dieser Unsicherheit durch die Entwicklung eines Rechtsinstruments ein Ende zu setzen. Aus diesem Grund wurde 2007 der Entwurf für ein Übereinkommen über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE (Übereinkommensentwurf) ausgehandelt.

Der Übereinkommensentwurf fand allgemeine Unterstützung, doch wurden dem Text drei Fußnoten hinzugefügt, die die Verabschiedung des Übereinkommens von der Verabschiedung einer „OSZE-Charta“ abhängig machen. Der Status des Übereinkommensentwurfs besteht unverändert und die Fußnoten wurden nicht entfernt, jedoch hat sich ein Teilnehmerstaat gegen die Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments der OSZE ausgesprochen. Gleichzeitig wirken sich die ungünstigen praktischen Folgen des rechtlichen Status der OSZE weiterhin negativ auf die Wirksamkeit und Effizienz der OSZE aus.

Der ukrainische Vorsitz konzentrierte seine Bemühungen auf die Förderung des Dialogs, um eine Annäherung der Standpunkte der Teilnehmerstaaten zu erreichen und sich mit den der derzeitigen Pattsituation zugrundeliegenden Schlüsselfragen befassen zu können. Daher verlängerte der Amtierende Vorsitzende das Mandat von Botschafter John Bernhard als Vorsitzender der offenen Informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE.

Der ukrainische Vorsitz nahm mit verschiedenen Delegationen der Teilnehmerstaaten Kontakt auf, um Möglichkeiten auszuloten, wie man in dieser Frage vorankommen kann, und verfasste und verteilte auch zwei Reflexionspapiere, die von den Teilnehmerstaaten bei einem Treffen der Informellen Arbeitsgruppe Helsinki+40 und der Informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE erörtert wurden.

Informelle Arbeitsgruppe Helsinki+40

Im Juli 2013 brachte der Amtierende Vorsitz sein Impulspapier über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE in Umlauf (CIO./GAL/93/13).

Auf dem Treffen der Informellen Arbeitsgruppe Helsinki+40 am 16. Juli 2013, das dem weiten Thema der Stärkung der Wirksamkeit und Effizienz der OSZE gewidmet war,

wiederholte Botschafter John Bernhard die wichtigsten Herausforderungen, mit denen die OSZE aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheit über den rechtlichen Status der Organisation konfrontiert ist, und stellte drei Vorschläge des Impulspapiers zur Auseinandersetzung damit vor.

Das Papier betonte, dass der geeignete rechtliche Status für die OSZE kein Ziel an sich sondern ein Mittel für die Organisation darstelle, um die ihr von den Teilnehmerstaaten übertragenen Mandate wirksam und effizient zu erfüllen. Es fasste den Stand der Dinge folgendermaßen zusammen:

1. Trotz der allgemeinen Unterstützung für den Übereinkommensentwurf von 2007 konnte kein Konsens über die Streichung der drei Fußnoten, die anschließende Verabschiedung des Übereinkommens und seine Auflage zur Unterzeichnung erreicht werden.
2. Unter den Teilnehmerstaaten besteht kein Konsens in Bezug auf den Bedarf eines konstituierenden Dokuments für die OSZE.
3. Die Teilnehmerstaaten befürworten nach wie vor mehrheitlich die umgehende Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs – ohne Fußnoten – und dessen Auflage zur Unterzeichnung und sind offen für die Fortsetzung der Debatte über einen Entwurf für ein konstituierendes Dokument.
4. Eine Gruppe von Teilnehmerstaaten betonte, dass die Verabschiedung des Übereinkommens Hand in Hand mit der Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments gehen müsse und dass Fortschritte bei einem ohne entsprechende Fortschritte beim anderen nicht möglich seien.
5. Ein Teilnehmerstaat sagte, dass er keinen Bedarf für ein konstituierendes Dokument sehe und dass die Erörterung eines solchen für die OSZE kontraproduktiv sein könnte.

Das Impulspapier bot mehrere Möglichkeiten an, wie die vorhandenen Differenzen und Hindernisse ausgeräumt werden könnten:

Der erste Vorschlag betraf die Verabschiedung einer Erklärung zu dieser Frage. Selbst wenn eine Erklärung die Frage des angemessenen rechtlichen Status für die OSZE nicht regelte, wäre sie doch ein Zeichen des guten Willens und des anhaltenden Interesses der Teilnehmerstaaten. Sie würde auch den Prozess der Kompromissfindung erleichtern und dem Thema einen politischen Anstoß geben. Darüber hinaus könnten die Staaten in einer Erklärung ihre Zusage bekräftigen, die Frage der Rechtspersönlichkeit zu lösen, ohne dass daraus rechtliche Verpflichtungen erwachsen.

Der zweite Vorschlag bestand darin, auf die aus dem unsicheren Rechtsstatus der OSZE resultierenden Herausforderungen durch eine multilaterale Vereinbarung einzugehen: entweder durch die Verabschiedung des Übereinkommens oder die Verabschiedung des Übereinkommens verknüpft mit der Aushandlung eines konstituierenden Dokuments der OSZE.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Vorschlag bestünde die Möglichkeit, den Prozess bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens in zwei Etappen aufzuteilen, und zwar in

eine Verabschiedungs- und Unterzeichnungsetappe und eine Ratifizierungsetappe. Durch diese Möglichkeit der „Aufteilung“ würde der Wortlaut des Übereinkommens erhalten und konsolidiert, und die Ratifizierungsetappe könnte zu einem späteren Zeitpunkt durch einen eigenen Konsensbeschluss beschlossen werden. Das würde bestimmte Teilnehmerstaaten in die Lage versetzen, die Ratifizierung des Übereinkommens solange zu verhindern, bis man sich auf ein konstituierendes Dokument geeinigt hat. Der Hauptvorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass der Text des Übereinkommensentwurfs dann kein Entwurf, sondern ein verabschiedeter Text wäre. Sollte man sich auf diese Vorgehensweise einigen, müssten allerdings alle drei Fußnoten im Text des Übereinkommensentwurfs gestrichen werden.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Schwelle für das Inkrafttreten des Übereinkommens von der derzeit geltenden Zweidrittelmehrheit auf irgendeine andere, nach dem Ermessen der Staaten erforderliche Mehrheit, z. B. eine Dreiviertel- oder Vierfünftelmehrheit, anzuheben. Dieser Weg könnte allerdings zu einer umfassenderen Neuaushandlung des bereits angenommenen Texts führen.

Diese Vorschläge würden eine Garantie dafür bieten, dass die Debatte über den Bedarf für die Notwendigkeit des Entwurfs eines konstituierenden Dokuments und seine mögliche Ausarbeitung fortgesetzt wird und gleichzeitig eine zeitnahe Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs erlauben. Die drei folgenden Elemente könnten eine dreifache Blockierung bewirken, da sie des Konsenses aller Teilnehmerstaaten bedürfen:

1. die Verabschiedung des Übereinkommens und seine Auflegung zur Unterzeichnung;
2. ein eigener Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt über die Auflegung des Übereinkommens zur Ratifizierung;
3. eine höhere Schwelle für das Inkrafttreten des Übereinkommens.

Ein dritter Vorschlag könnte lauten, auf nationaler Ebene die Umsetzung des Beschlusses des KSZE-Rats von 1993 über die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten gesetzlich zu verankern und den Rechtsstatus der OSZE anzuerkennen.

Auf dem Treffen der Informellen Arbeitsgruppe Helsinki+40 am 16. Juli 2013 brachte eine Reihe von Delegationen erneut ihre Unterstützung für den Übereinkommensentwurf von 2007 zum Ausdruck und zeigte sich an der Idee einer getrennten Verabschiedung und Ratifizierung des Übereinkommens als möglichem Ausweg interessiert, auch wenn die meisten von ihnen eine bedingungslose Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs bevorzugten. Es konnte jedoch kein Konsens erreicht werden.

Nach wie vor gingen die Auffassungen über die Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments weit auseinander. Während mehrere Delegationen ihre Unterstützung der Verabschiedung eines solchen Dokuments bekräftigten und andere bereit waren, es unter der Bedingung zu diskutieren, dass die Natur der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE in keiner Weise dadurch geändert würde, bekräftigte eine Delegation den Standpunkt, keinen Bedarf für ein konstituierendes Dokument zu sehen.

Informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE

Im Juli 2013 ließ der ukrainische Vorsitz der Informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE ein Arbeitspapier mit einem Vorschlag für die weitere Arbeit zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2013 (CIO.GAL/118/13) zukommen.

Auf dem Treffen der Informellen Arbeitsgruppe am 17. September 2013 wiederholten die Teilnehmerstaaten ihre Standpunkte, ließen jedoch Raum für weitere Verhandlungen. Eine Gruppe von Teilnehmerstaaten betonte insbesondere, dass der Übereinkommensentwurf unverzüglich verabschiedet werden sollte. Diese Gruppe war auch bereit, ein konstituierendes Dokument zu erörtern, das lediglich bestehende Prinzipien kodifizieren und keinerlei Auswirkungen auf die Natur der OSZE und die in ihrem Rahmen eingegangene Verpflichtungen haben würde. Eine Delegation sprach sich nachdrücklich gegen eine Debatte über ein konstituierendes Dokument aus, während sich eine andere für seine Verabschiedung stark machte, wobei das Dokument die Ziele, Prinzipien und Aufgaben der OSZE, die Kriterien für die Mitgliedschaft usw. darlegen sollte. Mehrere Delegationen waren der Idee nicht abgeneigt, Verabschiedung und Auflage des Übereinkommens zur Ratifizierung voneinander zu trennen.

Schlussfolgerung

Auch wenn es in naher Zukunft schwierig sein mag, eine umfassende Lösung und einen Kompromiss in dieser Frage zu finden, ist es für die OSZE und ihr wirksames und effizientes Funktionieren überaus wichtig, dass die Bemühungen fortgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, die Beratungen sowohl als informelle Konsultationen als auch im Format der Informellen Arbeitsgruppe fortzuführen. Dabei sollte eine ausgewogene, die divergierenden Standpunkte der Teilnehmerstaaten zusammenführende Lösung angestrebt werden; zusätzlich zur weiteren Auslotung einiger der bereits im vergangenen Jahr erörterten Ideen könnte es sinnvoll sein, auch alternative Modelle in Erwägung zu ziehen. Der ukrainische Vorsitz vertritt jedoch die Ansicht, dass die Bemühungen um die Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs nur dann erfolgreich sein werden, wenn auch ein konstituierendes Dokument für die OSZE erörtert wird. Im Zuge des Prozesses, an dessen Ende eine umfassende Lösung steht, könnte die Verabschiedung einer Erklärung, in der die Staaten ihren Willen bekräftigen, eine Lösung zu finden, einen zusätzlichen politischen Anstoß geben und der Fortsetzung der Verhandlungen und Herbeiführung einer Lösung eine neue Dynamik verleihen.